

Dienstag, 6. Dezember 2022 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Adank
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Bevor wir mit der Eintretensdebatte weiterfahren, möchte ich die Gelegenheit nochmals nutzen und Franz Sepp Caluori noch einmal meinen herzlichen Dank, ich gehe davon aus, auch in Ihrem Namen, aussprechen. Vielen Dank, Franz Sepp, für die ganz grosszügige Einladung. *Applaus.* Wir sind immer noch in der Eintretensdebatte und bei den Kommissionsmitgliedern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich werde das Geschäft Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden heute zu Ende beraten, weil wir morgen sehr viele andere Geschäfte haben, die auf dem Programm stehen, und es macht keinen Sinn, dass wir heute um 18 Uhr unterbrechen und dann morgen irgendwann im Verlaufe des Tages weiterfahren. Also stellen Sie sich bitte darauf ein, dass wir dieses Geschäft heute zu Ende beraten. Danke. Nun erteile ich Grossrat Rüegg als Kommissionsmitglied das Wort. Sie können sprechen, Grossrat Rüegg.

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) (Botschaften Heft Nr. 5/2022-2023, S. 351) (*Fortsetzung*)

Eintreten (*Fortsetzung*)

Rüegg: Besten Dank, Herr Standespräsident. Nach dem inspirierenden Mittagessen und dem Satz, der hier bestens passt, die Situation ist so, wie sie ist, werden wir jetzt halt in diese Debatte einsteigen, und ich werde meinen Beitrag hier dazu beitragen. Die FDP engagiert sich für eine moderne und freiheitliche Familien- und Gesellschaftspolitik, eine Politik, die der Realität entspricht, eine Politik, die anerkennt, dass es die geschlechterspezifische Rollenverteilung so nicht mehr gibt, dass sich das Verständnis der Familie grundlegend geändert hat. Eine Politik, die die unterschiedlichsten Familienmodelle respektiert und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft. Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung

der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden behandeln wir ein zentrales Element in einer modernen Familien- und Gesellschaftspolitik. Vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen gesellschaftlichen Wandels, der demografischen Entwicklung, des Fach- und Arbeitskräftemangels und der Steigerung der Attraktivität unseres Kantons, also Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum, findet diese Debatte, die als Entwicklungsschwerpunkt 4.3 im Regierungsprogramm steht, nicht zu früh statt. Kommissionspräsident Kollege Loepe hat die Botschaft vorgestellt. Im Kern dieser Botschaft steht der Systemwechsel der Finanzierung von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung, also von den Leistungserbringenden zu den Leistungsnehmenden. Und im Kern steht auch der Wille, mehr Mittel in die familienergänzende Kinderbetreuung zu investieren, ein Investment mit grossem gesellschaftlichem und volkswirtschaftlichem Nutzen, ein Investment in den Kanton Graubünden als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensraum.

Darüber sind wir uns wohl grossmehrheitlich einig. Was den Weg dorthin betrifft, gehen die Meinungen eher auseinander. An dieser Stelle möchte ich denn auch den Bogen zur Debatte um das Personalgesetz in der Augustsession spannen und Ihnen in Erinnerung rufen, dass alle Argumente, die damals beim entsprechenden Artikel für den Kanton als attraktiver Arbeitgeber vorgebracht wurden, uneingeschränkt Gültigkeit für alle KMUs, für alle Klein- und Kleinstunternehmen im Kanton haben. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat beim entsprechenden Geschäft in der Dezembersession 2022, also hier und heute, ein klares Bekenntnis für die familienergänzende Kinderbetreuung abgeben muss im Sinne von «für alle, statt für wenige». Ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte dieses Rates erinnern sich ebenso gut wie ich an ihre damals zum Wohle der Familie vorgebrachten Ideen. Wir werden in der Detailberatung über allgemeine Bestimmungen wie Zweck, Geltungsbereich und Begriffe sprechen. Dabei ist es wichtig, dass aus dem Gesetz der Wille des Gesetzgebenden herauszulesen ist. Da ist jedes Wort, das zur Präzisierung beiträgt, von grossem Nutzen. Wir werden über Vergünstigungen, Gewährung, Ausrichtung, Umfang, Norm, Kosten und massgebendes Einkommen sprechen. Dabei sollten wir es den Familien überlassen, wie sie sich organisieren. Es gibt die unter-

schiedlichsten Gründe und Wege für die Bewältigung der täglichen Herausforderungen. Im Übrigen entspricht das dem geltenden Recht.

Ebenso gilt es zu berücksichtigen, beim KIBEG handelt es sich nicht um Sozialhilfe-, sondern um Familien- und Gesellschaftspolitik. Der Umfang der Vergünstigungen, die zu definierenden Bandbreiten sind demnach so zu legen, dass nicht nur der zentrale Zweck des Gesetzes, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, generell erfüllt, sondern im Kampf gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel das grösste Potenzial erschlossen werden kann. Und hier gehören Familien aus dem Mittelstand mit mittlerem und höherem Einkommen massgeblich dazu. Im Weiteren werden wir über die Anforderungen an die Angebote, Bewilligungen und Tarife sprechen. Hier stelle ich fest, dass der oben angesprochene Systemwechsel nur halbherzig vollzogen wird. Der wesentliche Mangel in dieser Botschaft ist die massive Überregulierung der Angebotsseite. Man muss wissen, dass die familienergänzende Kinderbetreuung bereits durch Bundesrecht sehr stark reguliert ist. Umso unverständlicher sind die zusätzlichen kantonalen Auflagen für die Leistungserbringenden. Sie schränken die Entstehung und Entwicklung von Betreuungsangeboten unnötig ein. Sie können sie sogar verunmöglichen. Sie sind auch deshalb nicht notwendig, da die Subventionierung neu an die Leistungsnehmenden geht, und hier bitte ich um mehr Vertrauen in den Markt, denn wir brauchen mehr flexible Angebote, die vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Arbeitenden in den Branchen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, mit rasch ändernden Einsatzplanungen und Pikettdiensten, sprich Gesundheitswesen, Blaulichtorganisationen, Hotellerie, Gastgewerbe und Tourismus im Allgemeinen, Rücksicht nehmen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Und zu guter Letzt sprechen wir auch noch über die Finanzierung. Grundsätzlich legt der Grosse Rat jährlich im Budget das Gesamtvolumen der Vergünstigungen fest. Hier im Gesetz ist die Bandbreite der prozentualen Vergünstigungen der Normkosten zu bestimmen. Man muss wissen, dass hier eine Verlinkung zu den Bandbreiten für die Vergünstigungen der Leistungserbringenden besteht, da das Gesamtvolumen Einfluss auf die Ausgestaltung der Vergabekurve zwischen den höchsten und den tiefsten Vergünstigungen ausübt. Wenn Sie das nun gerade nicht ganz verstanden haben, ist das nicht so schlimm. Wichtig ist, zu verstehen, dass das Gesamtvolumen der Vergünstigungen eine zielführende Subventionierung der Familien über alle Einkommensklassen hinweg ermöglichen sollte und eine entsprechende angepasste Bandbreite aufweisen muss. Bei der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden lohnt sich zu überlegen, ob die fiskalische Äquivalenz noch gegeben ist. Es ist richtig und wichtig, dass der Kanton im Lead ist. Es ist aber auch Fakt, dass die Gemeinden schon heute zusätzliche Kosten aus der familienergänzenden Kinderbetreuung tragen müssen, die ausserhalb dieses Gesetzes anfallen. Bei einer eventuellen Kostenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden schaffen wir den Gemeinden den finanziellen Spielraum, um regionalspezifische Bedürfnisse von Leistungsnehmenden und/oder Leistungserbringenden zu befriedigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Meinungen über die Ausgestaltung dieses wichtigen Gesetzes gehen auseinander, und dies nicht nur in der Kommission. Und ich habe den Eindruck erhalten, dass die Regierung von der intensiven Auseinandersetzung mit dieser Vorlage überrascht wurde und die kritische und breit geführte Diskussion über fast jeden darin vorhandenen Artikel unterschätzt hat. Diese Totalrevision muss mehr Verbesserungen bringen als nur mehr Geld für das System familienergänzende Kinderbetreuung. In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Detailberatung. Schaffen wir mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen so, dass im Kanton Graubünden möglichst flächendeckende nutzbare Angebote bestehen und entstehen können, Bürokratie abgebaut und eine Überregulierung unterbunden wird. Ich bin für ein erfolgreiches Miteinander von Wirtschaft und Gesellschaft. Ich bin für Eintreten.

Zanetti (Sent): Die Regierung hat auf den ersten Seiten der Botschaft unter dem Titel «Das Wichtigste in Kürze» die Ausgangslage, den Handlungsbedarf und die Ziele der Teilrevision umschrieben. Die Ausgangslage für die Revision war oder ist das zentrale und strategische Anliegen, durch Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Arbeitskräfte aus dem Inland zu stärken und zu fördern. Mit dem angestrebten Finanzierungsmodell soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die Förderung der Entwicklung von Kindern unterstützt werden. Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels und zur Sicherung der frühen Förderung seien die vorgeschlagenen Massnahmen gesellschaftlich und volkswirtschaftlich interessant. Dies die Einschätzung der Regierung, welche sich auch im Entwicklungsschwerpunkt 4.1, Förderung der Familienfreundlichkeit, widerspiegelt. Der drohende Fachkräftemangel, es wurde hier im Saal bereits mehrfach erwähnt, ist nicht ein Zukunftsproblem. Neue Zahlen zeigen, dass dieser in der Schweiz einen neuen Höchststand erreicht hat. Wir tun somit gut daran, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und die vorhandenen Mittel gut, d. h. gezielt, zu investieren. Mit dem Systemwechsel schaffen wir eine Gleichbehandlung von Familien gegenüber den Leistungserbringern, und dies ist für mich fast die grösste Verbesserung. Es kann nämlich nicht sein, dass ein Kind aus einem finanziell weniger gut situierten Elternhaus für die Kitas, rein wirtschaftlich betrachtet, weniger interessant ist. Dies bedeutet Chancengleichheit. Damit ermöglichen wir, dass Kinder aus sämtlichen Gesellschaftsschichten miteinander in einer familienergänzenden Institution betreut werden. Grossrätin Holzinger hat es in ihrem Eintretensvotum treffend gesagt: Arbeit soll sich auch lohnen. Das ist eine für mich sehr wichtige Aussage, denn dann sind die Kinder, die dann auch in einer familienergänzenden Institution betreut werden, auch am richtigen Ort aufgehoben. In diesem Sinne freue ich mich ebenfalls auf die Debatte und bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Dies ist

nicht der Fall. Dann öffne ich das Wort für die Mitglieder des Plenums. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Grass: Ich verzichte auf Wiederholungen. Die Kommissionsmitglieder haben sehr detaillierte Ausführungen betreffend diese Gesetzesvorlage gemacht, aber mir ist es wichtig, die Sicht der SVP-Fraktion klar darzulegen. Damit sich für die Bündner Wirtschaft der Arbeitskräftebeziehungsweise Fachkräftemangel nicht weiter verschärft, erkennt auch die SVP-Fraktion, dass eine bedarfsgerechte und finanzierbare Kinderbetreuung in Kindertagesstätten notwendig ist und entlastend wirken kann auf die Situation am Arbeitsmarkt. Leider ist der Grosse Rat auch bei dieser Gesetzesvorlage wieder einmal nicht im Bilde über die Ausgestaltung der Verordnung. Somit lassen sich gewisse Auswirkungen und Kostenfolgen nicht abschliessend beurteilen. Diese Situation ist unbefriedigend. Trotz mehrmaligen Interventionen aus diesem Rat hat die Regierung dieses Vorgehen bis heute nicht geändert. Lassen Sie mich kurz ein paar Ausführungen machen, bevor ich Ihnen darlegen werde, unter welchen Bedingungen auch die SVP-Fraktion grossmehrheitlich diese Gesetzesrevision unterstützen wird. Die Regierung hat eine Botschaft vorgelegt, in der sich zwar Mehrkosten für den Kanton ergeben, aber diese sind vertretbar. Unserer Ansicht nach sind die Voraussetzungen erfüllt, dass sich so alle Arbeitnehmenden eine Kinderbetreuung leisten können, es sich finanziell auch lohnt, einer Arbeitstätigkeit nachzugehen und am Ende des Monats sich das auch positiv auf das Bankkonto auswirkt. Die SVP-Fraktion unterstützt einzig die Erhöhung der Einkommensgrenze, denn es ist an der Zeit, dass der Mittelstand einmal eine Entlastung erfährt. Damit hat es sich dann aber schon. Alle anderen Ausweitungen dieser Vorlage werden abgelehnt.

Insgesamt war die Vorberatungskommission sehr grosszügig, ja zu grosszügig und hat die finanzielle Belastung zu Lasten des Kantons überstrapaziert. Entscheidend für die SVP-Fraktion wird sein, wie sich der Rat zu Art. 16 Abs. 2 verhält. Sollte sich dort die Kommissionsmehrheit durchsetzen und die Vergünstigungen der Normkosten auf 60 bis 80 Prozent festgelegt werden, dann ist für die SVP die rote Linie überschritten und unsere Fraktion wird in der Schlussabstimmung diese Gesetzesvorlage ablehnen. Ich appelliere an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Behalten Sie die finanziellen Auswirkungen im Auge und lassen Sie sich nicht von den Lobby-schreibern des Verbands Kinderbetreuung Schweiz und deren Institutionen leiten, denn diese sind fehl am Platz. Eintreten ist auch für die SVP-Fraktion unbestritten, denn Kinderbetreuung ist in der heutigen Zeit ein notwendiges Angebot und verdient berechtigterweise angemessene Unterstützung durch die öffentliche Hand. Es ist richtig, dass die Finanzierung neu geregelt wird, weg von der Objektfinanzierung hin zu einer Subjektfinanzierung, damit für alle Kitas die gleichen Voraussetzungen gelten. Handlungsbedarf ist angezeigt, aber Kanton und Gemeinden dürfen nicht übermässig belastet werden. Das Preisschild ist immer im Auge zu behalten. Zusammengefasst heisst das, auch die SVP unterstützt diese Gesetzesvorlage, aber nicht um jeden Preis. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicolay: Wenn in einer Familie beide Elternteile erwerbstätig sind, ist die Betreuung der Kinder eine logistische Herausforderung, insbesondere in Familien mit alleinerziehenden Elternteilen. Dass es dafür eine gute familienergänzende Kinderbetreuung braucht, ist unbestritten, und zwar braucht es bezahlbare Kitas in allen Regionen unseres Kantons. Den Inhalt dieser Botschaft finde ich deshalb erfreulich. In den letzten Sessionen habe auch ich aus allen Reihen zur Genüge das Wort Fachkräftemangel gehört, und zu diesen Fachkräften gehören, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch die Mütter und die Väter. Um vor allem auch gut ausgebildete Frauen nach der Geburt eines Kindes für den Arbeitsmarkt zurückzugewinnen, brauchen wir dringend genügend bezahlbare Kita-Plätze.

Inakzeptabel finde ich aber, dass es für einen subventionierten Kita-Platz einen Nachweis zur Erwerbstätigkeit, zur Ausbildungssituation etc. brauchen soll. Die Hürden, vor allem für mehrfach belastete Familien mit sozialen Problemen, werden wieder weit oben angesetzt. In meinem täglichen Umfeld habe ich mit vielen Familien zu tun, welche ihre Kinder familienergänzend betreuen lassen. Kein einziges Beispiel fällt mir ein von jemandem, der seine Kinder grundlos in die Kita bringt, denn für alles gibt es einen Grund: Stellensuche, Freiwilligenarbeit, Hausarbeit, Angehörige pflegen oder betreuen, unregelmässige Arbeitszeiten und vieles, vieles mehr. Und ganz ehrlich, wenn eine Mutter oder ein Vater einmal in Ruhe eine Runde joggen gehen möchte oder den Kaffee ausnahmsweise warm trinken möchte, dann mag ich ihr oder ihm das von ganzem Herzen gönnen, denn das Grossziehen von Kindern ist eine Herausforderung. Das wissen die Meisten hier drin. Um bei dieser Aufgabe Entlastung annehmen zu können, braucht man sicherlich keinen Nachweis zu bringen. Machen wir in dieser Hinsicht keinen Schritt rückwärts. Sagen wir Ja zu einem fortschrittlichen Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, um jungen Menschen und Familien zu ermöglichen, ihre eigenen, auf sie angepassten Familienmodelle leben zu können. Geben wir der demografischen Entwicklung, welche hin zu einem Altersheim Schweiz zielt, einen Knick in die andere Richtung. Sagen wir Ja zu Fortschritt, und zwar für alle Familien in unserem Kanton. Wir sind deshalb, wie schon erwähnt, selbstverständlich für Eintreten.

Bettinaglio: Für die Mitte-Fraktion ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales Anliegen. Wir haben uns bereits in der Vernehmlassung für eine namhafte Erhöhung ausgesprochen. Wir unterstützen deshalb höhere Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung und damit auch die Totalrevision des Gesetzes. Und vorweg, Kollege Rüegg, ich kann Ihnen versichern, dass uns die familienergänzende Kinderbetreuung sehr am Herzen liegt. Wir werden uns bei Art. 5 dafür einsetzen, dass die höheren Einkommen nicht auf Kosten der tieferen Einkommen begünstigt werden. Genau das wollen nämlich unter anderem Ihre Kommissionsmitglieder. Die Vergünstigungen für die höheren Einkommen wurden durch Sie erhöht. Das wird von uns gestützt. Wir machen jedoch die unteren Einkommen, im Gegen-

satz zu Ihnen, nicht dafür verantwortlich beziehungsweise lassen sie nicht dafür bezahlen.

Wir müssen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken. Das haben wir schon oftmals gehört. Für die Mitte-Fraktion ist es das primäre Ziel. Deshalb sind wir der Meinung, dass die zusätzlichen Mittel nicht mit der Giesskanne verteilt werden sollen. Die Mittel müssen gezielt eingesetzt werden. Jede Familie soll zwei Kitatage pro Kind und Woche vom Kanton vergünstigt erhalten. Wenn eine Familie mehr als zwei Tage vergünstigt haben möchte, muss dies unter Angabe von Gründen beantragt werden. Deshalb haben unsere Kommissionsmitglieder der Mitte einen neuen Art. 4 vorgeschlagen. Näheres dazu führen wir in der Debatte zu diesem Artikel aus. So wollen wir sicherstellen, dass die Mittel dort ankommen, wo diese benötigt werden und dem Kanton einen wirtschaftlichen Nutzen stiften. Die Mitte-Fraktion möchte alle Familienmodelle möglichst gleichwertig behandeln. Eine übermässige Förderung eines bestimmten Familienmodells erachten wir nicht als zielführend. Zudem sind wir auch der Ansicht, dass eine mindestens teilweise Betreuung der Kinder zuhause in der Familie weiterhin ihre Bedeutung haben soll und dass dies ebenfalls wichtig ist. Weiter sollen die Familien entlastet werden. Das wird mit der Totalrevision erreicht. Günstigere Kita-Plätze bringen eine Entlastung. Wir wollen den Mittelstand stärken, jedoch, wie ausgeführt, die unteren Einkommen nicht dafür bezahlen lassen.

Zudem setzt sich die Mitte ebenfalls dafür ein, dass die Anforderungen an die Qualität der vom Kanton zugelassenen Betreuungsinstitutionen auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Zu Diskussionen Anlass wird auch die unternehmerische Freiheit der Anbieterinnen und Anbieter der familienergänzenden Kinderbetreuung geben. Mit dem Wechsel zur Subjektfinanzierung, ich nenne sie jetzt trotzdem so, auch wenn Kollege Degiacomi es etwas differenzierter sieht, der Abschaffung der Gemeinnützigkeit und der zur Diskussion stehenden Abschaffung der Angebotsplanung werden bereits massgebliche Deregulierungen vorgenommen. Der Kanton muss jedoch sicherstellen, dass die Subventionen ihre gewünschte Wirkung auch entfalten können. Die Möglichkeit zur Festsetzung des Höchsttarifs kann dies sicherstellen, und wir werden uns dafür einsetzen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Totalrevision und ist für Eintreten. Wie angekündigt werden wir uns für höhere Beiträge und Deregulierung sowie dem zielgerichteten Einsatz der Mittel einsetzen.

Cortesi: Wir entscheiden heute, ob ein bestehendes Gesetz weiterhin seine Gültigkeit behält oder ob es revidiert werden soll. Es wird Sie nur mässig erstaunen, dass ich weder vom bestehenden Gesetz noch von den in der Botschaft vorgeschlagenen Änderungen hell begeistert bin. Was mir nämlich bei beiden Varianten fehlt, ist, dass Eltern, die entschieden haben, ihre Kinder selber zu betreuen, leer ausgehen. Eigentlich gehen sie noch weniger als leer aus, denn sie müssen sich finanziell mit ihrem Steuergeld an der Unterstützung bei der Fremdbetreuung beteiligen. Um Missverständnisse auszuräumen: Ich habe nichts dagegen, wenn Eltern ihre Kinder fremdbetreuen lassen, aber dass sie einen namhaften Teil der

Kosten dafür nicht selber tragen, Eltern hingegen, die selber betreuen, stattdessen schon, das stört mich. Ein Elternteil verzichtet zudem nebst dem fehlenden Lohn gleichzeitig häufig auch auf das Äufnen eines Pensionskassenkontos. Das ist ein weiterer finanzieller Nachteil, der in Kauf genommen wird und sich dann im Alter auswirkt. Und ja, selbstverständlich, und ich sage das in aller Deutlichkeit, gibt es viele Eltern oder häufig Alleinerziehende, die aus finanziellen Gründen die Kinder fremdbetreuen lassen müssen. Aber es gibt eben auch viele, die es nicht so machen müssten. Natürlich ist es eine konservative Haltung, aber es gibt sie tatsächlich, die Eltern, die die aus meiner Sicht wichtigste Aufgabe im Leben von Eltern, nämlich die Erziehung der eigenen Kinder, überzeugt selber machen wollen und diese Aufgabe nicht delegieren. Sie stehen aber, wie bereits erwähnt, finanziell schlechter da, und das finde ich falsch. Aber es ist klar, die Auslagerung der Kinderbetreuung ist ein vorhandenes Modell und um dieses Modell geht es ja in diesem Gesetz, und deshalb bin ich ebenfalls für Eintreten. Und möglicherweise erhalten wir bereits in dieser Session die Gelegenheit, einen kleinen Schritt in Richtung steuerliche Entlastung von Familien auszuüben.

Biert: No vivain in ün grondius chantun cun üna natüra müravgliusa, ün chantun cun trais linguas, trais culturas e sur 100 valladas. Noss chantun es attractiv per no e per blers giasts, per giasts chi vegnan in vacanzas, ma sgüra eir per umans chi lessan viver pro no cun bunas, cun fich bunas cundiziuns da lavur e da vita. Siamo fieri del nostro Cantone e lo vogliamo restare. Vogliamo promuovere e mantenere l'attrattività non solo con le parole. La nostra città principale di Coira, ma anche i villaggi, le valli del sud, le periferie: li vogliamo rendere attrattivi per gli ospiti ma soprattutto per famiglie e persone che lavorano e vivono da noi. Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist eine Gelegenheit, Farbe zu bekennen und Mut zu zeigen, grosszügigen Mut, um diese Attraktivität unseres Kantons zu beweisen. «Früher war alles besser», als Kind haben wir von älteren Menschen diese Worte wohl immer wieder gehört. Und wir heute, sagen wir dasselbe? Vielleicht zu Recht, vielleicht zu Unrecht. Es hat sich einiges geändert, das stimmt. Die Familienstrukturen sind anders geworden. Jede zweite Ehe wird geschieden. Es gibt Einelternfamilien und auch kleinere Familien mit weniger Kindern. Es gibt Hausmänner, und es gibt Frauen, die entscheiden können und wollen, daheim zu bleiben oder eine Arbeitsstelle anzunehmen. Auch die Grosseltern sind nicht mehr dieselben. Sie leben nicht mehr zwangsläufig am gleichen Ort, wollen nach der Pension reisen oder nach ihrem Gutdünken ihre Enkelkinder besuchen. Ob diese Veränderungen in der Bevölkerung gut oder weniger gut sind, steht nicht zur Diskussion. Es ist eine Tatsache.

Der grosse Teil unserer Grossrätinnen und Grossräte ist sich einig: Der Kanton soll attraktiver werden. Die Hochschule soll gebaut werden. Fachkräfte aus diversen Berufsgruppen sollen angezogen werden. Die Abwanderung von jungen Familien soll möglichst verhindert werden. Dass unser Kanton Graubünden konkurrenzfähig sein soll oder werden soll, dass er attraktiv werden soll, wurde gestern und in der letzten Session immer

wieder betont. Aber wie? Indem wir Strukturen, Mittel und Voraussetzungen schaffen, grosszügige Mittel zur Verfügung stellen, die im Vergleich mit anderen Kantonen auffallen und als Fakten attraktiv sind. Schöne Worte genügen nicht. Bei dieser Revision der familienergänzenden Kinderbetreuung haben wir Gelegenheit, als attraktiven Kanton wahrgenommen zu werden. Wir haben heute die Gelegenheit, unbürokratische Voraussetzungen zu schaffen, dass Eltern, alleinerziehende Fachspezialistinnen und hoch willkommenes Pflegepersonal bei uns bleibt, zu uns ziehen und unser Kanton nicht nur attraktiv ist, um Ferien zu machen, sondern um hier zu leben und hier zu arbeiten.

Standespräsident Caviezel: Bestehen noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann übergebe ich dem Regierungspräsidenten Marcus Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme der Botschaft und des Gesetzes. Ich gehe nicht nochmals auf die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Fachkräftemobilisierung ein. Das wurde zur Genüge erwähnt. Betonen möchte ich aber, dass die Angebote auch einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung und damit zur Chancengleichheit aller, unabhängig von der sozialen Herkunft, leisten. Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung wurde in den vergangenen Jahren in der Schweiz stark ausgebaut. Heute besucht rund jedes dritte Kind im Alter von null bis drei Jahren eine Kindertagesstätte. Erlauben Sie mir, die vorliegende Vorlage etwas in die Systematik der Kinderbetreuung einzuordnen. Die Regulierung der familienergänzenden Kinderbetreuung gehört im Wesentlichen zum Aufgabenbereich der Kantone. Ganz frei sind die Kantone hingegen nicht. Wichtige Eckpunkte werden vom Bund geregelt, und zwar in der sogenannten Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption, PAVO abgekürzt. Die PAVO regelt insbesondere Bewilligung und Aufsicht der Betreuungseinrichtungen. Im Rahmen der Bewilligungsvoraussetzungen werden jedoch auch erste Eckpfeiler zur Qualität gesetzt. Insbesondere wird festgehalten, dass das Personal nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für die Aufgabe geeignet sein muss. Ebenfalls sind Grundanforderungen an die Ernährung, die Hygiene und die Sicherheit aufgeführt. Das steht in der Bundesvorlage. Im Kanton Graubünden werden die Ausführungen zur PAVO im kantonalen Pflegekindergesetz weiter konkretisiert und detailliert. Im nun vorliegenden Gesetz geht es also nicht um eine Diskussion oder Neuregelung der Qualitätskriterien. Die zu beratende Vorlage regelt primär die Finanzierung der familienergänzenden Kinderstrukturen, denn die Finanzierung obliegt den Kantonen und wird weder in der PAVO noch im Pflegekindergesetz geregelt. Die Beratung der Vorlage in der KGS hat jedoch gezeigt, dass trotz dieser klaren Abgrenzung auch eine Qualitätsdiskussion beziehungsweise eine Diskussion betreffend Anforderungen an die Kitas geführt wird. Erlauben Sie mir aus diesem Grund einige Ausführungen zum Thema beim Eintreten. In mehreren Studien konnte nachgewie-

sen werden, dass sich eine qualitativ gute Betreuung positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken kann, doch was genau unter einer guten Qualität bei der Kinderbetreuung verstanden wird, ist sehr subjektiv und stark vom Betrachtenden abhängig. Unterschiedliche Stakeholder haben unterschiedliche Interessen und demnach eine andere Erwartung an die Qualität der Betreuungseinrichtung. Bei der Einschätzung der Qualität einer Kindertagesstätte sind für die Eltern andere Faktoren wichtig als für die Mitarbeitenden der Kita oder für Bildungspolitikerinnen und -politiker. Diese unterschiedlichen Blickwinkel erschweren die Diskussion der Qualität deutlich. Bei den Qualitätskriterien wird zwischen strukturellen und prozessualen Qualitätsaspekten unterschieden. Die Prozessqualität umfasst unter anderem die Interaktion zwischen Kindern, deren Betreuern und der Umwelt. Diese werden in der Schweiz häufig im Rahmen des pädagogischen Konzeptes festgelegt. Die Strukturqualität umfasst die Rahmenbedingungen wie die Gruppengrösse, Raumgestaltung, Öffnungszeiten und das eingesetzte Personal. Mit Ausnahme der Kantone Aargau und Luzern machen alle Kantone Vorgaben zum pädagogischen Konzept, zur Ausbildung des Personals sowie zum Betreuungsschlüssel. Die Aspekte gelten als zentral für eine gute Entwicklung der Kinder. Weiter werden auch die bereits in der Pflegekinderverordnung aufgeführten Vorgaben in Bezug auf Immobilien, Sicherheit und Hygiene mehrheitlich noch weiter präzisiert. Wie ausgeführt sind die Kantone grundsätzlich für die Bewilligung, Aufsicht und Reglementierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig. Sie können die Verantwortung aber auch an die Gemeinden delegieren. Diese Möglichkeit nutzen nur wenige Kantone. In den Kantonen Aargau, Luzern, Obwalden, Zug und Zürich sind die Gemeinden für die Bewilligung und Aufsicht zuständig. Für die Reglementierung hingegen überlassen nur die Kantone Luzern und Aargau die Aufgabe den Gemeinden. Soweit mein Exkurs zur Qualität sowie zu den regulatorischen Rahmenbedingungen betreffend Qualität.

Wieder zurück zum Kern des vorliegenden Gesetzes, nämlich zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Hierzu kann festgehalten werden, dass der Bund diesbezüglich keine Vorgaben macht. Im Gegensatz zur regulatorischen Verantwortung, welche fast ausschliesslich bei den Kantonen liegt, wird die finanzielle Verantwortung in rund der Hälfte der Kantone mit Gemeinden geteilt, also wie bei uns. Neun ausschliesslich Deutschschweizer Kantone überlassen die Finanzierung vollständig den Gemeinden. Nur im Kanton Appenzell Innerrhoden liegt die Verantwortung vollständig beim Kanton. Diese Aufgabenteilung hat sich in den letzten Jahren kaum verändert und sich auch bewährt. Die leistungsabhängige Objektfinanzierung ist die vorherrschende kantonale Mitfinanzierungsform, gefolgt von der leistungsunabhängigen Objektfinanzierung. Direkte Beiträge an die Eltern zur Deckung der Betreuungskosten sind hingegen eher auf kommunaler als auf kantonomer Ebene zu finden.

Nun erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Grossrat Rüegg. Er hat das Gefühl, die Regierung sei überrascht von der Intensität der De-

batte in der KGS. Nein, waren wir nicht. Aber wir waren durchaus überrascht vom Umgang der Kommission mit öffentlichen Mitteln. Das Geld wurde zeitweise mit beiden Händen aus dem Fenster geworfen, bin ich fast versucht zu sagen. Grossrat Rüegg sagt, man soll Freiräume für die Gemeinden schaffen, und gleichzeitig schränkt man aber diese für den Kanton ein. Die Kommission, und das hat wirklich überrascht, hat vor allem den Hut des Gemeindepolitikers getragen und nicht den Hut des kantonalen Politikers. Nun, Mehrausgaben sind berechtigt, aber wir sollten nicht überborden, denn was wir zu viel ausgeben, müssen wir andernorts einsparen. Ich danke für das Eintreten und freue mich auf die Debatte zu diesem Gesetz.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir mit der Detailberatung fort, und zwar nach der Darstellung des Protokolls der vorberatenden Kommission. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. August 2022, beschliesst I. 1. Allgemeine Bestimmungen Art. 1 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die Gemeinden und der Kanton stärken die Vereinbarkeit von Familie, ~~und~~ Erwerbstätigkeit **und Ausbildung** und fördern die Entwicklung von Kindern. Allen Kindern wird ein gleichwertiger Zugang zur familienergänzenden Kinderbetreuung gewährt.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Kommission beantragt in Abs. 1 eine Ergänzung. Sie will explizit die Ausbildung im Zweckartikel erwähnen. Damit soll der Ausbildung als Möglichkeit zur Entspannung des Fachkräftemangels und zur Verbesserung der Erwerbstätigkeit Bedeutung verschafft werden. In Abhängigkeit der Kommissionsminderheitsanträge in Art. 4 kommt dieser Ergänzung erhöhte Bedeutung zu, falls der Grosse Rat die Ausrichtung von Vergünstigungen auf die Erwerbstätigkeit, die Ausbildungssituation, soziale Gründe oder das Kindwohl einschränkt. Die Regierung hat sich der einstimmigen Kommission angeschlossen. Ich bitte Sie um Unterstützung des Kommissionsantrags.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 1 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 2 lit. b wie folgt:

b) **bedarfsorientierte Mindestanforderungen** an die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung festgelegt.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Kommission beantragt in Abs. 2 eine Umformulierung. Anstelle der Anforderung an die Angebote soll die Regierung nur bedarfsorientierte Mindestanforderungen festlegen. Was beabsichtigt die Kommission mit den Worten «bedarfsorientiert» und «Mindestanforderungen»? Wie bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt, war es ein Anliegen der Kommission, dass die Qualitätskriterien für die Anerkennung eines Angebots mit Blick auf die begrenzten Möglichkeiten in peripheren Regionen nicht unnötig hochgeschraubt werden. Hier will man nicht über die Erfordernisse des Pflegekindergesetzes und über die Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Pflegekindern und Adoption, PAVO, hinausgehen. Heute nutzt der Kanton die Qualitätsrichtlinien für Kinderkrippen und Kindertagesstätten im Kanton Graubünden als Bewilligungsgrundlage für Angebote der Kinderbetreuung im Vorschulbereich. Diese gehen teilweise über die bundesrechtlichen Minimalforderungen hinaus. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Qualitätsrichtlinien in harte Vorgaben des Bundesrechts und allenfalls des kantonalen Rechts und in blosse Empfehlungen des Kantons zu unterteilen sind und nur erstere als Bewilligungsvoraussetzung zu handhaben sind. Die Worte «bedarfsorientiert» und «Mindestanforderungen» sollen nun genau dies im Gesetz festlegen. Nun, die vom kantonalen Sozialamt herausgegebenen Qualitätsrichtlinien liegen nicht in der Kompetenz unseres Rates. Regierungspräsident Marcus Caduff hat daher der Kommission eine Protokollerklärung zur Weiterentwicklungsabsicht der Qualitätsrichtlinie zugesagt. Wie Sie im Protokoll ersehen, ist die Regierung der Kommission bei diesem Antrag gefolgt. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Bisculm, Sie haben das Wort.

Bisculm Jörg: Mit grossem Erstaunen muss ich hier feststellen, dass Kommission und Regierung finden, dass die Anforderungen für Kitas gelockert werden können. Dies ist für mich unverständlich. Ich war jahrelang Präsidentin eines Vereins, der eine Krippe geführt hat, und jetzt in dessen Vorstand tätig. Ich kann aus dieser Erfahrung sagen, dass es absolut machbar ist, die jetzt geltenden Bestimmungen zu erfüllen. Natürlich sind die An-

forderungen nicht ohne Bemühungen zu schaffen. Aber das sollen sie auch nicht sein. Noch nie hatte ich den Eindruck, dass die jetzt geltenden Bestimmungen nicht erfüllbar sind. Und dennoch soll hier gelockert werden. Eltern geben ihre Kinder nie leichtfertig in eine Kita. Sie wählen dies aus, wägen ab, machen Besuche usw., bis sie sich für eine Kita entscheiden. Sie geben im wahrsten Sinne des Wortes ihr Kostbarstes in Obhut. Sie alle würden dabei einen Ort wählen, von dem Sie sicher sind, dass er nach besten Vorgaben für Ihr Kind geführt wird. Weil die Eltern nicht alle hinter die Kulissen schauen können, gibt es Vorschriften, die das Sozialamt alle zwei Jahre prüft. Das Sozialamt stellt also sicher, dass Ihr Kind in bestmöglicher Obhut sein wird.

Und genau hier wollen Sie Abstriche machen? Es gibt viele Bereiche, in denen man Abstriche machen kann, in denen man weniger genau hinschauen kann oder auch Anforderungen lockern, aber nicht in der Betreuung der Kleinsten in unserer Gesellschaft. Es geht um die Sicherheit unserer Kleinsten, Babys und Kleinkinder, die sich nicht wehren können. Es geht aber auch um die Sicherheit und klare Leitlinien für die Mitarbeitenden. Klare Linien und Anforderungen bedeuten nämlich auch Schutz und Sicherheit für die Mitarbeitenden in den Kitas, das darf man nicht vergessen. Und natürlich für die Sicherheit der Kleinsten. Und gerade hier darf man nicht vermeintlich grosszügig sein. Die Krippen brauchen das nicht, die Mitarbeitenden brauchen das nicht und die Kinder brauchen das am allerwenigsten. Ich appelliere an die Verantwortlichen, die geltenden Richtlinien unbedingt beizubehalten und hier keine Abstriche zu machen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Darum habe ich auch in meinem Eintretensvotum genau auf die Qualitätskriterien hingewiesen, es wurde lang in der KGS über die Qualitätskriterien diskutiert. Nun, die Qualitätskriterien, wie sie heute bestehen, wurden beim Erarbeiten im 2018 mit dem Fachverband Kinderbetreuung Graubünden besprochen, Änderungen wurden dort vorgenommen und der Fachverband ist mit den Qualitätskriterien, wie sie heute sind, einverstanden. Die sind für die Kinderbetreuungsinstitutionen zufriedenstellend. In diesem Sinn haben wir auch nicht, ja, wir haben in der Kommission gegen diesen Antrag gekämpft, aber bei einer geschlossenen Kommission habe ich mich dann bereit erklärt, eine entsprechende Protokollerklärung abzugeben. Diese lautet wie folgt:

Die Vorgaben in der PAVO und im Pflegekindergesetz werden durch die Vorgaben bezüglich Qualität im KIBEG und in der Verordnung und in Qualitätsrichtlinien für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung konkretisiert. Für die Aufsichtsbehörde stellen die Qualitätskriterien eine griffige Basis für Interventionsmassnahmen zum Schutz der Kinder und zur Qualitätssicherung der gesamten Branche dar. Die Qualitätsrichtlinien helfen zudem neuen Angeboten im Sinne eines Handbuchs beim Aufbau der Institutionen. Und hier ist ein entscheidender Punkt, diese Qualitätsrichtli-

nien beinhalten etwa 100 verschiedene Punkte, die zu beachten sind. Wir haben diese alle durchgeackert und geschaut, welche sind zwingend, welche müssen gemäss PAVO oder Pflegekindergesetz umgesetzt werden, und welche können wir als empfehlenden Charakter oder als Handbuchcharakter charakterisieren und sind somit nicht zwingend. Das sind vielleicht zehn Prozent dieser Kriterien, die einen empfehlenden Charakter haben. Und das sind wir bereit, so zu handhaben, dass diese zehn Prozent nur empfehlenden Charakter haben. Um das klassische Beispiel von Grossrat Degiacomi zu nehmen, das sind die Geburtstage, dass man sagt, man soll sich Gedanken machen, was passiert an den Geburtstagen, da die Eltern ja sowieso diese Frage stellen und die Kitas sich mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen. Also dazu haben wir uns bereit erklärt, dass wir das so vornehmen und sagen, welche haben empfehlenden Charakter und welche haben zwingenden Charakter gemäss PAVO und Pflegekindergesetz.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Bisculm, ich bin nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Wollen Sie bei der Botschaft bleiben? Ist das ein Antrag? Weil dann müssen wir darüber abstimmen.

Bisculm Jörg: Nein, das ist kein Antrag.

Standespräsident Caviezel: Gut, vielen Dank. Dann ist Art. 1 Abs. 2 so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Ich erteile Ihnen Tenueerleichterung, weil wir noch eine Weile über dieses Gesetz debattieren werden. Art. 1 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 3 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 3

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu den Absätzen 1 und 2. Die Kommission hat die Frage gestellt, wie die Begriffe «Organisationen» und «Institutionen» zu verstehen seien. Gehören beispielsweise Angebote mit Tagesmüttern auch dazu oder müssen sich diese einer Organisation anschliessen? Gehört eine Kinderhüeti oder eine Kinderspielgruppe auch dazu? Diese Fragen sind unter der Frage zu subsumieren, ob ein solches Angebot dem kantonalen Pflegekindergesetz oder der Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Pflegekindern und Adoptionen PAVO unterstellt sind. Falls dies bejaht werden kann, so sind die Leistungserbringenden beziehungsweise deren Angebote sind Angebote im Sinne dieses Gesetzes. Regierungspräsident Marcus Caduff hat der Kommission dazu auch eine Protokollerklärung in Aussicht gestellt.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Wir sind bei Art. 3 Abs. 1. Hier werden die Begriffe definiert. Das war ja auch die Frage, ich weiss nicht, ob der Kommissionspräsident auf diese Frage hinzielt, ob eine Einpersonenfirma, ob die dann auch zugelassen ist. Natürliche Personen als Einpersonenfirma wären ein Novum, aber sie sind nicht ausgeschlossen. Schweizweit haben sich Modelle mit einer strategischen und einer operativen Ebene etabliert. Man hat auch bei uns in den letzten 20 Jahren einmal die Erfahrung gemacht, dass, wenn das alles zusammen bei einer Person ist, es einen Fall von Geldveruntreuung gab. Also da greifen die Kontrollmechanismen nicht, wenn alles bei einer Person konzentriert ist. Aber es ist so nicht ausgeschlossen. Eine Einpersonenfirma müsste über Anstellung oder anderweitige Einbindung die zwei Ebenen sicherstellen. Die Kitas übernehmen wichtige gesellschaftliche Funktionen und verantwortungsvolle Rollen gegenüber Kindern, und daher müsste das dann sichergestellt sein, dass wir hier mindestens sozusagen ein Vieraugenprinzip haben und dass nicht alles bei einer Person konzentriert ist. Aber um die Antwort kurz zu geben: Möglich ist es.

Standespräsident Caviezel: Damit ist Art. 3 Abs. 1 so beschlossen. Wir kommen zu Art. 3 Abs. 2. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe [Kommissionspräsident], Natter, Rauch, Rüegg, Rutishauser, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ergänzen Abs. 2 wie folgt:

...Dazu gehören auch individuelle und flexible Angebote im Bereich der Randzeiten- und Wochenendbetreuung.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: von Ballmoos) und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 3 Abs. 2: Hier stellt die Kommissionsmehrheit den Antrag, die Begriffsdefinition mit dem Zusatz «dazu gehören auch individuelle und flexible Angebote im Bereich der Randzeiten- und Wochenendbetreuung» zu ergänzen. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es diesen Zusatz braucht, da ansonsten implizit davon ausgegangen werden könnte, dass nur die Angebote während der Regelarbeitszeit, während den Werktagen gemeint sind. In Verbindung mit dem Innovationsartikel 18 sollen jedoch auch neue Angebote mitfinanziert werden können, welche sich explizit an Erwerbstätige mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Schichtarbeiten richten. Gemeint sind hier beispielsweise Beschäftigte im Tourismus oder im Gesundheitsbereich, die auch an Wochenenden oder Randzeiten arbeiten. Die Haltung der Regierung und der Kommissionsminderheit ist, dass es diese Ergänzung nicht braucht, dass solche Angebote nirgends explizit ausgeschlossen werden. Solche Angebote könnten heute schon vergünstigt werden, aber es würden eben die Anbieter fehlen. Zudem können solche Angebote auch mit dem Innovationsartikel 18 gefördert werden. Die Kommissionsmehrheit verschliesst sich diesen Argumenten nicht, möchte aber mit der Ergänzung diesen Angeboten eine erhöhte Wichtigkeit verleihen. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat von Ballmoos, das Wort.

von Ballmoos: Der Kommissionspräsident hat schon versucht, meinen Standpunkt zu erklären, ich mache das aber lieber selber. Ich bin nicht Jurist, habe aber schon einige Gesetze hier im Rat mitberaten. Die von der Mehrheit beantragte Ergänzung ist aus meiner Sicht nicht nötig und der Kommissionspräsident hat schon erwähnt, dass die Kommissionsmehrheit impliziert. Und dass sie impliziert, heisst, dass es nicht hier steht. Ich komme gleich darauf. Zur Formulierung individuell wüsste ich gerne, ob dies betreuungsobjekt- oder betreuungssubjektbezogen ist. In diesem Zusammenhang ist es gerade bei schlechter Auslastung ebenso wichtig, dass dem Kriterium der Betreuungsqualität höchste Priorität beigemessen wird. Nun zur Ergänzung, die ergänzt wird, weil eben impliziert wird, dass sie ausgeschlossen wird. Da die Ergänzung flexible Randzeiten- und Wochenendbetreuung von der Kommissionsmehrheit beantragt wird, könnte man meinen, dass diese im vorliegenden Abs. 2 ausgeschlossen sei. So wie ich den Abs. 2 lese, werden diese Angebote nicht ausgeschlossen. Sofern dieses Bedürfnis gross genug ist und eine Kita dieses Angebot stemmen kann, darf sie das gemäss dem vorliegenden Gesetzestext in der Botschaft. Im Sinne des Grundsatzes der guten Gesetzgebung sollte die Formulierung so lange oder besser so kurz wie nötig sein. Ich bitte Sie deshalb, mir, der kleinstmöglichen Kommissionsminderheit, zu folgen und den Mehrheitsantrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Rüegg, Sie können sprechen.

Rüegg: Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass die Willensäusserung, der Wille des Gesetzgebenden im Text des Gesetzes wiederzufinden ist. Und es ist wichtig, und auch die Erfahrung aus der Praxis, aus der Vergangenheit hat gezeigt, dass es halt nicht gerade so klar ist, was impliziert ist in dieser Gesetzgebung. Und darum ist jedes einzelne Wort wichtig zur Präzisierung. Und ich glaube, in diesem Bereich verlieren wir nichts, wenn wir diese Artikelpräzisierung, diesen Zusatz aufnehmen. Und genau darum geht es, ich habe es erwähnt im Eintretensvotum, es geht hier vor allem um Berufsgattungen, die im Moment wirklich vergessen gehen bei dem Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung, die mit keinen regelmässigen Arbeitszeiten. Nicht Montag bis Freitag, 7 Uhr bis 17 Uhr. Und hier soll einfach klar herauskommen, der, der dieses Gesetz liest, soll wissen, was die Intention des Gesetzgebenden gewesen ist, als er diese Totalrevision formuliert hat. Also bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit, und nehmen wir diese Präzisierung vor in diesem Artikel.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Ja, wir sind hier immer noch bei Art. 3, und wir definieren hier Begriffe. Nun, ob nun eine Kita, ob ein Angebot starr oder flexibel oder individuell ist, ob sie an Randzeiten oder Wochenenden oder nur an Werktagen betreut, spielt da absolut keine Rolle. Alle gehören dazu, wenn wir schon Begriffe definieren. Also, das was Sie hier tun, Grossrat Rüegg, sagt, wir verlieren nichts, aber es bringt auch nichts. Es ist deklaratorisch. Es hat keine Wirkung. Es ist daran zu erinnern, dass Unnötiges, Unnützes und Unwirksames nicht in ein Gesetz gehören. Also, wenn Sie sich an diesen Grundsatz halten, dann müssen Sie hier der kleinen Minderheit und der Regierung folgen. Wenn man solche Angebote erwähnt haben will, dann haben wir einen Innovationsartikel, es ist, meinte ich, Art. 18, wo wir auch eine spezielle Finanzierung für solche Angebote ermöglichen. Und es ist nicht so, dass das heute nicht möglich ist. Randzeiten, Wochenendbetreuung, das ist heute schon möglich. Es wird an verschiedenen Standorten praktiziert, so beispielsweise in Arosa, in Churwalden, Valbella. Hemmschuh ist heute eher die fehlende Bereitschaft der Kitas, solche Angebote anzubieten, weil es natürlich mit Herausforderungen verbunden ist. Es braucht Personal, welches bereit ist, am Wochenende zu arbeiten. Man bringt vielleicht auch nicht die Menge an Kindern zusammen, dass es eben ein Markt ist. Die Mehrheit hier spricht ja immer vom Markt, und hier möchte man plötzlich dann doch nicht so an den Markt glauben. Man kann verschiedene Flexibilisierungen fordern, der Altersdurchmischung, des kurzfristigen Bringens und Holens des Kindes, der kurzfristigen Betreuung, der stundenweisen Betreuung usw. Also hier ist vieles bereits möglich, aber einiges auch nicht. Aber wenn es hier um die Wochenend- und Randzeitenbetreu-

ung geht, das ist bereits möglich, und das hat rein deklaratorische Wirkung, was Sie hier tun, aber es hat eigentlich keine Wirkung.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun abstimmen, haben Sie, Grossrat von Ballmoos, als Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort. Wünschen Sie das? Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, noch kurz. Mir ist einfach wichtig zu sagen, Art. 18 steht da, ist offensichtlich auch von der Regierung ja unbestritten. Das bedeutet, sie hat es ja auch eingebracht, das bedeutet, Art. 18 fehlt wie der deklaratorische Teil, den wir hier jetzt noch ergänzen. Man kann den machen, man muss den nicht. Wir sind der Auffassung, Kollege Rüegg hat es gesagt, wir wollen es hervorheben, wir wollen zeigen, wo die Angebotslücken sind, die noch anzugehen sind. Und deshalb bitten wir Sie, das aufzunehmen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir also zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 102 Stimmen gefolgt bei 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 102 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Art. 3 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? 2. Vergünstigungen, Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3. Herr Kommissionspräsident?

2. Vergünstigungen Art. 4

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 4, neuer Absatz. Hier haben wir einen Mehrheits- und zwei Minderheitsanträge der Kommission. Ich erteile nun der Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Holzinger-Loretz das Wort. Sie können sprechen, Frau Grossrätin.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Degiacomi, Holzinger-Loretz, Natter, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos; Sprecherin: Holzinger-Loretz) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (3 Stimmen: Colenberg, Loepfe [Kommissionspräsident], Zanetti [Sent]; Sprecherin: Zanetti [Sent])

Einfügen neuer Absatz 4 wie folgt:

Die Anzahl vergünstigter Betreuungstage orientiert sich an der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Zwei Betreuungstage pro Woche sind davon ausgenommen. Es können zudem die Ausbildungssituation, soziale Gründe oder das Kindeswohl berücksichtigt werden. Die Regierung regelt die Einzelheiten.

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (2 Stimmen: Koch, Rauch; Sprecher: Rauch)

Einfügen neuer Absatz 4 wie folgt:

Die Anzahl vergünstigter Betreuungstage orientiert sich an der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Es können zudem die Ausbildungssituation, soziale Gründe oder das Kindeswohl berücksichtigt werden.

Holzinger-Loretz: Bitte bleiben Sie bei der Botschaft und der Kommissionsmehrheit. Gerne möchte ich die Begründung für die Ablehnung der beiden Anträge erörtern. Ein zentrales Element dieses Gesetzes ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das ist richtig. Aber es gibt durchaus auch noch weitere, ebenso wichtige Gründe, ein Kind in eine Kita zu bringen. Die Gründe für eine externe Betreuung können durchaus sehr unterschiedlich sein: Entlastung der Familie, Betreuung und Pflege von Angehörigen oder eines Familienmitgliedes, das Erlangen von wichtigen zusätzlichen Kompetenzen, eine gute Integration, sprachliche Förderung. Und ich könnte noch eine lange Liste aufzählen. Die Familien sollen selber entscheiden, welches Familienmodell sie leben wollen und wann sie wirklich Unterstützung brauchen. Die nun geforderten Voraussetzungen der Arbeitstätigkeit als Hauptkriterium für die Platzierung eines Kindes in einer Institution der familienergänzenden Kinderbetreuung ist in verschiedener Hinsicht absolut nicht zielführend und auch ganz schlecht praktikabel.

Beim Minderheitsantrag 2 soll der Aufenthalt ganz von der Arbeitstätigkeit abhängig sein. Bei der Minderheit 2 sind zwei Tage quasi frei. Ein Freipass für zwei Tage. Aber jeder Tag, der mehr benötigt wird, braucht einen Nachweis. Die weiteren Betreuungstage müssen also von den Erziehungsberechtigten selbst bezahlt werden, wenn sie den geforderten Nachweis der Arbeitstätigkeit nicht erbringen können. Beide Anträge lassen jedoch eine Ausnahmeregelung zu, indem die Ausbildungssituation, soziale Gründe oder das Kindeswohl berücksichtigt werden können. Das tönt wunderbar. Gehen wir jetzt aber einmal in die Praxis. Bei beiden wird der Ball der Regierung zugespielt, die dann die Einzelheiten zu regeln hat. Die Erbringung der Nachweise, dass eine Ausnahmeregelung zum Tragen kommen kann, erachte ich als sehr aufwändig und in gewissen Situationen auch als sehr

schwierig. Also, machen wir ein paar Beispiele. Braucht es künftig eine Bestätigung des Hausarztes, dass zuhause ein Angehöriger betreut oder gepflegt wird und in welchem Ausmass, damit die Ausnahmeregelung zum Tragen kommt? Und ist das dann ein Grund aus dem Bereich Soziales oder betrifft es das Kindeswohl? Braucht es einen Nachweis, dass die Kinder noch Kompetenzen erlangen sollen oder müssen? Welche Fachperson ist da zuständig, oder sind es gar mehrere? Zur Prüfung der sozialen Gründe: Gelangt man via Sozialamt zu diesem Nachweis? Dies, obwohl die betroffene Familie eventuell noch nicht vom Sozialamt erfasst ist. Was wird da alles in Bewegung gesetzt? Noch viel schwieriger ist es bei vorübergehenden Überbelastungen in der Familie oder bei psychischen Problemstellungen, die eventuell das Kindeswohl beeinträchtigen. Welche Nachweise müssen da erbracht werden betreffend die überbelasteten oder psychisch beeinträchtigten Personen und die Gefährdung des Kindeswohls? Sie sehen, das ist nur ein kleiner Teil, nur wenige Beispiele. Die Erbringung der Nachweise ist sehr schwierig, aufwändig, und wir lösen da Aufwand in verschiedener Hinsicht und in verschiedenen Bereichen aus. Gerne komme ich auch noch auf die Thematik der Gleichbehandlung zu sprechen. All diese Erbringungen der Nachweise beinhalten sehr viele willkürliche Faktoren. Weiche Faktoren, und davon sprechen wir, können nicht wie harte Faktoren, also wie die Arbeitstätigkeit gemessen werden. Und genau darin liegt die Schwierigkeit bei diesen Anträgen. Ich bitte Sie, keine neue Hürde einzubauen. Wir haben die jetzt auch nicht.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich Grossrätin Zanetti als Sprecherin der Kommissionsminderheit 1 das Wort.

Zanetti (Sent): Aufgrund der Rückmeldungen im Vernehmlassungsverfahren wurde die Frage der Erwerbstätigkeit uneinheitlich und ohne klare Mehrheiten beantwortet. Dies ist heute im Rat nicht anders. Und ich denke, das ist grundsätzlich richtig. Und wichtig ist, dass diese Frage hier geklärt werden kann. Und ich möchte vorausschicken, dass der Antrag der Kommissionsminderheit 1 nicht darauf hinauszielt, dass die zusätzlichen betreuten Tage in der Kita an eine erhöhte Erwerbstätigkeit zu knüpfen wären, so z. B. dass der dritte Tag in einer Kita entsprechend eine höhere Erwerbstätigkeit für die beiden vorhergehenden Tage bedeutet, sondern dass grundsätzlich bei familienergänzender Betreuung in einer Kita von mehr als zwei Tagen ein entsprechendes Gesuch zu stellen ist. Weshalb? Die Mitte hat sich stets für gleichwertige Familienmodelle eingesetzt, unabhängig davon, ob ein Elternteil einer bezahlten Beschäftigung nachgeht oder nicht. Für die Mitte sind auch die sogenannten nichtbezahlten oder Freiwilligenengagements wichtig.

Wenn wir jedoch das Ziel dieser Teilrevision vor Augen halten, das explizit auch auf die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzielt, dann können wir die Thematik der Erwerbstätigkeit nicht ganz ausser Acht lassen. Der Vorschlag von Kommissionsmehrheit und Regierung sieht eben genau das vor. Die Erziehungsbe-

rechtigten erhalten Geld vom Staat aufgrund der Tatsache, dass sie sich entschieden haben, ihr Kind familienergänzend betreuen zu lassen. Ich komme nochmals auf die Vernehmlassung zurück. Aus administrativen Gründen hat die Regierung beschlossen, auf die Verknüpfung der Erwerbstätigkeit mit den Subventionen zu verzichten, da neben der reinen Erwerbstätigkeit noch weitere Umstände massgebend für die Subventionsberechtigung seien. Auch dieser Argumentation kann die Kommissionsminderheit 1 teilweise folgen. Wir können auch festhalten, dass andere Kantone die Verknüpfung der Entrichtung von Unterstützung an die Erwerbstätigkeit kennen. So sieht beispielsweise der Kanton Appenzell Ausserrhoden vor, dass die Entschädigung ab einer Erwerbstätigkeit von 120 Prozent geleistet wird. Das ist hier in diesem Vorschlag so nicht vorgesehen. Deshalb schlägt die Kommissionsminderheit 1 auch vor, und zwar im Gegensatz zu den Kollegen der SVP, dass für die Beanspruchung von Vergünstigen an die Kosten der Kinderbetreuung erst ab dem dritten Tag ein entsprechendes Gesuch gestellt werden muss. Gemäss den Unterlagen und Daten besuchen nämlich 75 Prozent der Kinder eine Kita während eins bis zwei Tagen pro Woche. Drei Viertel der potenziellen Gesuche werden damit abgedeckt. Der befürchtete, ja fast herbeigesehnte administrative Aufwand hält sich somit in Grenzen, zumal die meisten Erziehungsberechtigten ihr Kind aufgrund der Erwerbstätigkeit in einer familienergänzenden Institution betreuen lassen.

Zudem gibt es noch zwei Aspekte, die für mich wichtig sind, aber die nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Vorlage stehen. Erstens könnte diese Regelung dazu beitragen, dass sich insbesondere Frauen, die in Familienbetrieben mitarbeiten, eine entsprechende soziale Absicherung nicht nur in Betracht ziehen, sondern sie auch realisieren. Ich erinnere daran, dass gerade die bürgerlichen Organisationen die soziale Absicherung der Bäuerin fordern und fördern. Dasselbe könnte auch für die Mitarbeiterfrau in kleinen KMU-Betrieben zutreffen. Zweitens könnte aufgrund der eingereichten Gesuche auch tatsächlich eruiert werden, weshalb Eltern respektive Erziehungsberechtigte ihre Kinder familienergänzend betreuen lassen. Dies kann mit der heutigen Datenlage nicht schlüssig nachvollzogen werden, könnte jedoch meiner Auffassung nach wichtige Rückschlüsse auf die gelebten Familienmodelle und ihre Herausforderungen liefern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der Kommissionsminderheit 1 danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Mit diesem Antrag unterstreichen wir die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche mit einem vertretbaren Aufwand sichergestellt werden kann. Jede Familie soll zwei Kita-Tage vergünstigt erhalten, mehr Tage auf entsprechendes Gesuch hin. Anerkannte Gründe sollen nebst der Erwerbstätigkeit die Ausbildungssituation, soziale Gründe oder das Kindeswohl sein. Dabei ist es wichtig, dass die Regierung die Details regelt. Ich danke Ihnen am Ende meiner Ausführungen für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich das Wort an den Sprecher der Kommissionsminderheit 2, Grossrat Rauch.

Rauch: Hier geht es genau um eine solche Anpassung, die die Regierung erst nach der Vernehmlassung vorgenommen hat, leider, weil die erste Fassung war die beste. Durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sollen Fachkräfte in der Wirtschaft verbleiben. Das ist die wichtigste Aufgabe und Zweck dieser Revision, und praktisch alle Rednerinnen und Redner haben in der Eintretensdebatte dies bestätigt, und praktisch alle haben gesagt, dass dies die Hauptaufgabe ist. Grossrätin Nicolay ist hier ausgenommen, sie hat etwas anderes gesagt. Und genau hier können wir nun Farbe bekennen und dies im Gesetz da so aufnehmen. Aus dieser Sicht macht es auch Sinn, dass die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand von der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten abhängt. Dann ist das Ziel und der Zweck der Revision erfüllt. Nur dann stimmt auch die Aussage von Kollege Degiacomi, dass die Investitionen in die Drittbetreuung in Form von Steuergeldern und Sozialversicherungsbeiträgen zumindest teilweise wieder zurückfliessen. Mit unserer Formulierung ist die Fremdbetreuung für Freizeit möglich. Die bleibt weiterhin möglich, aber dann ohne Finanzierung durch die öffentliche Hand. Genau diese Formulierung, die wir hier genommen haben, hat die Regierung in den Vernehmlassungsunterlagen beantragt. Ziel der öffentlichen Finanzierung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die öffentliche Hand muss und soll keine kinderlosen Freizeittage oder Nachgehen von Hobbies finanzieren. Ausnahmen sind möglich, Krankheit, soziale Probleme, Ausbildung, etc. Sempel, klar und entspricht dem Zweck der Finanzierung.

Und ganz kurz zur Bürokratie: Es entsteht keineswegs eine grosse Bürokratie mit dieser Regelung. Erstens: Sowieso müssen die Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten überprüft werden, auch mit der vorgeschlagenen Lösung in der Botschaft. Also aus der Steueranmeldung muss sowieso kontrolliert werden, und dann sieht man sofort, ob jemand erwerbstätig ist oder nicht. Die Regierung hatte dazumal in den Vernehmlassungsunterlagen geschrieben, ich muss dort sagen, da waren noch die Gemeinden für diese Aufgabe vorgesehen, jetzt wäre es der Kanton, aber geschrieben stand: «Die Gemeinden sind für die Ermittlung der Höhe der Vergünstigungen und deren Auszahlung zuständig. Diese Aufgaben können aber im Rahmen eines regulären Prozesses und mit Hilfe einer geeigneten kantonalen Informatiklösung effizient organisiert und abgewickelt werden, wodurch...» und das ist spannend, «wodurch der administrative Aufwand bei den Gemeinden abgeschwächt werden kann.» Und für eine Abschwächung des administrativen Aufwands sind wir immer zu haben. Und noch kurz zu den Ausnahmen, welche selbstverständlich auch möglich sind, aber es braucht, ja, es braucht etwas Unterlagen, z. B. bei einer Krankheit ein Arztzeugnis, auch dies ist keine Hexerei und nichts Neues. Jeder Arbeitnehmer braucht ein Arztzeugnis, wenn er eine Lohnfortzahlung oder Krankentaggeld will.

Also soll auch jemand, der die Kinderbetreuung von der öffentlichen Hand finanzieren lassen will, dies belegen. Wer Geld will, soll etwas dafür tun. Das ist ganz normal. Also unterstützen Sie den Minderheitsantrag 2, damit das Geld auch wirklich dort ankommt, wo es wirklich sinnvoll ist.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Grossrätin Holzinger-Loretz hat unsere Mehrheit an und für sich wirklich bereits sehr gut vertreten. Ich möchte dies im Votum aber noch etwas verstärken. Und zwar hält bereits Art. 1 in Abs. 1 fest, dass mit dem Gesetz neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Entwicklung von Kindern gefördert werden soll. Dies bedeutet doch, dass allen Kindern die Möglichkeit eines Kita-Besuchs offenstehen soll und diese nicht an Bedingungen geknüpft werden darf. Ich kürze mein Votum stark, auch angesichts des Zeitbudgets. Ich denke, es ist schon klar, dass in praktisch allen Fällen eine Berufstätigkeit oder eine Ausbildung der Grund ist, um das Kita-Angebot zu nutzen. Mit Annahme eines der vorliegenden Anträge müsste aber auch in diesen Fällen gegenüber der Verwaltung Rechenschaft abgelegt werden. Ehe die, in den meisten Fällen, Frau einen Anstellungsvertrag unterzeichnen könnte, müsste sie auf die Zusage der Verwaltung warten, dass der Platz im gewünschten Umfang bewilligt wird. Für mich ist dies inakzeptabel. Schon, weil es explizit die Frauen zwingen würde, ihre Lebensweise offenzulegen. Sie wären die Bittstellerinnen, denen gnädig Subventionen bewilligt würden oder auch nicht. Ein absurdes Bürokratiemonster würde geschaffen, auch wenn Kollege Rauch dies zu relativieren versucht hat. Es müssten dennoch Fragen geklärt werden wie: Welche privaten Ereignisse berechtigen dazu, einen Kita-Platz zu erhalten? In welchem Umfang hat die Berufstätigkeit stattzufinden? In welchem Umfang kann ich meine Ausbildung geltend machen? Muss ich zahlen, falls ich arbeitslos werden sollte und auf Stellensuche bin? Kann ich mich ehrenamtlich betätigen und in dieser Zeit mein Kind in der Kita betreuen lassen usw. und so fort. Wollen Sie das wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Mitte und der SVP? Reden Sie nicht fast unablässig von Bürokratieabbau? Wie stellen Sie sich denn bitte die Umsetzung Ihrer Anträge vor? Welches Controlling würde damit notwendig? Wollen Sie in diesem Bereich tatsächlich einen Rückschritt gegenüber dem bestehenden Gesetz? Und liebe SVP gegenüber, propagieren Sie nicht bei jeder Gelegenheit, das passende Familienmodell solle frei gewählt werden können, und gerade Sie wollen nun zementieren, dass nur eine berufstätige Frau die Kita nutzen können soll. Es gibt nur eine Lösung, um die oben skizzierten Herausforderungen abzuwenden: Lehnen Sie die Minderheitsanträge ab, und folgen Sie der Mehrheit.

von Ballmoos: Sie sehen, ich kann auch bei der Mehrheit sein, nicht immer bei der Minderheit. Bei diesem Artikel wird die Fraktion der GLP bei der Botschaft bleiben.

Wie im Eintretensvotum angekündigt, werden hier die gesellschaftspolitischen Haltungen und Vorstellungen offensichtlich. Die Gründe, weshalb Familien Kinder in die Kita bringen, sind vielfältig, meine VorrednerInnen haben diese erwähnt. Auch zum Aspekt des aus den neuen Anträgen entstehenden Verwaltungsaufwands haben sie sich geäussert. Ich halte mich deshalb ganz kurz. Geschätzter Kollege Rauch, es geht nicht nur um den Fachkräftemangelaspekt, ich habe es auch im Eintretensvotum erwähnt, es geht auch um die Kinder, vergleiche Art. 1 Zweck und Gegenstand. Ich habe Ihnen diesen vor dem Mittag bereits vorgelesen auf der Botschaft Seite 403. Die Grünliberalen respektieren Familien als eigene Systeme, die selbständig entscheiden, aus welchen Gründen sie familienergänzende Angebote in Anspruch nehmen. Die GLP-Fraktion lehnt beide Anträge ab und bleibt bei der Botschaft, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Collenberg: Mit dem vorliegenden Antrag Zanetti im Art. 4 schaffen wir einen Steuerungshebel, der gewährleisten soll, dass die Vergünstigungen der öffentlichen Hand auch im Sinne des Kantons und der Gemeinde erfolgen. Meiner Meinung nach darf man auch etwas leisten, wenn man finanziell von der öffentlichen Hand profitieren möchte. Die öffentliche Hand ist kein Selbstbedienungsladen. Da zwei Betreuungstage gemäss dem neuen Absatz vom Erwerbsnachweis ausgenommen sind, müssen viele Erziehungsberechtigte gar nicht aufzeigen, warum sie Anspruch auf Vergünstigungen haben. Daher handelt es sich um einen Kompromiss, einen gut schweizerischen Kompromiss. Ich bin überzeugt, dass die Eltern, welche Anrecht auf die Vergünstigungen haben, gerne bereit sind, den entsprechenden Nachweis einzureichen. In anderen Bereichen, wo die Bürger auch finanziell unterstützt werden, ist ein Gesuch mit den nötigen Nachweisen auch eine Voraussetzung, um vom Staat zu profitieren. Ich würde gar weitergehen und behaupten, dass es unsere Pflicht ist als Grosser Rat, dafür zu sorgen, dass die finanziellen Mittel, welche Steuergelder sind, auch richtig eingesetzt werden. Viele Bürger hätten wenig Verständnis, wenn sie plötzlich feststellen würden, dass Erziehungsberechtigte das kantonale System der familienergänzenden Familienbetreuung dazu missbräuchten, um mehr Freizeit zu haben. Mit dem neuen Gesetz werden viele finanzielle Mittel der öffentlichen Hand für die familienergänzende Familienbetreuung gesprochen. Ich persönlich begrüsse dies. Wir sollten dies jedoch zielgerichtet steuern. Daher ersuche ich, den Minderheitsantrag 1 zu unterstützen.

Degiacomi: Ich möchte mich aber wirklich kurz halten. Es tönt wirklich sehr harmlos, und man spricht ein bisschen von Steuerung und wenig Aufwand, das wird runtergespielt. Ich muss Ihnen einfach sagen, es geht im Moment um etwa 860 Familien. Das sind 860 Situationen, die geprüft werden müssen. Rechtssicherheit, Gleiches gleich, Ungleiches ungleich behandeln, spielen Sie das nicht herunter, das ist ein riesiger Aufwand. Und das Schlimmste ist, es ist ein doppelter Aufwand, weil die Verwaltung muss prüfen, und die Familien müssen sich irgendwoher die Nachweise beschaffen, bei Schulen, bei

Arbeitgebenden, bei Ärztinnen und Ärzten, in psychiatrischen Einrichtungen, weiss ich wo, auf Sozialdiensten. Das ist wirklich ein Bürokratiemonster. Und ich wurde 2015 diesem Rat vereidigt. Eine Szene ist mir in diesem Rat in Erinnerung geblieben. Viele von Ihnen sind jetzt relativ neu. Aber oben auf der Tribüne, da haben wir einen der Gründe, weshalb wir überhaupt über dieses Gesetz sprechen, nämlich Urs Hardegger, Alt-Grossrat Urs Hardegger ist hier. Und Alt-Grossrat Urs Hardegger, der hat einmal seinen Schuh ausgezogen in diesem Rat. Er hat gegen Bürokratie gekämpft im Gesundheitswesen. Der wäre jetzt in der Mitte. *Heiterkeit*. Ich kann mir nicht erklären, wie Sie auf die Idee kommen können, plötzlich jetzt so einen Artikel hinzuzufügen. Wir kennen das nicht. Grossrat Collenberg, das gibt es jetzt nicht. Wir haben keine Probleme, dass man sich die Tage in der Kita irgendwie nicht gönnt. Es gibt keinen Aufschrei durch die Bevölkerung. Und das Schlimmste, lassen Sie mich noch das Schlimmste an diesem Artikel sagen. Ich glaube, eine grosse Mehrheit in diesem Saal ist bereit, mehr Mittel in die Kinderbetreuung zu geben. Und Sie kommen mit diesem Absatz jetzt hierher, und Sie torpedieren die Absicht, die eigentlich dahintersteht. 19 Prozent minus, wir brauchen Zuzüge, und wenn Sie nachher Nachweise brauchen für jede einzelne Situation, dann überlegen Sie sich doch vielleicht noch einmal, ob Sie wirklich in diesen schönen, familienfreundlichen Kanton kommen wollen. Ich habe jetzt meinen Schuh nicht ausgezogen, *Heiterkeit*, aber ich glaube, ich weiss jetzt, wie sich damals Alt-Grossrat Hardegger gefühlt haben muss. Damals war ich ein bisschen überrascht, ehrlich gesagt. Aber er hat es wirklich ernst gemeint, und ich meine es auch ernst.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Die Debatte beginnt anzulaufen. Wir sind bei den kritischen Punkten angelangt, und die Mitte wurde ein, zwei Mal angetönt, da müssen wir natürlich Stellung beziehen. Vorweg: Alles, was Kollegin Holzinger aufgezählt hat, weshalb eine Kita-Betreuung notwendig ist, das wird durch unseren neuen Absatz nicht verhindert. Wir geben zwei Tage für alle, und damit sind die Bedürfnisse grössterweise, aus unserer Sicht, bereits ohne Nachweis abgedeckt. Kollegin Holzinger hat zudem, aus ihrer Sicht, wenige Beispiele aufgezählt, wo unser neuer Absatz nicht greift. Ich werde dann in der Folge darstellen, dass die wenigen Beispiele auch wenige Einzelfälle in der Praxis betreffen. Zudem möchte Kollegin Holzinger und auch Kollege Degiacomi, dass wir wie heute keine Einschränkungen haben. Das ist korrekt. Die Ausgangslage ist nach der Totalrevision aber eine ganz andere, dass verkennen sie. Wir stellen viel, viel mehr Mittel zur Verfügung und erwarten auch eine höhere Nachfrage. Und wir wollen, dass diese Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Die Kommissionsmehrheit will einfach alle Tage vergünstigen, auch wenn gar nicht mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden.

So, und nun ziehen wir dem vielgenannten Bürokratiemonster die Zähne. Dazu möchte ich eine kleine Rech-

nung machen, und Kollege Degiacomi, hören Sie gut zu. Es geht eben nicht um 860 Familien, sondern um viel weniger. Gehen wir von 3300 Kindern aus. 75 Prozent dieser Kinder werden die Kita ein bis zwei Tage besuchen. Die müssen kein Gesuch stellen, die fallen weg. Verbleiben also noch rund 825 Kinder. Gehen wir nun davon aus, dass das nicht 825 Familien sind, sondern das eine Familie mehr als ein Kind hat. Nehmen wir an, eineinhalb Kinder im Schnitt. Dann sprechen wir von potenziell 550 Gesuchen, welche die Kita mehr als zwei Tage besuchen. Und dann ist es ja so, dass der grosse Teil dieser 550 ja aufgrund der Erwerbstätigkeit ihre Kinder in die Kita geben wird. Hier ist die Prüfung und der Nachweis, das hat auch Kollege Rauch ausgeführt, rasch möglich, und die Daten müssen so oder so erhoben werden. Sollte die SVA Graubünden tatsächlich die Durchführung vornehmen, wären die entsprechenden Informationen sogar dort ohnehin vorhanden. Gehen wir also davon aus, dass ca. 75 Prozent dieser Kinder aufgrund der Erwerbstätigkeit beider Eltern mehr als zwei Tage die Kita besuchen. Dann landen wir auch bei einem Rest von 25 Prozent, d. h. potenziell ca. 150 Gesuchen. Diese, diese müssen im Detail angeschaut werden. Hier muss die Ausbildungssituation abgeklärt werden, es muss geklärt werden, ob andere soziale Gründe oder das Kindeswohl berücksichtigt werden müssen, damit weitere Tage vergünstigt werden. Ich denke, wir können bei einer solchen Anzahl von Gesuchen kaum von einem Bürokratiemonster sprechen.

Dann noch eine weitere Bemerkung, die geht oftmals auch vergessen, es steht jeder Familie frei, ein Gesuch um Vergünstigung des dritten, vierten und fünften Tages einzureichen und zu begründen. Eine Familie muss dies nicht tun, dann kriegt man einfach zwei Tage vergünstigt. Ich möchte auch nochmals ausführen zum Kriterium der Erwerbstätigkeit: Wir möchten, dass die Erwerbstätigkeit eben nicht, wie ursprünglich bei der ersten Version der Botschaft, strikte an das Pensum geknüpft wird, das hat Kollegin Zanetti ausgeführt. Wir wollen einfach, dass eine Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen vorhanden ist. Und die Detailgestaltung, die möchten wir bewusst der Regierung überlassen. Und es ist nicht so, dass wir das an anderer Stelle nicht machen. Aber wir wollen eine pragmatische Lösung, das ist auch klar. Aber wir wollen auch keinen Freipass. Die Mittel sollen gezielt dort ankommen, wo sie auch die gewünschte Wirkung erzielen. Unterstützen Sie also die Kommissionsminderheit 1.

Kocher: Ich bin noch nicht so lange dabei, musste aber etwas ganz schnell lernen: Was man im August sagt, hallt im Oktober noch nach und ist im Dezember vielleicht schon vergessen. Wir Prättigauer sagen dazu: Sie wechseln die Meinung schneller als die Unterhose. Nun, wir sprechen von der Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und der finanziellen Unterstützung für die Fremdbetreuung. Ich zumindest erinnere mich daran, dass im Rahmen der Besprechung zum kantonalen Personalgesetz und der Unterstützung für die Fremdbetreuung nie besprochen wurde, ob die Beziehungsberechtigten arbeitsfähig sein müssen oder nicht. Nein, es wird künftig sogar recht grosszügig, unabhängig vom Arbeitspensum, ge-

zahlt. Und das ist meines Erachtens gut so. Einige Kolleginnen und Kollegen mögen sich erinnern, dass in der Augustsession insbesondere aus den Reihen rechts von mir, rechts von mir ist die Mitte, nur, dass es keine Missverständnisse gibt, der Wunsch aufkam, dass eine finanzielle Unterstützung auch denen zukommt, die die Kinder nicht fremdbetreuen lassen. Ständig sprechen wir über die Konkurrenz zwischen kantonalen Anstalten, öffentlich-rechtlichen Unternehmen und der Privatwirtschaft. Alle sagen mir dasselbe: Diese Konkurrenz wollen wir nicht. Wir wollen gleich lange Spiesse für alle. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was tun wir nun? Jetzt, im Gegenzug, wenn es um die Unterstützung für alle geht, schaffen wir bürokratische Monster. Und verstehen Sie mich nicht falsch: Als Juristin finde ich gewisse bürokratische Monster gar nicht so schlecht. Aber dieses hier ist echt gruslig.

Ich habe viele Fragen. Meine Fraktionskollegin Holzinger hat auch schon einige Fragen dazu gestellt. Was für ein Arbeitspensum müssen diese Personen nachweisen? Muss nachgewiesen werden, an welchen Tagen sie tatsächlich arbeiten? Müssen sie vielleicht an den gleichen Tagen arbeiten, wie sie die Kinder fremdbetreuen lassen? In welchem Abstand muss dies nachgewiesen werden? Wer kontrolliert das? Was ist mit mündlichen Arbeitsverträgen, unterschiedlichen Arbeitsmodellen? Wie sieht es aus mit Ehrenämtern, politischen Ämtern? Ist es Arbeit oder reines Vergnügen, wie das Essen heute Mittag? Es war wirklich ein reines Vergnügen. Ist die Pflege von Angehörigen Arbeit? Wie sieht es mit der Ausbildung aus? Sehr geehrter Herr Standespräsident, ich könnte ewig weitermachen, aber das tue ich nicht. *Heiterkeit.* Ich halte mich zurück, Sie kennen mich so.

Gehen wir nun davon aus, wir können alle diese Fragen, die ich nun gestellt habe, stringent und klar im Rahmen einer Verordnung beantworten, irrelevant davon, welche zeitliche Überprüfung und finanziellen Ressourcen dies in Anspruch nehmen würde. Und nein, Kollege Rauch und Bettinaglio, die Steuererklärung wird uns dazu nicht alles sagen, und das wissen Sie bestimmt auch sehr gut. Dann sagen Sie, wir entscheiden uns jetzt, doch, das machen wir, egal wie viel Zeit und Geld es kostet, wir machen es. Dann sollte es zumindest auch was bringen. Aber dazu sagt die Mitte dann: Es betrifft nur die wenigsten. Nun, wenn es nur die wenigsten betrifft, Kollegin Zanetti und Kollege Bettinaglio, nun, dann sollten wir keine Ausnahme schaffen für Einzelfälle. Denn das haben wir gelernt. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hören wir auf, Ausnahmen zu schaffen, die in der Realität schwer überprüfbar und nicht vollziehbar sind und lediglich Einzelfälle betreffen. In ein paar Jahren stören wir uns an diesen komplizierten Regelungen und den wachsenden Kosten in den Verwaltungen und fragen uns: Wer hatte damals diese Idee? Vielleicht haben wir dann schon wieder vergessen, wer es damals war. Ich schlage daher vor, wechseln Sie Ihre Unterwäsche mehr als Ihre Meinung und verkomplizieren Sie unsere Gesetze nicht unnötig.

Standespräsident Caviezel: Ich bin Ihnen sehr dankbar, Grossrätin Kocher, dass Sie nicht ewig weitergemacht

haben. *Heiterkeit.* Nun gut. Jetzt erteile ich das Wort an Grossrat Rüegg.

Rüegg: Ich will nur Kollege Bettinaglio Danke sagen für seine Berechnung. Er hat mit dem Darlegen seiner Berechnung eigentlich genau das Argument gebracht, dass es einen kleinen Teil trifft, der von diesem zusätzlichen Artikel betroffen wäre. Und wir brauchen für diese kleine Menge keinen eigenen Artikel. Und es spricht für die Botschaft und für die Kommissionsmehrheit. Also, schaffen wir in Anlehnung an die Ausführungen von meiner Kollegin Kocher keinen zusätzlichen Gesetzesartikel, keine administrativen Monster, was es ja eigentlich nicht ist, bleiben wir bei der schlanken Gesetzesgestaltung der Botschaft und der Mehrheit.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und frage Sie an, Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Caduff: Ja, leider muss ich, Herr Standespräsident. *Heiterkeit.* Ich versuche, auch als Mitglied der Mitte neutral zu bleiben und darzulegen, was die Überlegungen waren, welche zu diesem Wechsel der Meinung nach der Vernehmlassung geführt haben. Es ist nämlich tatsächlich so, wie Grossrat Rauch gesagt hat, wir haben diese Anpassung nach der Vernehmlassung vorgenommen. Das Thema wurde auch in der Vernehmlassung extrem kontrovers diskutiert. Die Rückmeldungen halten sich in etwa die Waage. Wenn ich schaue, wie die Parteien in der Vernehmlassung sich geäußert haben, wird es Sie nicht überraschen, dass zwei Parteien für die Erwerbstätigkeit votiert haben, und die anderen vier, hier im Rat vertreten, nicht. Letztlich war es eine Frage des Aufwands/Ertrags, also des Verhältnisses zwischen Aufwand, den wir hier betreiben, und dem Ertrag, den wir daraus erhalten werden. Ich werde nachher noch etwas zu dem administrativen Aufwand sagen.

Es ist die Frage: Wie viele nutzen eine Kita, um letztendlich einem Hobby nachgehen zu können? Und die Erfahrung zeigt, dass die Eltern in der Regel die Kinder nicht zum Spass einfach extern betreuen lassen. Also, die Anzahl Betroffener dürfte relativ gering sein. Wir machen also mit anderen Worten hier eine Regelung für relativ wenig Betroffene. Denn es gibt durchaus Gründe, und die wurden genannt, weshalb trotz Nichterwerbstätigkeit Vergünstigungen gewährt werden können. Und wenn ich all diese Gründe, die ich jetzt auch nicht aufzähle, mir vor Augen führe, dann dürfte der Anteil an Personen, die keinen der Gründe erfüllt, wohl eher klein ausfallen.

Nun zur Abklärung der Erwerbstätigkeit: Die Prüfung der Erwerbstätigkeit ist ein Kriterium, bei dem uns keine Infos aus den Steuerdaten vorliegen. Wir lehnen uns ja hier an den IPV-, den Individuellen Prämienvorbilligungs-Prozess an. Und wir haben das abgeklärt, ob wir die entsprechenden Informationen aus diesem Prozess, aus den Steuerdaten, aus der Steuererklärung, erhalten. Und die Rückmeldung war: Nein, das ist offenbar nicht so. Die dort vorhandenen Informationen erlauben uns die Auswertung nicht. Fragen Sie mich nicht weitere Details,

das ist die Rückmeldung, die wir von der SVA erhalten haben, welche ja diesen Prozess führt. Das heisst, die Informationen zur Erwerbstätigkeit müssen bei den Eltern erfragt werden und danach beurteilt werden. Und dann müssen wir eine ganze Menge von Fragen klären und regeln, wie Erwerbsumfang der Erziehungsberechtigten, was ist mit Saisonangestellten, was ist mit solchen, die auf Stundenbasis, auf Abruf da sind? Das waren auch alles Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, welchen wir gesagt haben, ja, da müssen wir regeln. Und das ist nicht ganz trivial und bedeutet auch einen gewissen Aufwand. Auch zum Vorschlag der Kommissionsminderheit 1, also wenn man zwei Tage sozusagen zur freien Verfügung hat, dann reduziert das sicher die Anzahl der zu beurteilenden Anträge. Aber die Beurteilungskriterien müssen wir trotzdem definieren und festlegen. Also um diese Arbeiten kommen wir nicht herum. Die müssen wir so oder so machen, auch wenn der Kreis der Betroffenen viel geringer ist.

Lassen Sie mich noch vielleicht sagen: Es kann auch negative Signale setzen, indem man sagt, wer mehr arbeitet, muss dies nachweisen, um die Subventionen zu erhalten. Und das wäre meines Erachtens auch nicht unbedingt ein gutes Zeichen, welches wir hier geben würden. Also, nach den Überlegungen, die eingeflossen sind in der Vernehmlassung, nach den Hinweisen auf die zu klärenden Fragen und im Wissen, dass es eine relativ geringe Anzahl Betroffene sein werden, bitte ich Euch wirklich, hier mit der Kommissionsmehrheit zu gehen und der Botschaft zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zu den Abstimmungen kommen, erteile ich Ihnen, Grossrat Rauch, als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Rauch: Nur ganz kurz zwei Antworten, oder zwei Bemerkungen. Erstens zum Votum von Kollegin Rutishauser: Es ist überhaupt nicht so, dass wir ein Familienmodell vorgeben oder welche Erziehungsberechtigte die Kinder abgeben können oder nicht. Überhaupt nicht. Es ist nur eine Frage, ob die öffentliche Hand mitfinanzieren soll oder nicht. Also, es kann jeder in die Krippe bringen, muss es einfach selber zahlen. Und nochmals: Es ist kein Bürokratiemonster. Ich vertraue hier der Regierung, die das in der Vernehmlassung so geschrieben hat. Man könnte jetzt natürlich die Frage stellen: Wem vertraue ich mehr, Kollege Degiacomi oder der Regierung? Das ist eine schwierige Frage zum Beantworten. Aber in diesem Fall der Regierung. Also wenn die Botschaft entsprechend einfach geschrieben wird, dann wird es kein Bürokratiemonster. Und sowieso, und das müssen wir uns vor Augen halten, es müssen alle Erziehungsberechtigten eh kontrolliert werden. Damit die Höhe bestimmt werden kann, müssen die Erziehungsberechtigten kontrolliert werden, ob mit Botschaft oder mit Variante 1 oder mit Variante 2, kontrolliert werden müssen sowieso alle.

Standespräsident Caviezel: Sehr gerne gebe ich auch Ihnen, Grossrätin Zanetti als Sprecherin der Kommissionsminderheit 1, nochmals das Wort.

Zanetti (Sent): Ich danke für das Wort, Herr Standespräsident. Einfach nur kurz. Ich habe mir erlaubt, während der Eintretensdebatte und während der Debatte bis jetzt mal Strichlein zu machen und Erbsen zu zählen. Aber nicht Erbsen zu zählen, sondern mal, was für Gründe da im Rat für die Wichtigkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgeführt wurden. Und der Fachkräftemangel wurde mindestens, mindestens 21 Mal genannt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf 18 Mal. So, wenn wir jetzt das ein bisschen daran knüpfen und nicht nur ein bisschen, dann haben Sie in Ihren Voten stets auf die Wichtigkeit dieser beiden Kriterien hingewiesen. Die Meinungen sind, denke ich, gemacht. Und wir wollen alle die Vorlage zügig durchbesprechen. Darum verzichte ich jetzt auf weitere Ausführungen. Ich danke Ihnen natürlich auch, wenn Sie mit der Kommissionsminderheit 1 gehen und sie unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Und zu guter Letzt erteile ich das Wort an die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Holzinger-Loretz.

Holzinger-Loretz: Ja, geschätzte Anwesende, wir haben jetzt sehr viel gehört. Ein Punkt, der ist mir noch ein bisschen zu kurz gekommen. Ich habe es in meinem Eintreten schon gesagt: Eine frühe Förderung ist von grosser Bedeutung für das Wohl des Kindes und hat zudem einen relativ hohen volkswirtschaftlichen Effekt. Dies spricht auch dafür, dass wir unsere Kinder gut betreuen und betreuen lassen. Und das kommt wieder auf die Gemeinden zurück. Wir haben, vielleicht, viel weniger Probleme in der Schule und später auch. Ich denke da an die Kosten am Sozialamt, wenn wir später hinschauen, usw. Und es geht nicht nur um Krankheit, Kollege Rauch, es geht um viel mehr. Ich habe versucht aufzuzählen. Ich mache das jetzt nicht nochmal. Ich könnte noch ganz viele Beispiele bringen. Und das mit der Krankheit, das ist wirklich das Einfachste. Da haben Sie recht, da kann man ein Zeugnis holen. Aber alle anderen Punkte werden schon kompliziert. Und ja, natürlich müssten wir das prüfen, die Eltern, aber nicht noch zusätzlich, wie Sie das fordern. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch aus der Mitte. Hören Sie auf Ihren Regierungsrat. *Gelächter.* Gehen Sie mit der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Die bisherige Regelung kannte auch keine Verknüpfung. Und man hat keine schlechten Erfahrungen gemacht. Auch wenn wir jetzt mehr finanzielle Mittel aufwenden, das ändert nichts an der Praxis. Und noch etwas: Die Entscheidung soll von den Erziehungsberechtigten gefällt werden und wirklich nicht vom Staat. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun also zu den Abstimmungen. In der ersten Abstimmung bereinigen wir die beiden Minderheitsanträge. In der zweiten Abstimmung stelle ich den obsiegenden Minderheitsantrag der Mehrheit gegenüber. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 zustimmt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstim-

mung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 mit 59 Stimmen zugestimmt bei 32 Stimmen für die Kommissionsminderheit 1 und bei 22 Enthaltungen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit 1 und des Antrags der Kommissionsminderheit 2 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 mit 59 zu 32 Stimmen bei 27 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Somit kommen wir zur Abstimmung zwei. Es gibt bald eine neue Anlage. *Gelächter.* Vielleicht. Gut, wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 zustimmt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 66 Stimmen bei 50 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrags der Kommissionsminderheit 2 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 66 zu 50 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Somit kommen wir zu Art. 4 Abs. 4 und 5. Herr Kommissionspräsident? Die Anlage. Entschuldigung. Danke. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 5 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 5

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe zum Art. 5 Abs. 1 nichts zu sagen. Ich möchte aber zum Art. 5 insgesamt etwas sagen, wenn Sie mir das gestatten.

Standespräsident Caviezel: Ja, dann machen Sie das. *Heiterkeit.*

Loepfe; Kommissionspräsident: Beim Art. 5 stossen wir auf ein wichtiges Steuerinstrumentarium für die Verteilung der Vergünstigungen auf die verschiedenen Einkommenskategorien. Art. 5 hängt zusammen mit dem Art. 16 Abs. 2, wo wir den Anteil der öffentlichen Hand an den kumulierten Normkosten festlegen. Es ist essenziell, dass der Mechanismus verstanden wird, wie das Gesamtsystem funktioniert. Mit Art. 16 steuert der Grosse Rat, wie viel Geld ins Gesamtsystem kommt. Mit Art. 5 steuert die Regierung, wie das Geld auf die Einkommenskategorien verteilt wird. Sie können sich das

wie ein Mischpult eines Discjockeys vorstellen. Auf diesem Mischpult hat es verschiedene Schieberegler. Mit Art. 5 steuern Sie, wie weit die Regierung diese Schieberegler auf- oder zurückdrehen kann. In Art. 16 Abs. 2 steuern Sie, wie weit der Grosse Rat den jährlichen Budgetkredit für die Vergünstigungen der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöhen oder zurückfahren kann. Natürlich hängt der Schieberegler der Regierung und derjenige des Grossen Rates voneinander ab. Wenn Sie der Regierung die Möglichkeit geben wollen, dass diese ihre Regler weiter aufdrehen kann, dann muss der Grosse Rat dafür auch das Geld zur Verfügung stellen können. Ihre Entscheidung bei Art. 5 hat also Konsequenzen für Ihre Entscheidung bei Art. 16.

Art. 5 stellt der Regierung insgesamt vier Schieberegler zur Verfügung, nämlich die Bandbreiten der Vergünstigungen bei den höchsten und den niedrigsten Einkommenskategorien und die Bandbreiten, wo die höchsten und die niedrigsten Einkommenskategorien einsetzen. In der Kommission sind daraus drei Modelle entstanden: Das Modell der Regierung gemäss Botschaft als Basis, wo die Regierung alle Regler vorerst einmal in die Mitteposition stellen möchte. Dann das Modell der Kommissionsmehrheit, das ursprünglich von den FDP-Mitgliedern in die Kommission eingebracht worden ist und mehr Vergünstigungen den höheren Einkommen zukommen lässt und dafür die Vergünstigungen für die tieferen Einkommen gegenüber der Botschaft kürzt. Und schliesslich das Modell der Kommissionsminderheit in Abs. 2 lit. b, welches bei den Vergünstigungen der oberen Einkommen dem FDP-Modell folgt, aber bei den Vergünstigungen für die unteren Einkommen keine Abstriche gegenüber der Botschaft machen möchte. Es ist klar, dass dieses Maximalmodell das teuerste aller vorgestellten Varianten ist. Die Zahlen dazu habe ich Ihnen bereits in meinem Eintretensvotum bekanntgegeben. Nun, die Gestaltung des Art. 5 lässt nicht zu, dass wir über diese Modelle abstimmen. Stattdessen stimmen wir über die Bandbreiten der einzelnen Schieberegler ab. Damit können grundsätzlich beliebige Kombinationen geschaffen werden. Da aber alle Regler miteinander sinnvoll zusammenhängen sollten, ist es wünschenswert, dass wir bei den von der Kommission diskutierten Modellen bleiben, da wir deren finanzielle Auswirkungen abgeklärt haben. Neue Vorschläge aus der Ratsmitte tragen wahrscheinlich eher zur Verwirrung als zu einer besseren Vorlage bei.

Noch ein Wort zum letzten Satz in Abs. 2: Dieser Satz ist erklärungsbedürftig. Er bedeutet, dass im Falle, dass der Tarif einer Kita unter den Normkosten liegt, die Erziehungsberechtigten nicht noch weniger zahlen oder gar aus der Differenz zwischen höchster Vergünstigung und Kita-Tarif gar Gewinn erzielen können. Die Differenz zwischen Normkosten und höchster Vergünstigung, d. h. gemäss Botschaft mindestens fünf Prozent der Normkosten oder wo auch immer die Regierung ihren Schieberegler hinpositioniert, ist von den Erziehungsberechtigten immer zu zahlen.

Standespräsident Caviezel: Ich frage Sie an, wünschen noch weitere Mitglieder der Kommission unter Art. 5 allgemein das Wort? Dem ist nicht so. Dann gehen wir

jetzt Absatz um Absatz durch. Art. 5 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 5 Abs. 2 lit. a. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort als Sprecher der Kommissionsmehrheit.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe [Kommissionspräsident], Natter, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern Abs. 2 lit. a wie folgt:

Die Vergünstigungen werden gemäss den massgebenden Einkommen der Erziehungsberechtigten abgestuft und betragen:

a) mindestens 25 bis 35 Prozent der Normkosten;
b) ...

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Rauch) und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit stellt Ihnen den Antrag, die minimalen Vergünstigungen bei den höchsten Einkommen um 20 Prozent gegenüber der Botschaft zu erhöhen. Das Ziel der Kommissionsmehrheit ist es, den Mittelstand stärker zu berücksichtigen, als dies die Regierung vorhat, und damit wirkungsvoll gegen den Fachkräftemangel anzukämpfen. Gut ausgebildete Fachkräfte befinden sich eher im Mittelstandsegment. Während sich bei den tiefen Einkommen die Frage stellt, ob man sich die Kita überhaupt leisten kann, stellt sich im Mittelstand die Frage, ob es sich finanziell überhaupt lohnt, früher wieder in den Beruf einzusteigen oder bei einer Teilzeitanstellung das Pensum zu erhöhen. Wenn die Kosten der Kita zusammen mit der Steuerprogression die Mehreinkünfte egalieren oder übersteigen, wird keine Fachkraft früher wiedereinsteigen oder ihr Pensum erhöhen. Zudem ist in Erwägung zu ziehen, dass genau die Mobilisierung von Fachkräften aus diesem Mittelstandsegment am meisten positive Wirkung auf die Steuereinnahmen haben wird und damit auch für den kantonalen Finanzhaushalt eine positive Nettowirkung dieser Vorlage bewirken kann. Damit erreichen wir eine doppelte Wirkung im Ziel. Lassen Sie mich bitte noch folgende Regieanweisung geben: Wenn Sie für das Modell der Kommissionsmehrheit beziehungsweise das FDP-Modell sind, dann sollten Sie hier mit der Kommissionsmehrheit stimmen. Falls Sie für das Maximalmodell sind, sollten Sie hier ebenfalls mit der Kommissionsmehrheit stimmen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit Ihre Stimme zu geben.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun Grossrat Rauch als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Rauch: Es ist wirklich etwas speziell, wenn ich hier als SVP-Grossrat in der alleinigen Minderheit die SVP-freie Bündner Regierung vertrete. Vermutlich hat das Selteneitscharakter, aber ich mache das. Ich glaube auch, dass die Kommissionsmehrheit diesmal falsch liegt. Bei der Drittbetreuung der Kinder handelt es sich um eine einkommensabhängige Unterstützung. Das ist auch okay so. Aber es ist für mich schon fraglich, ob es wirklich dem Zweck dient, wenn Erziehungsberechtigten mit, in diesem Fall, etwa 150 000 Franken zählbares Einkommen die Drittbetreuung der Kinder mit 35 Prozent der Kosten von der öffentlichen Hand finanziert werden. Das ist sicher schön für den Geldempfänger, aber es ist für mich schon die Frage, ob dies die Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Die Folgen dieser Erhöhung sind klar: Entweder man streicht dieses Geld bei den wenig Verdienenden, ich denke nicht, dass das das Ziel ist dieser Vorlage, dass diese noch weniger kriegen oder weniger kriegen, oder wir erhöhen den Gesamtbetrag, und da erhöhen wir nicht nur um wenig. Es geht doch hier um einige Millionen Franken zusätzliches Geld. Und da würde ich sehr begrüssen, wenn die Parteienvertreter, die gestern beim Budgeteintreten noch von den dunklen Wolken am Himmel geredet haben, jetzt die zukünftigen Generationen nicht schutzlos ins finanzielle Gewitter stellen. Meiner Meinung nach darf Kinderbetreuung etwas kosten, und ich verstehe wirklich nicht ganz, wieso recht gutverdienenden Familien der Stundenansatz, und um das geht es, bei der Kinderbetreuung von momentan rund zehn Franken pro Stunde noch mit öffentlichen Mitteln auf 6.50 Franken gesenkt werden soll. Also wir reden hier von sehr, sehr tiefen Stundenansätzen. Also das macht nun wirklich keinen Sinn, und ich beantrage darum, den Vorschlag der Minderheit und der Regierung zu unterstützen und bei der Botschaftsvorlage zu bleiben.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Wenn Sie hier der Mehrheit folgen, dann heisst das, dass mehr finanzielle Mittel für Besserverdienende eingesetzt werden und weniger finanzielle Mittel für Geringverdienende zur Verfügung stehen. Wie der Kommissionspräsident es gesagt hat, Sie steuern über Art. 16 die Gesamtsumme, die wir zur Verfügung haben. Nun, wenn man natürlich einen Sockel legt von 25 Prozent im Minimum für alle, und wenn wir davon ausgehen, dass die gesamten Beiträge der öffentlichen Hand etwa bei 12 Millionen Franken sind, dann haben wir schon mal 5 Millionen Franken für alle verteilt. Das kommt dann eher der Giesskanne nahe. Es bleiben noch 7 Millionen Franken, um an diejenigen, die es wirklich brauchen, zu verteilen. Gemäss dem Vorschlag der Regierung haben wir gesagt, man soll die Bandbreite irgendwo zwischen 5 und 15 Prozent festlegen. Wenn wir das bei zehn Prozent getan hätten, dann haben wir einen Sockel, der mal weg ist, von 2 Millionen

Franken. Es bleiben aber dann 10 Millionen Franken, um auf alle zu verteilen. Also dieser Meccano ist einfach, klipp und klar: Man hat weniger Mittel für die Geringverdienenden.

Nun muss man sich vielleicht auch vor Augen führen, es wird vom Mittelstand geredet. Ich habe mal eine Auswertung machen lassen, die datiert zwar aus dem Jahr 2015, um zu klären, wieviele Haushalte das betrifft. Nun, was ist hier das massgebende Einkommen? Also das ist nicht der Bruttolohn, sondern das ist das steuerbare Einkommen plus das, was man in die dritte Säule einbezahlt, in die zweite Säule einbezahlt, Abzüge für Wohneigentum plus Spenden. Das wird noch aufgerechnet. Das ist das massgebende Einkommen. Also es ist nicht gleich der Bruttolohn. Und wenn wir schauen im 2015, wieviele der Haushalte hatten denn mehr oder weniger als 100 000 Franken Einkommen? Das sind 83 Prozent. Wenn wir diese Grenze bei 130 000 Franken stellen, dann sind es 90 Prozent der Haushalte, haben heute weniger als 130 000 Franken Einkommen. Wenn ich dann noch schaue, wo die Kurve vor allem steil ansteigt, dann ist das zwischen 35 000 und 75 000 Franken. Ich weiss, das sehen Sie auch nicht, das sollen Sie auch nicht sehen, *Heiterkeit*, aber das ist der Fakt. Die Mehrheit der Familien der Haushalte mit Kindern zwischen null und fünf verdient irgendwo oder hat ein massgebendes Einkommen, welches irgendwo zwischen 35 000 Franken und 75 000 Franken oder 80 000 Franken liegt, und mit diesem Vorschlag nehmen Sie einfach diesen mehr weg und verteilen es auf diejenigen, die es nicht so nötig haben. Also d. h. auch derjenige, der eine Million Franken Einkommen hat, wird hier mit 25 Prozent subventioniert, wenn man das will. Ich habe zwar ein gewisses Verständnis, dass man einen Sockel will. Ich erinnere nochmals daran, wir sind in die Vernehmlassung gegangen und haben gesagt, ab einem gewissen Einkommen wird nichts mehr subventioniert. Das wurde in der Vernehmlassung kritisiert. Wir haben es aufgenommen und gesagt okay, irgendwo eine Bandbreite zwischen 5 und 15 Prozent steht allen zugute. Nun geht die Kommissionsmehrheit und setzt das sogar zwischen 25 und 35 Prozent an, und ich geniesse hier diese Ausnahmesituation, dass ich die Unterstützung der SVP habe, und bitte Euch hier wirklich, der Kommissionsminderheit und der Botschaft zu folgen und nicht der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun abstimmen, haben Sie, Grossrat Rauch als Sprecher der Kommissionsminderheit, nochmals das Wort. Nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident als Sprecher der Kommissionsmehrheit?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja gerne, ich wünsche das Wort. Also in der Erklärung, die uns der Regierungspräsident abgegeben hat, ist zu bemängeln, dass es eine statische Betrachtung ist aus dem Jahre 2015. Es beschreibt die Ist-Situation im damaligen Jahr. Ob wir im heutigen Jahr in derselben Situation sind, wahrscheinlich ungefähr, ja. Aber wo wollen wir hin? Die Frage ist, wo wir hinwollen. Wir haben davon gesprochen, dass wir Arbeitskräften attraktive Bedingungen in unserem

Kanton bringen müssen, damit die hierherziehen. Letzt-hin habe ich eine Karte gesehen, wie gross der Fachkräftemangel in der Schweiz ist. Da gab es unterschiedliche rote Einfärbungen. Am dunkelrotesten war der Kanton Graubünden. Also wenn wir etwas machen wollen, dann müssen wir attraktive Bedingungen machen, und dann müssen wir nicht attraktive Bedingungen nur für die machen, die da sind, sondern für die, die noch kommen sollen. Und das müssen Sie im Auge behalten, und deshalb ist die Argumentation unseres Regierungspräsidenten, so sehr ich ihn schätze, auch aus meiner Partei heraus, falsch und ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 82 Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Wir schalten jetzt eine Pause ein bis 16.55 Uhr. Bitte seien Sie pünktlich zurück, damit wir in der Debatte weiterfahren können.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Pause

Standespräsident Caviezel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren weiter mit der Beratung von Art. 5 Abs. 2 lit. b. Auch hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Gerne erteile ich dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Rüegg, das Wort.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Holzinger-Loretz, Koch, Natter, Rauch, Rüegg, von Ballmoos; Sprecher: Rüegg)

Ändern Abs. 2 lit. b wie folgt:

Die Vergünstigungen werden gemäss den massgebenden Einkommen der Erziehungsberechtigten abgestuft und betragen:

a) ...

b) höchstens 75 bis 85 Prozent der Normkosten.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Loepfe [Kommissionspräsident], Rutishauser, Zanetti [Sent]; Sprecher: Degiacomi) und Regierung

Gemäss Botschaft

Rüegg: Kommissionspräsident Kollege Loepfe hat eingangs zu Art. 5 den Meccano bei der Setzung dieser Bandbreiten erklärt. Er hat von Stellschiebern gesprochen und vorher haben wir den einen Schieber festgelegt bei der Mindestvergünstigung von 25 bis 35 Prozent. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das eine Anlehnung ist

ans Personalgesetz, was wir im August 2022 belegt haben. Dort haben wir den Angestellten der kantonalen Verwaltung, ungesehen der Einkommenshöhe, haben wir einen Drittel zugesprochen. Also das ist eine Angleichung. Er hat aber auch erklärt, dass wir neben der oberen und neben der unteren Bandbreite eine obere Bandbreite festlegen müssen, und über die debattieren wir jetzt hier bei lit. b. Entgegen der Botschaft ist hier die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die Maximalvergütung leicht reduziert wird auf 75 bis 85 Prozent der Normkosten.

Und wenn ich vorher die Rhetorik von Kollege Bettinaglio gehört habe, die unteren Einkommensschichten sollen die oberen Einkommensschichten finanzieren, dann ist es schlicht übertrieben. Wir reden hier bei einer Verbesserung von 37 Prozent gegenüber den heutigen Vergünstigungen, was das heutige System hergibt. In Franken heisst das, wenn wir von 106 Franken Normkosten ausgehen, dann kostet ein Betreuungstag für ein Kind mit Verpflegung noch 16 Franken bei der Maximalvergütung. Und wenn ich gehört habe, wie gross die Ansprüche sind an die qualitativ hohen Dienstleistungen, die die Krippen bieten müssen, denke ich, darf ein solches Angebot auch ein gewisses Preisschild haben, und da sind wir nicht übertrieben teuer. Und noch eine Botschaft an Regierungspräsident Caduff: Das ist genau jetzt ein Teil, wieso dass man das Geld nicht mit beiden Händen rauswerfen will, sondern wir machen hier eine austarierte Botschaft und schauen, wo bringen wir die bestmögliche Wirkung ins Ziel, und da braucht es eine Austarierung zwischen der obersten Vergütung und der untersten Vergütung. Und bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit, und reduzieren Sie den Maximalvergünstigungssatz von 75 bis 85 Prozent auf ein vernünftiges Mass, das auch die Finanzen des Kantons nicht sprengen lässt.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun Grossrat Degiacomi als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Degiacomi: Ich muss jetzt auch nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Der Kommissionspräsident hat die Mechanismen sehr gut erklärt, und von daher, ich kann mich eigentlich im Wesentlichen auch den Ausführungen von Ratskollege Rüegg anschliessen. Wir sind im Bereich von Nuancen hier in diesem Absatz, das muss man sagen. Aber auch das ist wichtig, wir haben gerade unten ein Problem im Moment. Die unteren Einkommen sind im bestehenden System zu wenig subventioniert. Das Departement hat uns einen Foliensatz gegeben. Das war schon damals bei der Vernehmlassung in den Unterlagen, diese Tabelle. Da sieht man, dass ein Vergleich der Kantonshauptstädte zeigt, dass nur gerade in drei Kantonshauptstädten die niedrigen Tarife noch schlechter subventioniert werden. Also in Chur jetzt, in unserem System sind das etwa 40 Franken, das die unteren Einkommen im aktuellen System bezahlen müssen. Jetzt ist aber, ob Sie jetzt der Kommissionsminderheit oder Kommissionsmehrheit sich anschliessen, da sind wir dann tatsächlich etwas im Bereich der Nuancen, denn die meisten Städte sind genau in dieser Bandbreite unterwegs, also wo man dann irgendwo zwischen zwölf und

22 Franken oder so liegt. Also bei der Kommissionsmehrheit wären Sie irgendwo im Bereich von 22 Franken und bei der Kommissionsminderheit ist es etwas über zehn Franken. Ich möchte mich aber wirklich dafür einsetzen. Wir haben zwar einige in den unteren Einkommen, die z. B. jetzt über die Sozialhilfe finanziert sind, aber bei Weitem nicht nur, sondern wir haben gerade in diesem Bereich die Working Poor, und für diese, da zählt natürlich wirklich jeder Franken, und das sind auch wertvolle Arbeitskräfte. Bei uns in den Betrieben in der Gastronomie, Baunebengewerbe, bei den Bergbahnen, in verschiedenen Bereichen, Reinigung, Hauswirtschaft natürlich, da sind das sehr, sehr wichtige Arbeitskräfte, auch wenn sie nur sehr wenig verdienen. Und umso wichtiger ist es, dass auch diese Einkommensstufen wirklich etwas Spürbares davon merken. Von daher bitte ich Sie, sich der Kommissionsminderheit anzuschliessen und der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Ja, für mich ist es wirklich etwas unverständlich. Sie haben vorher die Mittel für die gut Verdienenden erhöht. Und jetzt sollen die Mittel für die gering Verdienenden sogar noch gestrichen werden. Das kann ich so nicht nachvollziehen. Ich bin zwar bürgerlich, aber ich nehme auch eine soziale Verantwortung wahr in meinem Departement, das eben für Wirtschaft und Soziales besorgt ist. Deshalb kann ich das wirklich nicht nachvollziehen. Es ist zwar richtig und wichtig, dass jeder einen Beitrag an die externe Kinderbetreuung selbst leistet. Was nichts kostet, ist nichts wert. Aber 15 bis 25 Prozent selber zu bezahlen, das ist ja der Vorschlag hier, ist für geringe Einkommen schlicht zu viel. Ich sehe die Bandbreite gemäss Botschaft, also maximal 15 Prozent, wirklich als absolutes Maximum und nicht als Minimum. Deshalb würde ich der Regierung für die Verordnung derzeit auch höchstens zehn Prozent vorschlagen. Ich bitte, der Bandbreite gemäss Botschaft zu folgen. Alles andere wäre ein ganz schlechtes sozialpolitisches Signal, in der vor allem auch für sozial schlechter Gestellte enorm wichtigen familienergänzenden Kinderbetreuung. Es ist sehr wichtig, dass die Kinder dieser Bevölkerung auch in die Kita gehen, damit sie gleich wie alle Bevölkerungskreise eine frühe Förderung bekommen. Mit dem Modell, wie Sie nun abgestimmt haben vorher, sind wir bei den höchsten Einkommen wirklich an vorderster Stelle im Schweizer Benchmark. Also da gewähren wir die höchsten Subventionen. Für die tiefen Einkommen wären wir bei der oberen Grenze wie hier vorgeschlagen im Mittelfeld und bei der unteren Grenze würden wir auf den fünftletzten Platz zurückfallen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie wirklich dieses sozialpolitische Signal senden möchten. Austariert, Grossrat Rüegg, da müssen wir einmal darüber diskutieren, was Sie als austariert verstehen und was ich als austariert verstehe.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, haben Sie, Grossrat Degiacomi, als

Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort. Wünschen Sie nicht. Und zu guter Letzt, Grossrat Rüegg, wünschen Sie nochmals das Wort?

Rüegg: Ganz kurz. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass wir hier nicht ein Sozialhilfegesetz haben, wir sind in der Familien- und Gesellschaftspolitik. Kollege Degiacomi hat es schön gesagt, wir sprechen hier von Nuancen. Deshalb kann ich diese dramatische Rhetorik von Regierungspräsident Caduff nicht nachvollziehen. Und ich will noch einmal betonen: Gegenüber der heutigen Situation in der untersten Einkommensklasse reduzieren wir den Satz um gute 37 Prozent. Ich glaube, das ist ein gutes Signal. Und das ganze System als solches, als Paket gesehen, funktioniert. Bitte gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit und setzen die Sätze so fest.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun also zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. *Heiterkeit.* Sie haben der Kommissionsminderheit mit 60 Stimmen bei 51 Stimmen für die Kommissionsmehrheit und bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 60 zu 51 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Art. 5 Abs. 3. Hier haben wir einen Antrag der Kommission und einen Antrag der Regierung. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

a) Antrag Kommission

Ändern Abs. 3 lit. a wie folgt:

Die Grenzen der massgebenden Einkommen betragen:

- a) **130 000** bis **150 000** Franken für die geringste Vergünstigung;
- b) ...

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, ich wünsche das Wort. Die einstimmige Kommission beantragt die Grenzen des massgebenden Einkommens für die geringsten Vergünstigungen auf 130 000 Franken bis 150 000 Franken anzuheben. Wiederum geht es um den Mittelstand. Aus Sicht der Kommission liegt die Bandbreite der Regierung zu tief. Geht man beispielsweise von einer Mittelstandsfamilie mit zwei Erwerbseinkommen von 140 Prozent aus, so wird die obere Grenze des Botschaftsentwurfs bereits gerissen. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Bandbreite 130 000 Franken bis 150 000 Franken realistischer ist. Die Folge des Kommissionsantrags ist, dass Einkommen unter dieser Grenze höhere Vergünstigungen erhalten. Die Regierung folgt

hier der einstimmigen Kommission nicht. Sie möchte bei der Botschaft bleiben. Aufgrund der Abstimmungsergebnisse zu Abs. 2 lit. a und b ist nun der Antrag der Kommission konsequent, denn Sie haben sich entschieden, den Mittelstand stärker zu unterstützen, aber auch die unteren Einkommensklassen nicht zu benachteiligen. Deshalb sollten Sie jetzt mit der Kommission gehen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Ein anrechenbares Einkommen von 130 000 Franken bis 150 000 Franken ist sehr hoch. Man denke, es geht da um das anrechenbare Einkommen, das habe ich vorher bereits gesagt, und nicht um das Nettoeinkommen. Wird die geringste Vergünstigung bereits für derart hohe Einkommen gewährt, dann bleibt noch weniger für die geringeren Einkommen beziehungsweise für den Mittelbau übrig. Also, wir haben bei den geringsten Einkommen relativ viel fixiert. Wir haben bei den höchsten Einkommen relativ viel fixiert, und für diesen Mittelbau wird uns dann relativ wenig Spielraum bleiben. Die geringsten Einkommen bekommen den garantierten Prozentsatz und die hohen Einkommen demnach ebenfalls diesen garantierten Prozentsatz. Es bleibt dann nur noch wenig für den Mittelbau. Das führt zu grossen Abstufungsschritten und zu Verzerrungen. Und ob man das sozialpolitisch will, das müssen Sie beantworten. Ich möchte aber nochmals auf das Thema Mittelstand kommen, ich habe es vorher gesagt, wir reden von 130 000 Franken. 90 Prozent der Erziehungsberechtigten, der Haushalte mit Kindern zwischen null und fünf verdienen weniger als 130 000 Franken. Also wenn man das nun ausweitet auf 130 000 Franken bis 150 000 Franken, kann man nicht mehr von Mittelstand reden. Und da greife ich ein Votum oder eine Aussage von Grossrat Rüegg im Eintretensvotum auf, für alle statt für wenige. Hier machen Sie aber genau etwas für wenige, nämlich für die 10 Prozent, die darüber sind. Einfach daran denken. Ich bitte Sie, bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Wünscht der Kommissionspräsident nochmals das Wort? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommission zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Regierung zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 97 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 97 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Art. 5 Abs. 4. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weiter Mitglieder der Kommission? Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Herr Regierungspräsident? Nein. Somit beschlossen. Art. 6 Abs. 1. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Herr Kommissionspräsident?

Art. 6

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Collenberg, Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe [Kommissionspräsident], Natter, Rauch, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Degiacomi, Rutishauser; Sprecher: Degiacomi)
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die Normkosten orientieren sich an **der Entwicklung der** durchschnittlichen Kosten der anerkannten und...

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit stellt sich gegen die Ergänzung in Abs. 2. Aus ihrer Sicht sind die Materialien klar. Auf Seite 387 der Botschaft steht, ich zitiere: «Veränderungen der Kosten aufgrund nicht zu erwartender Faktoren können bei der Festlegung der Normkosten berücksichtigt werden (z. B. Pandemie). Die Normkosten werden grundsätzlich der von der Regierung gewährten Teuerung angepasst.» Auch der Gesetzestext steht dazu nicht im Widerspruch. Die Formulierung «orientieren» lässt auch den Einbezug ausserordentlicher Ereignisse zu. Die Forderung der Kommissionsminderheit hätte zur Folge, dass die Regierung gezwungen wäre, die Kostenentwicklung aus den letzten drei Jahren stärker zu berücksichtigen, also zu extrapolieren. Das bedeutet, dass im schlechtesten Falle eine jährliche Kostensteigerung aus den vergangenen drei Jahren fortgeschrieben werden müsste, auch wenn sie im Folgejahr voraussichtlich nicht mehr so eintritt. Dies macht aus der Sicht der Kommissionsmehrheit keinen Sinn. Das Anliegen der Kommissionsminderheit ist in der jetzigen Formulierung zu grossen Teilen erfüllbar, weshalb die Ergänzung unnötig ist. Ich bitte Sie, folgen Sie der Kommissionsmehrheit und bleiben Sie beim Text gemäss Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun Grossrat Degiacomi als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Degiacomi: Das ist nun ein sehr interessanter Punkt, Art. 6 Abs. 1 betreffend die Normkosten. Es ist nur eine kleine Ergänzung, ein Einschub der Entwicklung der durchschnittlichen Kosten. Was ist denn überhaupt das Problem? Im bisherigen System schaut man immer zurück. Man nimmt die letzten Jahre und schaut, wie sich die Kosten entwickelt haben. Und dann nimmt man den Durchschnitt. Also wenn die letzten drei Jahre sich entwickelt haben, ich sage jetzt Mal im Jahr 2019 Fr. 9.60,

im 2020 Fr. 9.70 und im Jahr 2021 Fr. 9.80, dann ist der Durchschnitt Fr. 9.70. Und zurückschauen heisst eigentlich, man ist immer zwei Jahre zurück, weil es wird ja dann für das kommende Jahr festgelegt. Das heisst, wir hinken mit den Normkostensätzen immer zwei Jahre hintendrein. Das heisst, die Kitas, die Normkosten, die vergütet werden, die angerechnet werden, die sind immer zu tief. Und jetzt schauen Sie mal in diese Kitas rein. Schauen Sie mal, was die Leute da verdienen. Schauen Sie mal, welchen Handlungsspielraum diese Kitas haben. Wir haben Präsidentinnen, es sind, glaube ich, alles Frauen, Präsidentinnen von Einrichtungen hier. Ich weiss nicht, ob Sie sich auch noch zu Wort melden. Aber das ist wirklich ein grundlegendes Problem, das wir im jetzigen System haben.

Mein Vorschlag jetzt, das ist wahrlich keine Revolution, mit dem Einschub, der die Entwicklung mehr betont. D. h. einfach, wenn wir jetzt den Durchschnitt nehmen 9.60/9.70/9.80 Franken, gibt 9.70 Franken, oder? Die Regierung hätte mit dem Einschub die Möglichkeit, entweder zu extrapolieren, wie das der Kommissionspräsident gesagt hat. Dann würde die Reihe fortgeführt, und dann wären wir bei 9.90 Franken. Das ist aber eine Möglichkeit. Man könnte auch eine andere Variante nehmen, nämlich den Durchschnitt zwischen Rückwärtsbetrachtung und der Entwicklung. Dann ist, wenn die Reihe 9.60/9.70/9.80 Franken ist, ist das der Mittelwert zwischen 9.90 Franken und 9.70 Franken, also 9.80 Franken. Dann sind wir immerhin näher bei der Realität. Dann sind wir immerhin einfach nur ein Jahr hintendrein. Jetzt sind wir immer zwei Jahre hintendrein. Was ich einfach damit sagen möchte: Das System grundsätzlich ist simpel. Man braucht keine anderen Daten als die bereits vorhandenen. Es geht nur darum, wie man die Daten interpretiert und nutzt, um den Normkostensatz für das nächste Jahr festzulegen. Und wenn Sie den Einrichtungen ein bisschen Handlungsspielraum geben möchten, dann bitte ich Sie, diese kleine Entwicklung jetzt da einzubauen in diesem Absatz. Ich kann Ihnen auch ganz genau sagen, was das kostet. Im Minimum kostet das jährlich 120 000 Franken. Im Maximum, wenn man jetzt das maximal auslegen würde, wären das 300 000 Franken, die es zusätzlich ausmacht auf 12 Millionen oder 14 Millionen. Also das ist nicht wahnsinnig viel. Aber es ist trotzdem für die Einrichtungen, ist es sehr, sehr wichtig, weil sie bekommen immer zu wenig. Bitte geben Sie den Einrichtungen die Mittel, die sie brauchen, damit sie eben in die Qualität investieren können, und Qualität in der Kinderbetreuung heisst vor allem, das Personal angemessen zu entlöhnen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Ja nur kurz. Die Orientierung an den Rechnungen der letzten Jahre heisst ja gerade, dass die Rechnungen nicht sakrosankt und einzig ausschlaggebend sind, sondern wie das Wort es bereits zeigt, es ist ein Orientierungswert. Also wir orientieren uns daran. Veränderungen der Kosten aufgrund von nicht vorhersehbaren Faktoren können bei der Festle-

gung der Normkosten berücksichtigt werden, beispielsweise haben wir das so während der Pandemie gehandhabt. Oder die Normkosten werden grundsätzlich der von der Regierung gewährten Teuerung angepasst. Also auch das, was ja nicht voraussehbar oder was einer Anpassung bedürfen könnte, wird so angepasst. Deshalb folgen Sie hier der Kommissionsminderheit und Regierung.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun abstimmen, haben Sie, Grossrat Degiacomi, als Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort. Wünschen Sie nicht? Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie auch nicht? Wir kommen also zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmt, der drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, der drücke die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 80 Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Art. 6 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wird das Wort aus dem Plenum erwünscht? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 7. Herr Kommissionspräsident?

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 8. Herr Kommissionspräsident?

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 3. Anforderungen an die Angebote. Art. 9. Herr Kommissionspräsident?

3. Anforderungen an die Angebote

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 9 Bewilligungsvoraussetzungen. Die Frage der bedarfsorientierten Mindestanforderungen haben wir bereits bei der Ergänzung in Art. 1 Abs. 2 behandelt. Die dort gemachten Ausführungen von Regierungspräsident Marcus Caduff gelten selbstverständlich auch für den Art. 9, insbesondere Abs. 2.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 10. Herr Kommissionspräsident?

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 11 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 11

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 11 Abs. 2 lit. a. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Collenberg, Koch, Loepfe [Kommissionspräsident], Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Streichen Abs. 2 lit. a

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Degiacomi, Holzinger-Loretz, Natter, Rutishauser, von Ballmoos; Sprecher: Degiacomi) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Art. 11 geht es um die Anerkennungsvoraussetzungen für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wie bereits im Eintretensvotum angegeben, möchte ein Teil der Kommission eine Deregulierung des Kita-Marktes. Die Deregulierung würde durch den Verzicht auf die Gemeinnützigkeit und allenfalls den zusätzlichen Verzicht auf die Konformität des Angebots mit der Angebotsplanung des Kantons erreicht. Für beide Anerkennungsvoraussetzungen liegen Kommissionsminderheits- und -mehrheitsanträge vor. Die Kommissionsmehrheit beantragt, das Gemeinnützigkeitserfordernis zu streichen. Dieses zielt darauf ab, eine Generierung und Ausschüttung von Gewinnen mit staatlichen Subventionen zu verhindern. Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit ist aber das Gesamtsystem über die Definition der Normkosten gemäss Art. 6 und über die Höchsttarife gemäss Art. 13 Abs. 3 auf die Wirtschaftlichkeit der Angebote ausgerichtet, die Vergünstigungen sind von den einzelnen Tarifen entkoppelt und die Familien sind vor allfälligen Tarifexzessen geschützt. Die Frage, ob und wieviel Gewinn eine Kita unter diesen Restriktionen noch erwirtschaften kann und wie sie diesen verwendet als Rückstellung für künftige Investitionen oder als allfällige Gewinnausschüttungen an die Beteiligten, wird damit zu einer irrelevanten Nebensache. Mit der Streichung des Gemeinnützigkeitserfordernisses wird es auch für grössere Arbeitgeber einfacher, eine betriebseigene Kita einzurichten, ohne Handstände in der Buchhaltung machen zu müssen, um die Gemeinnützigkeit jederzeit nachweisen zu können. Eine administrative Hürde ohne einen echten Nutzen wird damit beseitigt. Bitte folgen Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun Grossrat Degiacomi als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Degiacomi: Bei diesem Artikel, der Kommissionspräsident hat es schon ausgeführt, das war jetzt grundsätzlich schon möglich, die Rechtsform ist frei. Die Gemeinnützigkeit heisst nicht, dass es nur ein Verein sein muss oder eine gemeinnützige AG oder so. Also die Rechtsform ist schon jetzt frei. Aber was man nicht darf, ist, Renditen aus den Kitas abziehen und als Ausschüttungen ausbezahlen. Wir haben jetzt schon ein paar Mal in dieser Debatte gesagt, auch als es z. B. darum ging, ob man es an die Erwerbstätigkeit knüpfen soll: Haben wir denn überhaupt ein Problem gehabt mit dem bisherigen System? Jetzt ist es schon so, dass es gemeinnützig sein muss. Aber eben, die Rechtsform ist frei. Also wir haben

ein System, das gut funktioniert. Wir haben keine Not, dieses System zu ändern. Ob jetzt die eine oder andere Einrichtung in der Buchhaltung noch irgendwie eine Kostenrechnung führen muss, erachte ich jetzt als nicht so matchentscheidend. Aber es gibt eine andere Erfahrung. Es gibt Erfahrungen in anderen Städten, und ich bin in lebhaftem Austausch mit Vorstehern in anderen Städten, die dafür zuständig sind. Und es ist wirklich so, die haben Probleme, wenn die Gemeinnützigkeit nicht festgelegt ist, denn Geld verdienen in der Kinderbetreuung kann man genau in zwei Punkten: entweder die Elterntarife rauf oder die Qualität in den Keller. Eine andere Möglichkeit zum Geld-Verdienen gibt es nicht in der Kinderbetreuung.

Und wenn Sie die Elterntarife rauffahren, dann frage ich Sie: Ist es das, was Sie wollen, damit nachher ein Privater einfach sich noch Geld ins Portemonnaie streichen kann? Ich finde das nicht gut. Und wenn Sie das Schreiben, dass da eingegangen ist von dieser KiQ, das ist ja wirklich absolut entlarvend. Die haben doch tatsächlich, die haben gesagt dann, wenn man Art. 13 Abs. 3, wenn man da nicht die Höchsttarife streicht, dann sollte man das ganze Gesetz ablehnen. Das ist ja wirklich der Gipfel der Frechheit. Überlegen Sie sich das einmal: Mit diesem Gesetz profitieren die Leistungserbringenden. Ihre wirtschaftliche Situation verbessert sich massiv. Die Eltern profitieren. Und man soll das Gesetz ablehnen, nur weil ein paar Private sich nicht noch von den Elterntarifen respektive von den öffentlichen Subventionen bereichern können? Also ich finde das wirklich absolut der Gipfel. Und jetzt empfehle ich Ihnen, googeln Sie einmal small Foot AG, Erfahrungen. Wenn Sie diese KiQ googeln, dann merken Sie nämlich, dass z. B. diese small Foot AG unter anderem dahintersteht. Small Foot AG, Erfahrungen. Googeln Sie auch Pop E Poppa, Erfahrungen, nur Erfahrungen, nicht Kritik, und Sie merken, dass genau das Problem das ist, dass diese bei der Qualität sparen, beim Personal. Das Personal, also respektive die Eltern haben sich schon solidarisiert mit den Betreuenden, weil es der Gipfel ist, was da zum Teil geboten wird.

Diese Gemeinnützigkeit, die schützt die Eltern, die schützt die Regierung in der Aufsicht, und die schützt auch die Einrichtungen. Die schützt vor allem aber auch das öffentliche Interesse, nämlich die öffentlichen Gelder, damit die nicht abgezügelt werden und einfach noch in private Taschen gesteckt werden. Sie müssen auch bedenken: Diese Einrichtungen kommen in aller Regel nur in Städte. Die kommen wenig aufs Land, und dort sind die Eltern wirklich darauf angewiesen, dass sie einen Platz finden. Sie sind verzweifelt. Und was machen sie in der Verzweiflung? Sie lassen sich auf so zweifelhafte Anbieter ein. Darum, ich bitte Sie inständig, aus unserer guten Erfahrung mit dem bisherigen System und aus der schlechten Erfahrung, die viele andere Städte damit gemacht haben, wenn diese Gemeinnützigkeit eben gestrichen wird: Bitte folgen Sie mir.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Frau Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie können sprechen.

Holzinger-Loretz: Ich halte mich kurz. Viele Gründe hat Grossratskollege Degiacomi schon aufgezählt. Ich bin auch für möglichst wenige Vorschriften und den freien Markt. Für mich gibt es aber grosse Unterschiede zwischen dem freien Markt und dem mit öffentlichen Geldern grosszügig unterstützten Markt. In Bereichen, wo wir sehr viele Steuergelder einbringen, haben wir eine grosse Mitverantwortung. Wirtschaftliche Profite mit der Betreuung von Kleinkindern können nur erreicht werden aufgrund hoher staatlicher Subventionen, hohen Elternbeiträgen und Einsparungen beim Personal. Dass eine solche unternehmerische Herangehensweise im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung sowohl für die Kinder, die Eltern wie auch für die Angestellten nichts Gutes bedeuten kann, liegt auf der Hand. Genau das sind für mich die Gründe, dass ich die Gemeinnützigkeit nicht streichen will.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Nun, gibt es noch Wortmeldungen von den Mitgliedern der Kommission? *Heiterkeit.* Habe ich zwar schon angefragt, aber ich frage nochmals. Dann erteile ich Grossrat Rüegg das Wort.

Rüegg: Ich habe bereits im Eintretensvotum dafür plädiert, dass wir hier in dem Bereich nicht die Systeme durcheinanderbringen. Wir regulieren auf der Angebotsseite nach dem alten System, und wir machen jetzt einen Systemwechsel in der Finanzierung und nehmen die Leistungsnehmenden unter die Lupe. Das ist richtig so, aber dann lassen wir doch bitte die andere Seite möglichst dereguliert und zwar im Sinne, dass im ganzen Kanton flächendeckend Angebote entstehen können. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir Mühe haben werden, überall dort, wo Nachfragen entstehen werden durch diesen Systemwechsel, die Nachfrage wird steigen, das wird so sein, werden wir Mühe haben, entsprechende Institutionen aufzubauen, dass sie auch mit diesen Qualitätsanforderungen, wie wir sie hier definieren, überhaupt einen Angebotsteppich über den Kanton legen können. Und ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir die Hürden möglichst tief halten. Wir haben Kontrollmechanismen, die anderweitig greifen können, dass wir hier die Möglichkeit schaffen, dass Institutionen entstehen und sich entwickeln können. Ein zu starres Korsett in der Bewilligungspflicht finde ich falsch. Deshalb gehen Sie hier mit der Kommissionsmehrheit, lockern Sie hier bei diesem Artikel und streichen wir die Gemeinnützigkeit.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder, und somit sind wir jetzt in der allgemeinen Debatte angelangt, und ich erteile Grossrat Walther das Wort.

Walther: Eine Kita gewinnbringend oder zumindest wirtschaftlich kostendeckend zu führen, ist ein schwieriges und aus meiner Sicht auch gefährliches Geschäftsmodell. Gefährlich, weil nur an drei Parametern geschraubt werden kann, zum einen auf die Reduktion der Kosten, und hier leidet vor allem das Personal, da die ohnehin tiefen Löhne noch mehr gedrückt werden. Es leidet aber auch die Qualität der Betreuung, dies, wenn

die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson erhöht wird. Beides steht im Widerspruch zu Art. 1, in dem die Förderung der Entwicklung des Kindes explizit festgehalten ist. Als dritten Punkt führe ich hier noch an, dass bei knappem Angebot, und dass dem so ist, zeigt die Grafik auf Seite 365 der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, dass bei knappem Angebot die Gefahr der Monopolisierung besteht, was sich wiederum negativ auf die Betreuungspreise auswirken kann. Aus besagten Gründen ist die GLP der Meinung, dass der gemeinnützige Betrieb einer Kita von Bedeutung ist, weshalb diese Angebotsvariante in Art. 11 Abs. 2 lit. 2 zu belassen ist. Die GLP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der Kommission, und ich bitte Sie, diesem zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Wenn wir darüber debattieren, die Gemeinnützigkeit zu streichen, dann muss man sich vielleicht fragen, was bedeutet dann Gemeinnützigkeit oder was wird unter Gemeinnützigkeit verstanden? Und ich lese hier einige Definitionen aus Bundesgerichtsentscheiden vor. Also eine Gemeinnützigkeit, das ist eine Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit. Das ist eine Tätigkeit, die uneigennützig ist. Mit der gemeinnützigen Zielsetzung dürfen nicht Erwerbszwecke oder sonst eigene unmittelbare wirtschaftliche oder persönliche Interessen der juristischen Person oder der Mitglieder verbunden sein. Die Mittelverwendung ist auf eine öffentliche Aufgabe oder auf das Wohl Dritter ausgerichtet. Wenn man nun das streicht, dann möchte man eben genau das nicht. Wenn es also nicht dem Gemeinwohl nützen/dienen soll, dann soll es dem Eigennutzen, den direkten wirtschaftlichen oder persönlichen Interessen der Organisation oder von deren Mitgliedern, beispielsweise der Aktionäre, dienen. Insofern verstehe ich Gemeinnützigkeit als Gegensatz zur Gewinnorientierung, was eben der Eigennutzen der Eigentümer wäre. Und Zweck des Gesetzes hier und auch dieser massiven öffentlichen Mittel, nicht vergessen, 50 bis 70 oder je nachdem, wie die Abstimmung zu Art. 16 ausgeht, 60 bis 80 Prozent der Kosten werden durch die öffentliche Hand getragen, also Zweck dieses Gesetzes ist Förderung der Kinder und deren Entwicklung und nicht die Gewinnerzielung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Alters-, Wohn-, Pflegeheime, Alterssiedlungen etc. müssen statutarisch auf Gewinnstrebigkeit verzichten, ihre Mittel dem Zweck des Heimbetriebes widmen und zudem müssen die Leistungen einem offenen Kreis von Nutzern angeboten werden. Sie müssen uneigennützig handeln und keine eigenen Interessen verfolgen, und nicht anders sollte es bei den Kitas sein. Eine Kita dient öffentlichen Aufgaben. Der Kanton und die Gemeinden haben ein öffentliches Interesse an der Kinderbetreuung. Kinderbetreuung liegt im öffentlichen Interesse des Staates. Die Kitas vollziehen eben diese Aufgabe. Eine Kita soll nicht eigennützig handeln, sondern im Interesse der Kinderbetreuung und sozusagen im Interesse der öffentlichen Aufgabe der Allgemeinheit und damit im Interesse des Gemeinwohls und dem Wohl der Eltern

und letztlich auch der Arbeitgeber und des Staates. Eine Kita soll nicht primär Gewinne erzielen im eigenen Unternehmerinteresse oder im Interesse der Unternehmenseigentümer. Eine Kita soll wenn schon nur Gewinne erzielen, um diese Gewinne der Kita widmen oder in die Kinderbetreuung zu investieren.

Damit ist meines Erachtens auch gesagt, dass die Mittel für Investitionen aus dem Geschäftsbetrieb erwirtschaftet werden können, ganz normal wie jeder andere Betrieb auch, solange die Mittel in den gemeinnützigen Zweck gesteckt werden. Sie werden also in ihrer Tätigkeit nicht beschränkt, sondern nur darin, dass sie nicht eigennützig und für das direkte wirtschaftliche oder persönliche Interesse der Organisation, der Aktionäre oder was auch immer, tätig sein und ihre Gewinne derart einsetzen dürfen. Also auf eine kurze Formel gebracht: Es kann nicht sein, dass wir 60 oder mehr Prozent der Kosten übernehmen, damit anschliessend Gewinne ausgeschüttet werden können. Bleiben Sie hier bei der Botschaft. Gehen Sie hier mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, haben Sie, Grossrat Degiacomi als Sprecher der Kommissionsminderheit, nochmals das Wort.

Degiacomi: Ja ich möchte nur noch ganz kurz noch einmal ein bisschen eine Lanze für unsere bestehenden Trägerschaften brechen. Ich war dieses Jahr beispielsweise am 20-Jahr-Jubiläum der Kinderkrippe Wigmam. Ich bin recht häufig in Trägerschaften, weil die Trägerschaften in Chur auch die frühe Sprachförderung anbieten. Wir haben mit allen Trägerschaften Leistungsvereinbarungen, und ich muss wirklich sagen, das sind Trägerschaften mit Vorständen, die ehrenamtlich einfach eine riesige, super Arbeit machen. Ich weiss nicht, wieso wir dieses System, diese Trägerschaften ohne Not jetzt da in Probleme bringen müssen. Und Grossrat Rüegg, ich finde Ihre Argumentation oder Ihre Logik, die Sie vertreten, ein bisschen merkwürdig. Je mehr Mittel wir öffentlich ins System geben, desto weniger sollen wir regulieren. Das kann ich nicht teilen. Also ich meine, der Regierungspräsident hat das auch gerade ausgeführt, also, wenn wir mehr Mittel reingeben, dann sollten wir mindestens nicht zurückgehen bei der Regulierung. Und wir haben ja gemeinsam schon vorne bei den Mindestanforderungen ein bisschen eine kleine Lanze gebrochen. Aber ich glaube hier schütten Sie wirklich das Kind mit dem Bade aus. Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit, und wenn Sie den geringsten Zweifel verspüren, dann ist es wahrscheinlich klug, der Regierung zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Und zu guter Letzt, wünschen Sie, Herr Kommissionspräsident als Sprecher der Kommissionsmehrheit, nochmals das Wort?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, gerne. Also mir ist es wirklich ein Anliegen, da auf den Meccano nochmals aufmerksam zu machen, weil es steht eine Behauptung im Raum, die so nicht stimmt. Die Behauptung, die im Raum steht, ist, dass wenn man die Gemeinnützigkeit wegnimmt, dass erst dann und nur dann, Gewinne allen-

falls über Subventionen in private Kassen fliessen. Und die Antwort ist: Das stimmt nicht. Wieso stimmt das nicht? Die Vergünstigungen hängen von den Normkosten ab, und die Normkosten haben nur anrechenbare Kosten, enthalten keine Gewinne. Das heisst, wen schützen Sie dann hier? Den Staat schützen Sie nicht. Ob wir jetzt die Gemeinnützigkeit drin haben oder nicht drin haben, ändert an dem, wie wir finanzieren, gar nichts. Wen schützen Sie? Sie schützen allenfalls die Eltern. Aber das müssen Sie über die Höchsttarife machen, weil wenn Sie die Höchsttarife nicht festlegen würden, dann haben Sie auch keinen Schutz vor überschüssenden Tarifen, auch aus einer gemeinnützigen Organisation, die ineffizient arbeitet. Also der Meccano ist, dass es rein über die Normkosten geht. Die Normkosten enthalten keine Gewinne.

Dann möchte ich auf die Argumentationsserie von Grossrat Walther eingehen. Druck auf das Personal: Vergessen Sie das. Wir haben zu wenig Fachkräfte, auch bei den Kitas. Die werden die Löhne vorgeben und nicht die Trägerschaften. Zweitens, Personal wird reduziert: Nein, das kann nicht so sein, weil über die Qualitätsrichtlinie ist festgelegt, was das Betreuer-Kind-Verhältnis ist. Ist nicht so. Monopolisierung: Die Gemeinnützigkeit schränkt das Angebot ein. Wenn Sie auch Nichtgemeinnützige zulassen, haben Sie ein grösseres Angebot. Dann wird das Thema Gemeinnützigkeit von Regierungspräsident Marcus Caduff in die Details auseinandergenommen. Die Antwort ist: Sie wollen mit all dem, was Sie jetzt vorher gesagt haben, nur eines nicht, dass Gewinne allenfalls abfliessen. Und die Antwort ist: Das passiert nicht, weil es ist über die Normkosten fix ausgelegt. Und wenn Sie die Tarife beschränken wollen, weil die Normkosten haben mit den Tarifen nichts zu tun, wenn Sie die Tarife beschränken wollen, damit keine Gewinne abfliessen, dann müssten Sie das allenfalls über Art. 13 machen, aber nicht über die Gemeinnützigkeit. Bitte folgen Sie hier der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun also zu der Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 61 Stimmen bei 50 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 50 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Art. 11 Abs. 2 lit. b und lit. c. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 11 Abs. 2 lit. d. Auch hier haben wir einen Mehrheits- und einen

Minderheitsantrag der Kommission. Herr Kommissionspräsident als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Sie haben das Wort.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe [Kommissionspräsident], Natter, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Koch, Rauch, Rüegg; Sprecher: Rüegg)
Streichen Abs. 2 lit. d

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit möchte in Abs. 2 lit. d die Deregulierung des Kita-Angebots noch weitertreiben und die Konformität der Angebotsplanung als Anerkennungsvoraussetzung für neue Angebote streichen. Der Mehrheit der Kommission geht dieses Ansinnen zu weit. Sie ist der Auffassung, dass dem Kanton nicht alle Möglichkeiten zur Angebotssteuerung entzogen werden sollten. Wir haben in dieser Debatte bereits viel über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Verteilungsmodelle gesprochen. Wenn wir die Angebotsplanung als Anerkennungsvoraussetzung streichen, dann haben wir kein griffiges Mittel mehr, die Kostendynamik im Griff zu behalten. Weiter möchte ich hervorstreichen, dass die Angebotsplanung ein anerkanntes und probates Mittel für die Angebotssteuerung ist. Wir kennen diese Planungen im Gesundheitsbereich, auch im Sonderschulbereich und in anderen Bereichen. Wieso wir ausgerechnet bei der familienergänzenden Kinderbetreuung darauf verzichten sollten, erschliesst sich mir nicht. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Angebotsplanung beizubehalten.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich Grossrat Rüegg als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Rüegg: In Konsequenz der bereits beschlossenen Artikel, wir haben über Flexibilisierung der Angebote, Individualisierung der Angebote gesprochen, wir reden über einen Systemwechsel in der Finanzierung, wo wir eine automatische Kostenübernahme durch die öffentliche Hand, sprich Kanton und Gemeinden, haben, ist eine Angebotsplanung in dem Sinne, wie wir sie bis jetzt gekannt haben, nicht mehr notwendig und eine unnötige Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Institutionen. Ein Beispiel: Wenn das ein Zulassungskriterium ist, wie wird die Wanderung der Familien beziehungsweise der Kinder der Familien, wie wird das berücksichtigt, wo die in welche Kita gehen? Wo brauchen wir welche Plätze? Da kommt eine Dynamik in dieses System, was wir im Moment noch nicht abschätzen können, wie die sich entwickelt. Und die Angebotsplanung, man kennt sie aus der Praxis, das ist ein Hindernis für viele, um kurzfristig auf Nachfragepeaks reagieren zu können. Und ich glaube, das ist die Konsequenz, was ich auch im Eintreten schon erwähnt habe, wir haben den System-

wechsel nicht in Konsequenz vollzogen. Wir regulieren hier die Angebotsseite übermässig, weil das Ganze auf einem anderen Niveau funktioniert. Und bis jetzt war die Angebotsplanung so gerechnet, dass die Gemeinden gewisse Plätze anerkennen mussten, damit sie für diese Plätze dann einfach die Kosten übernehmen. Das ist jetzt automatisiert. Mit dem Systemwechsel fällt das weg. Und es geht nur darum, dass wir die Plätze bereithalten können. Die Nachfrage wird das Angebot regulieren beziehungsweise hervorholen. Wir brauchen hier keine Angebotsplanung wie im Gesundheitswesen, sondern hier geht es darum, dass wir hier das laufen lassen müssen. Wir können der Regierung, wir haben im entsprechenden Artikel ja die Formulierung geändert, dass eine Rechtsgrundlage da ist, damit man für interne Zwecke, für die verschiedenen internen Prozesse diese Angebotsanalyse noch durchziehen kann, aber für die Bewilligung eines Angebotes ist es schlicht überflüssig, nach dem Systemwechsel, der jetzt hier vorliegt. Bitte unterstützen Sie die sehr klein gewordene Kommissionsminderheit.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Ja, nur kurz ergänzend zu den Ausführungen vom Kommissionspräsidenten. Uns geht es dabei auch darum, ein Mengengerüst zu haben. Wir müssen diese Angebotsplanung sowieso machen, weil wir müssen dem Grossen Rat im Budget ja einen Betrag unterbreiten, und daher brauchen wir diese Angebotsplanung. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen vom Kommissionspräsidenten und bitte der Mehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun abstimmen, haben Sie, Grossrat Rüegg als Sprecher der Kommissionsminderheit, nochmals das Wort. Wird nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident als Sprecher der Mehrheit? Wird auch nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmt, der drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 Ja Stimmen bei 41 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Art. 12. Herr Kommissionspräsident?

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 13

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 13 Abs. 3. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Gerne erteile ich dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Degiacomi, das Wort. Sie können sprechen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Degiacomi) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Koch, Loepfe [Kommissionspräsident], Natter, Rauch, Rüegg; Sprecher: Rüegg)

Streichen Abs. 3

Degiacomi: Ja, hier geht jetzt es um die Höchsttarife, und sie haben es vorher gehört, als es um die Gemeinnützigkeit gegangen ist, hat das jetzt natürlich an Bedeutung gewonnen. Ich kann Ihnen aus der Kommission berichten. Wir haben diesen Artikel auch relativ lange diskutiert. Wir haben das kontrovers diskutiert. Ich habe in der Kommissionarbeit dazwischen auch einen Antrag gestellt, eine Kann-Formulierung im Gesetz einzufügen, dass die Regierung einen Höchsttarif festsetzen kann, wenn extreme Preisentwicklungen festgestellt werden. Aber ich wollte nicht das gleiche Problem haben, wie die Mitte und die SVP hatten bei Art. 4. Deshalb habe ich mich dafür entschieden, hier einfach zu bleiben. Und einfach heisst, bei der Regierung zu bleiben. Ich habe ehrlich gesagt nicht gedacht, dass die Streichung der Gemeinnützigkeit sich im Rat durchsetzt. Jetzt ist es umso wichtiger.

Wir haben im Moment diese Höchsttarife. Und diese Höchsttarife sind vielen ein Dorn im Auge. Insbesondere, weil sie sehr tief angesetzt sind. Sie sind relativ nahe beim Durchschnitt der meisten Einrichtungen, die sie für die höchsten Tarifstufen vorsehen. Und das hat zum Gefühl geführt, dass sie unnötig eingeschnürt werden. Ich kann das gut nachvollziehen, und wahrscheinlich war es unklug, diese Höchsttarife so tief anzusetzen. Weil die meisten Einrichtungen müssen ohnehin schauen, wie viel

sind die Eltern bereit, für die Betreuung zu bezahlen. Aber es ist eben gerade jetzt, wenn man die Gemeinnützigkeit gestrichen hat, und dort, wo es in dem Sinne einen Markt gibt respektive wo die Nachfrage das Angebot übersteigt, da werden jetzt diese, ich sage jetzt mal, diese Heuschreckenanbieter aus dem Unterland, die werden nach Graubünden kommen. Und die Eltern sind in der Not. Und in der Not nehmen sie dann auch solche Plätze in Anspruch. Also diese Höchsttarife haben jetzt an Bedeutung gewonnen. Und ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, diese entlarvende Stellungnahme dieser KiQ, wenn Streichungsantrag zu Art. 13 Abs. 3 keine Mehrheit findet, dann sei die Totalrevision abzulehnen. Ich finde das wirklich unglaublich. Also ich bitte Sie, gerade ein Zeichen zu setzen und hier der Regierung die Möglichkeit zu geben, Höchsttarife festzusetzen. Und gleichzeitig verbunden, ich glaube auch mit der Meinung der Kommissionsmehrheit, dass diese Höchsttarife mit Augenmass festzusetzen sind. Die Schraube kann man anziehen, wenn das Problem dann wirklich gross ist. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Rüegg als Sprecher der Kommissionsminderheit, Sie können sprechen.

Rüegg: Ja, Kollege Degiacomi hat genau ein Argument gebracht, was die Problematik ist mit der Festsetzung des Höchsttarifes. Wo liegt dieser Höchsttarif? Wir sind ein dermassen heterogener Kanton. Und es ist noch spannend. Wir haben gelernt, dass wir hier kein Gesetz machen können, das auf regionale unterschiedliche Bedürfnisse abgestimmt werden kann. Hier beim Höchsttarif geht es dann plötzlich beziehungsweise gibt es etwas, was über den ganzen Kanton gestülpt wird und für den einen schlecht, für den anderen gut und irgendwodurch keine gute Lösung ist. Aus diesem Grund ist genau dieser Höchsttarif schwierig festzusetzen. Und wenn man ihn so hoch setzt, damit alle irgendwie leben können, dann können wir gerade darauf verzichten. Auch hier im Sinne von weniger Hürden braucht es hier eine gewisse Freiheit. Weil gerade dieses Festsetzen des richtigen Höchsttarifes, das ist unmöglich. Das hat die Vergangenheit gezeigt. Das hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit ergänzt. Und wir haben gelernt, wir können nicht ein Gesetz machen, das auf regionale Bedürfnisse Rücksicht nehmen kann. Also müssen wir hier die Schranken halt lösen, damit in den Regionen draussen die entsprechenden Angebote entstehen können, damit auch die Angebote leben können, sich entwickeln können und dass überhaupt Angebote bestehen. Folgen Sie der Kommissionsminderheit, lösen Sie hier ein Problem, das jetzt für viele, oder für einige Institutionen vorherrscht.

Ich kann ein Beispiel bringen aus unserer Region: Wir sind im Aufbau eines Familiennetzwerkes. Das wurde gegründet, läuft jetzt. Wir hatten das Ansinnen, dass die meisten oder alle Gemeinden in der Region Viamala, also auf der Nordseite Heinzenberg/Domleschg mitmachen. Es gibt Gemeinden, die nicht mitmachen. Und jetzt gibt es Gemeinden, die einen Trägerschaftsbeitrag finanzieren, bereit sind, aus der Gemeindekasse zusätzliche Mittel zu sprechen, damit ein Angebot bestehen kann.

Die anderen Gemeinden sind Trittbrettfahrer, weil der Maximaltarif ist ausgereizt. Und wir können nicht nach unten, weil wir sowieso schon knappe Finanzen haben, aber wir dürfen für diejenigen, die nicht Trägerschaftsgemeinden sind, nicht andere Tarife verlangen. Das ist nicht gut. Das verhindert eine Entwicklung von Angeboten. Das entwickelt ein gesundes Wachstum für eine Kinderkrippe, für ein Familiennetzwerk, das hier mit diesem Instrument sehr schwierig gemacht wird. Also überlegen Sie sich noch einmal gut, ob wir hier für den Kanton etwas Gutes machen, und folgen Sie der Kommissionsminderheit. Ermöglichen Sie das Wachsen, das Entwickeln von Angeboten im ganzen Kanton.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Grossrätin Thür-Suter.

Thür-Suter: Ja, Entschuldigung, Herr Standespräsident. Ich weiss, dass Sie vorwärts machen möchten. Ich möchte hier meine Interessensbindung bekannt geben. Ich bin Präsidentin einer Kinderkrippe in Chur. Für mich gilt eigentlich so wenig Staat wie möglich. Der Markt spielt, wenn Angebot und Nachfrage im Einklang sind. Ein Angebot wird dann nachgefragt, wenn der Preis stimmt. Ist der Preis überhöht, wird das Angebot nicht mehr nachgefragt. Einzelne von Ihnen werden nun argumentieren, dass in einer Randregion kein Markt besteht, und eine Institution deshalb die Situation der freien Tarifgestaltung ausnutzen könnte. Ja, wir wissen alle, es gibt schwarze Schafe, überall. Aufgrund von möglichen Einzelfällen nun die Tarife zu deckeln, ist für mich aber nicht die Lösung. In einer Region, in welcher mehr als eine Institution tätig ist, muss sich eine Institution über ihre Leistung und Qualität von anderen Institutionen differenzieren können. Ein massgeschneidertes Angebot, welches sich von anderen Institutionen abhebt und nachgefragt wird, wird am Markt bestehen. Ist es zu teuer, wird es vom Markt verschwinden, da keine Nachfrage besteht. Gerade für den Grossraum Chur mit einer Vielfalt an Angeboten ist es essenziell, dass die Institutionen, um kostendeckend agieren zu können, ihre Tarife selber bestimmen können. Mietzinse und Lohnkosten sind höher als in peripheren Regionen. Die Rückvergütung basiert aber auf durchschnittlichen Normkosten und nicht aufgrund von Vollkosten. In Regionen mit mehreren Angeboten wird es mit festgelegten Höchsttarifen schwierig, kostendeckend zu arbeiten. Ein staatlich verordneter Höchstpreis hebt den Markt aus, und wir alle wissen, dass der Markt den Preis am effizientesten regelt. Ich bitte Sie deshalb, eine Deckelung der Tarife abzulehnen. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit für die Streichung des Art. 13 Abs. 3.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Thür, Sie wollen um 20 Uhr das Fussballspiel anschauen. *Heiterkeit.* Deswegen nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich aufs Tempo drücke. Nun gut, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr unter dem Titel Allgemeine Wortmeldungen. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich bin immer noch etwas irritiert wie Grossrat Degiacomi, dass die Gemeinnützigkeit gestrichen wurde und damit explizit gesagt wird, Kitas sind nicht im Interesse der Allgemeinheit, es kann auch uneigennützig sein, respektive es kann auch dem Eigennutz dienen. Umso wichtiger ist es wirklich, dass hier die Höchsttarife bestehen bleiben und nicht gestrichen werden. In den Regionen wurde gesagt, man kann schon sagen, der Markt reguliert es. Wenn ich aber nur ein Angebot habe und die Tarife zu hoch angesetzt werden, dann können die Erziehungsberechtigten ihr Kind schlicht und einfach nicht bringen. Das ist ja nicht das, was wir wollen. Wir wollen ja, dass diejenigen, die zur Arbeit gehen möchten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten, ihre Kinder auch in die entsprechende Kinderbetreuung bringen können und dass die Preise bezahlbar sind. In vielen Regionen besteht nur ein Angebot. Und wenn dieses Angebot zu teuer ist, dann nützt es uns ja genau nichts. Und ich kann schon auch ein Beispiel machen für die Stadt. Und das entspringt nicht meiner Phantasie, sondern es gibt durchaus Überlegungen bei gewissen Kitas, die sagen, ja, wir halten die Tarife bewusst hoch. Wir sind sozusagen eine Nobelkita und wollen damit, dass die sozial Schwächeren nicht in diese Kita kommen. Das entspricht nicht meiner Phantasie. Das habe ich schon von Verantwortlichen gehört. Wollt Ihr das wirklich?

Mit der Festlegung von Höchsttarifen können wir solchen Entwicklungen entgegenwirken. Ich habe es darum auch bewusst einleitend gesagt, es geht auch darum, die Chancengleichheit für alle zu wahren, unabhängig von der sozialen Herkunft. Ich bitte also wirklich hier, dass die Höchsttarife nicht gestrichen werden. Und ich kann auch dem, was Grossrat Degiacomi betreffend KiQ gesagt hat, nur beipflichten. Einfach dass man weiss, wer steckt dahinter? Das sind sieben Kinderbetreuungsketten. Ich weiss, das hört man nicht so gerne, aber das sind Kinderbetreuungsketten. Im Raum Graubünden führen sie genau drei Kitas, hier im Raum Chur. Es ist eine Aktiengesellschaft, welche in der gesamten Schweiz etwa 35 Kitas führt, drei hier im Raum Chur. Dass hier andere Interessen dahinterstehen, dass es hier um Gewinn geht und auch darum, Aktionäre nachher auszuzahlen, das ist wohl selbstredend. Also ich bitte hier wirklich, nachdem man die Gemeinnützigkeit gestrichen hat, dass man die Höchsttarife nicht auch noch streicht.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Rüegg als Sprecher der Kommissionsminderheit, nochmals das Wort?

Rüegg: Nein.

Standespräsident Caviezel: Nein? Dann frage ich Grossrat Degiacomi als Sprecher der Kommissionsmehrheit. Wünschen Sie nochmals das Wort?

Degiacomi: Ja, ganz kurz. Grossrätin Thür-Suter hat gesagt, ja, wenn die Tarife zu hoch sind, wird es vom Markt verschwinden. Das ist schnell dahingesagt. Aber das ist genau das, was passiert, Sie haben recht. Aber schauen Sie mal die Medienberichterstattung, was das

für schmerzhaft Prozesse sind. Was ist mit den Eltern? Wenn die Angebote plötzlich Konkurs machen oder schliessen müssen, weil sie von der Aufsichtsbehörde geschlossen werden? Das ist dramatisch dann. Die Eltern haben Arbeitsverträge, Verpflichtungen zu erfüllen, und plötzlich gibt es die Kita nicht mehr. Das ist wirklich dramatisch. Wir haben kein Problem im Moment. Und ich bitte Sie wirklich, jetzt haben Sie schon dereguliert bei der Gemeinnützigkeit. Jetzt bitte lassen Sie diese Höchsttarife als Möglichkeit, damit die Regierung hier übermässig extreme Preisentwicklungen verhindern kann. Sie verhindern damit, dass wir wirklich solche Problemsituationen auch in Graubünden haben.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun also zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmt, der drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 68 Ja-Stimmen bei 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 14

Standespräsident Caviezel: Art. 14 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 14 Abs. 2. Hier haben wir einen Eventualantrag, sofern der Antrag der Kommissionsmehrheit zu Art. 11 Abs. 2 lit. a obsiegt. Der hat obsiegt, und somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg, Koch, Loepfe [Kommissionspräsident], Natter, Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Streichen Abs. 2 lit. b

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Degiacomi, Holzinger-Loretz, Rutishauser, von Ballmoos; Sprecher: Degiacomi) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Abs. 2 beantragt die Kommissionsmehrheit, die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit bei ausserkantonalen Angeboten zu streichen. Es würde ihrer Ansicht nach stossend sein, wenn der Kanton Graubünden bei ausserkantonalen Angeboten Voraussetzungen geltend machen würde, welche inner-

kantonal nicht angewandt werden. Zudem könnte mit einer solchen Ungleichbehandlung in der Zukunft ein Problem entstehen, falls eine gegenseitige Anerkennung eventuell auch auf Konkordatsbasis unter den Kantonen erzielt werden könnte. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie daher nun, konsequent zu sein und die Gemeinnützigkeit aus dem Abs. 2 zu streichen.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Degiacomi, das Wort.

Degiacomi: Hier sind wir auch ein bisschen in einer Nuance unterwegs. Wir haben uns in der Kommission überlegt: Sollten wir da als Kommission jetzt gemeinsam sein und folgerichtig auch für ausserkantonale Angebote die Gemeinnützigkeit streichen? Ich war der Meinung, und ganz alleine war ich nicht, dass wir das nicht machen sollten. Weil es gibt auch, wenn wir das für Bündner Einrichtungen jetzt zulassen, gibt es doch gute Gründe, dass wir das für ausserkantonale nicht zulassen. Weil schauen Sie, es ist ja schon sehr grosszügig, dass wir ausserkantonale Einrichtungen anerkennen und Vergünstigungen aussprechen. Wir schicken in dem Sinne Bündner Subventionen, also die profitieren von Bündner Subventionen, die profitieren von den Elterntarifen, die die Bündner Eltern bezahlen. Und dass wir dann noch die Renditen von diesen Externen mitfinanzieren sollen, also Ausschüttungen an irgendwelche Aktionäre von ausserkantonalen Einrichtungen mit den Bündner Steuergeldern, das finde ich nun tatsächlich nicht notwendig. Also deshalb bitte ich Sie, dass Sie mir hier folgen respektive der Kommissionsminderheit und jetzt trotzdem bei den Ausserkantonalen diese Gemeinnützigkeit drin lassen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Nein? Gut. Grossrat Degiacomi, wünschen Sie, bevor wir abstimmen, noch einmal das Wort? Nein. Herr Kommissionspräsident auch nicht? Jetzt kommen wir zügig voran. *Heiterkeit.* Es geht Richtung Fussballspiel. *Heiterkeit.* Gut, wir kommen also zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Plus, und wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 71 Ja-Stimmen bei 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 71 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Caviezel: Art. 15. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 4. Finanzierung und weitere Förderung Art. 16 Abs. 1. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Herr Kommissionspräsident als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Sie haben das Wort.

4. Finanzierung und weitere Förderung Art. 16

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe [Kommissionspräsident], Natter, Rauch, Rüegg, Rutishauser, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern Abs. 1 wie folgt:

~~Kanton und Gemeinden finanzieren die~~ Die Vergünstigungen je zur Hälfte werden vom Kanton zu zwei Dritteln und von den Gemeinden zu einem Drittel finanziert.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: von Ballmoos) und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Jetzt kommen wir zu einer der Essenzen dieses Gesetzes bei der Finanzierung. Die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, dass die Vergünstigungen neu zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von den Gemeinden finanziert werden. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass mit der Vorlage eine Machtverschiebung zugunsten des Kantons stattfindet. Die Gemeinden müssen neu in jedem Fall zahlen. Der Grosse Rat legt das jährliche Budget fest und die Regierung legt die maximalen und minimalen Vergünstigungen für die untersten und obersten Einkommenskategorien fest. Die Gemeinden haben in diesem System nichts mehr zu entscheiden. Sie werden lediglich noch bei der Angebotsplanung angehört, und sie haben zu zahlen. Diese Machtverschiebung muss sich nach Meinung der Kommissionsmehrheit in der Finanzierung widerspiegeln. In der Regel heisst es, dass derjenige, der zahlt, auch befiehlt, oder umgekehrt herum, dass derjenige, der befiehlt, auch zahlt. Und deshalb ist eine Abkehr vom bisherigen Schlüssel 50 zu 50 aus ihrer Sicht auch richtig.

Gerne möchte ich bereits an dieser Stelle auf die Gegenargumente eingehen, welche in der Kommission ausgetauscht wurden. Das erste und sicher am wenigsten widersprochene Gegenargument ist, dass der steuerliche Nutzen sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden anfällt. Die Kommissionsmehrheit anerkennt dieses Argument. Aus ihrer Sicht wiegt es aber weniger schwer als die aufgezeigte Machtverschiebung, dies umso mehr,

weil auch die Kostendynamik im Sozialwesen im Nachgang an den neuen Finanzausgleich sicher nicht zu Gunsten der Gemeinden ausgefallen ist. Ein weiteres Gegenargument insbesondere der Regierung ist, dass der Kanton diese Machtverschiebung nicht gesucht hat, sondern dies eine Folge sei, dass er nach der Vernehmlassung den Wünschen der Gemeinden gefolgt ist und sie um die Administrativaufgaben im Zusammenhang mit der Einstufung der Einkommenskategorien der Familien und um die Zahlungsabwicklung erleichtert. Damit würden die Gemeinden von administrativen Aufgaben entlastet, die nun beim Kanton landen. Dieses Entgegenkommen des Kantons werde nun zu seinem Nachteil als Machtverschiebung ausgelegt. Dagegen ist zu halten, dass mit diesem Vorgehen nicht nur die Gemeinden, sondern das Gesamtsystem administrativ erleichtert wird, da diese Aufgaben nun aus einer Hand erfolgen, was effizienter ist. Der Nutzen des Kantons ist dank dieser Zentralisierung eine erhöhte Transparenz, was die Angebotsplanung und damit auch die Steuerung des Gesamtsystems erleichtert. Der administrative Nutzen ist daher nicht so einseitig verteilt, wie uns die Regierung glauben machen will.

Die Frage der finanziellen Auswirkung auf den Kantonshaushalt und der Einhaltung der Richtwerte des Grossen Rates ist selbstverständlich zu stellen. Der Grosse Rat hat diese Richtwerte gegeben. Der Grosse Rat kann diese auch anpassen oder Ausnahmen genehmigen. Daher erachtet die Kommissionsmehrheit dieses Gegenargument als schwach. In der Gesamtabwägung kommt die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass der Kostenverteiler ein Drittel Gemeinde und zwei Drittel Kanton fairer ist als die bisherige halb-halb-Aufteilung. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat von Ballmoos als Sprecher der Kommissionsminderheit, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: Ich musste mein Votum umschreiben. Ich hatte eigentlich vor, da ich auf so hoffnungslosem Posten bin, den Antrag zurückzuziehen, nachdem ich Ihnen mein Votum betreffend die Rolle unseres Parlaments dargelegt habe. Da ich jetzt aber Zeichen erhalten habe, dass nicht ganz alle mich im Regen stehen lassen, möchte ich trotzdem am Antrag festhalten, und ich erkläre Ihnen schnell, warum. Falls wir das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden heute revidieren, bin ich der Überzeugung, dass sich der Grosse Rat seiner Rolle als Kantonsparlament bewusst sein muss. Die Verbesserung des Angebotes ist im Interesse der Gemeinden und damit auch des Kantons. Es kostet mehr, doch dank der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erleichtert oder ermöglicht es mehr Leuten das Leben und Arbeiten bei uns, und damit fliesst auch mehr Geld zurück ins System Graubünden. Da die Gemeinden bezüglich administrativem Aufwand entlastet werden und der Kanton mehr Aufgaben übernimmt und die Kosten für die Gemeinden und den Kanton steigen, bin ich der Meinung, dass wir am Botschaftsvorschlag festhalten sollten, der 50/50-Lösung. Falls Sie entscheiden, dass die Gemein-

den nur ein Drittel bezahlen und der Kanton zwei Drittel, dann werden wir dieses Geld woanders einsparen müssen. Dazu erhalten Sie von Regierungsrat Caduff noch weitere Ausführungen.

Denken Sie daran, wir, der Grosse Rat des Kantons Graubünden, sind das Parlament des Kantons Graubünden. Eine zweite Kammer analog zum Ständerat auf Bundesebene habe ich hier leider schon zu oft erlebt. Verständnis dafür habe ich, da wir wahlssystembedingt in den Wahlkreisen gewählt werden. Doch als Kantonsparlament steht der Kanton im Zentrum der Überlegungen und Handlungen. Ich bitte Sie deshalb zum letzten Mal heute, mit der kleinstmöglichen Kommissionsminderheit und der Regierung zu gehen und damit bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission? Grossrat Degiacomi, ich erteile Ihnen das Wort.

Degiacomi: Der Kommissionspräsident hat fast in einem Nebensatz gesagt, dass wir andernorts bereits eine Lastenverschiebung im Sozialbereich gehabt haben zulasten der Gemeinden, und das ist nicht nur eine kleine Lastenverschiebung. Ich habe in der Fragestunde eine Frage gestellt. Eigentlich wollte ich in der Eintretensdebatte noch kurz auf diese Frage aufmerksam machen, dass Sie Zeit haben, diese zu lesen. Aber das ist jetzt halt nicht gegangen, weil ich sonst zu lange geschwätzt habe. Aber ich kann Ihnen das Fazit sagen: Diese Lastenverschiebung, das sind 9 Millionen Franken. Es wurden 9 Millionen Franken vom Kanton zu den Gemeinden verschoben beim Lastenausgleich Soziales. Ich beziehe mich auf die letzten drei Jahre vor Inkrafttreten des Lastenausgleichs, des neuen, und jetzt auf die letzten drei Jahre, wo dieser Lastenausgleich in Kraft ist. Das sind 9 Millionen Franken, die die Gemeinden in einem dynamischen Bereich mehr tragen müssen. Jetzt, das an sich ist ja noch nicht das Argument, aber ich verwehre mich ein wenig, Kollege von Ballmoos, wenn Sie sagen, wir müssen hier nicht einfach nur eine Gemeindeperspektive annehmen. Meine Interessenbindung muss ich da ja nicht offenlegen. Aber es geht wirklich auch um das Interesse des Kantons. Wir haben eine wahnsinnige Übung gemacht mit der FA-Reform. Der vorausgegangen war die Bündner NFA, die abgelehnt wurde, und da war immer, da ging es darum, möglichst zu entflechten, möglichst wer zahlt, befiehlt. Das ist ein wichtiges Prinzip, damit man nachher auch steuern kann. Und wenn jetzt die Gemeinden weniger oder nichts mehr zu sagen haben, dann ist es einfach nicht richtig, wenn sie trotzdem gleich viel bezahlen müssen.

Und schauen Sie einfach auch den Mechanismus an. Es steht in der Botschaft relativ locker drin, der Grosse Rat kann dem Rahmen der Budgetdebatte im Rahmen des Gesetzes, Art. 16 Abs. 2, von 60 bis 80 oder 50 bis 70 den Regler schieben. Ja, dann muss ich sagen, ich als Gemeindevertreter bedanke mich, dass der Grosse Rat dann einfach unser Gemeindebudget übersteuert, weil das geht doch dann nicht, dass der Grosse Rat da einfach massiv die Mittel aufstockt. Und wir in der Gemeinde haben schon die Budgets gesprochen, aber im Nach-

hinein wird das dann noch einmal massiv übersteuert. Deshalb, wir wehren uns ja nicht dagegen, dass wir weiterhin bezahlen, und wir werden sogar mehr bezahlen müssen als vorher. Die Gemeinden werden nicht entlastet. Also es geht nicht um eine Entlastung der Gemeinden, aber es geht darum, jetzt diese zusätzliche Belastung, dass die mehrheitlich der Kanton trägt, weil die Gemeinden dazu auch weniger sagen können als vorher. Ich bitte Sie, in diesem Punkt der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Caviezel: In der allgemeinen Debatte erteile ich Grossrat Claus das Wort.

Claus: Sie fragen sich sicher, wo Herr von Ballmoos seine Komplizen hat. Einer sitzt hier. *Heiterkeit.* Ich bekenne mich dazu, und zwar warum? Ich habe mich Entsetzen festgestellt, wie fast leichtfertig die Kommissionsmehrheit hier sich über unsere Richtwerte hinwegsetzt. Wir haben die Richtwertdiskussion geführt. Es sind keine 48 Stunden her. Und Sie waren alle davon überzeugt, dass diese Richtwerte für diesen Kanton richtig sind, nicht ganz alle, aber die allergrösste Mehrheit. Wir sind auch gut gefahren mit diesen Richtwerten. Vor allem sind wir dann gut gefahren, wenn wir sie nicht mit Ausnahmen durchbrochen haben. Man kann über die Richtwerte diskutieren, aber bei den Richtwerten. Was wir nicht tun dürfen, und dazu lassen Sie sich jetzt von der Kommissionsmehrheit verführen, und deshalb bin ich auch bei der Kommissionsminderheit, was Sie nicht tun dürfen, ist, die Richtwerte mit Ausnahmen zu durchbrechen, weil die erste Ausnahme steht nie alleine. Es folgt die zweite und die dritte. Wir haben hier eine klare Idee der Regierung, wie sie das verteilen will. Warum sie bei 50/50 ist, ist auch klar: wegen dem Nutzen der ganzen Geschichte. Das weiss auch der Kommissionspräsident. Und was er dazu gesagt hat, nämlich, dass das dasjenige Argument ist, das man noch gelten lassen kann, das ist richtig.

Die Machtverschiebung, ja, geschätzte Damen und Herren, welche Macht verschieben wir denn hier? Wir wollen ja nichts weiter, als dass wir eben eine Verbesserung für alle im ganzen Kanton erreichen, und das tun wir. Dass Gemeinden und der Kanton profitieren, ist auch klar. Und ich glaube, deshalb dürfen wir hier diese Ausnahme schlichtweg nicht machen, weil es die Ausnahme nicht wert ist. Bleiben wir bei unseren Prinzipien, reden wir dann über Richtwerte und stellen sie auf, wenn die Richtwerte traktandiert sind, aber nicht jetzt. Und schauen Sie sich die Kommissionsmehrheit an, jetzt werde ich persönlich: Finden Sie da eine Mehrheit, die nicht Interessenvertreter der Gemeinde ist? Es wird schwierig. Das ist auch legitim. Es sind Gemeindevertreter hier im Parlament, und ich freue mich immer über die flammenden Voten für ihre Gemeinde. Nur hier im jetzigen Zeitpunkt bitte nicht das Prinzip der Richtwerte durchbrechen für etwas, was Sie dann nachher immer wieder bereuen werden. Wir werden immer wieder solche Diskussionen führen, wenn wir jetzt nicht eine konsequente Linie zeigen. Ich bitte Sie, hier mit der Kommissionsminderheit und mit Herrn von Ballmoos zu gehen.

Schneider: Ich spreche zu diesem Artikel nicht im Namen der GPK, jedoch ist es mir doch ein Anliegen als GPK-Präsident, eigentlich in die gleiche Richtung zu gehen, wie dies Kollege Claus bereits gemacht hat. Denken Sie zurück: Was haben wir heute Morgen gemacht? Wir haben unter anderem dem Richtwert Nummer 7 zum Bereich Lastenverschiebungen zugestimmt. Dieser beinhaltet, dass Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu vermeiden sind. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- und Kantonsverlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Für das Budgetjahr 2023 ergeben sich aus Beschlüssen des Grossen Rates keine neuen Lastenverschiebungen. Sie sehen also, dieser Richtwert ist perfekt eingehalten worden. Wir haben ihm zugestimmt, ist somit abgesegnet worden. Und jetzt hier wäre es doch eine unschöne Geste, wenn wir dem Kanton oder der Regierung, der Verwaltung besser gesagt, diese Vorgaben machen, diese ein Budget ausarbeiten, diese Richtwerte einhalten, und dann ein paar Stunden später werfen wir diese ganze Thematik über den Haufen, sagen Nein, wir machen jetzt hier eine Ausnahme, und wir machen jetzt eine Zweidrittel-/Eindrittel-Lösung bei dieser Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es geht hier also auch ein wenig um unsere Glaubwürdigkeit, und ich glaube, diese Zahlen, die Kollege Degiacomi vorhin aufgeworfen hat, die werden dann auch noch vom Herrn Regierungspräsidenten ein bisschen relativiert. Und aus diesem Grund kann man weder aus der Botschaft noch aus den Erläuterungen der Kommissionsmehrheit eine solche Lastenverschiebung hin zuungunsten des Kantons ableiten beziehungsweise rechtfertigen. Eine solche Umverteilung der Kosten gemäss Kommissionsmehrheit ist hier bei der Totalrevision entsprechend nicht angebracht. Deswegen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie den richtigen Hut auf, wenn Sie den Abstimmungsknopf drücken, nämlich denjenigen der Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter. Bleiben Sie bei der Botschaft und unterstützen Sie die Kommissionsminderheit und die Regierung.

Brunold: Ich möchte Ihnen ebenfalls wie die Kollegen von Ballmoos, Claus und Schneider beliebt machen, dass der Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden nicht angepasst werden soll. Die Kosten werden heute zu je 50 Prozent auf Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Wir sollten uns an den Richtwert Nummer 7 halten und eine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden vermeiden. Ich bin auch überzeugt, dass die Gemeinden selbst auch ein Interesse daran haben, ein gutes Angebot bei der familienergänzenden Kinderbetreuung anbieten zu können. Es ist eine Investition in ihre Standortattraktivität, damit die ortsansässigen Betriebe in Zukunft genügend Arbeitskräfte gewinnen können. Andererseits können die Gemeinden von den zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren, wenn die Eltern dank der Kitas ihre Arbeitspensen erhöhen können. Zudem werden die Gemeinden durch die Vorlage auch administrativ entlastet. Daher ist es vertretbar, wenn die Kosten weiterhin zu 50 Prozent auf

Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Ich sehe Abs. 1 auch in Kombination mit dem im Anschluss zu besprechenden Abs. 2. Die Mitte wird dort grossmehrheitlich die Kommissionsmehrheit bei Abs. 2 unterstützen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sollen aber hälftig von Kanton und Gemeinde getragen werden. Daher mache ich Ihnen beliebt, bei Art. 16 Abs. 1 dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen und die Kostenaufteilung 50 zu 50 Prozent zu unterstützen.

Perl: Ich melde mich zu Wort, weil ich das einzige Mal in dieser Debatte nicht auf derselben Seite stehe wie mein Stadtrat und auch nicht auf derselben Seite stehe wie hier die Kommissionsmehrheit. Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsminderheit von Ballmoos, und ich mache das nicht alleine, sondern wir machen das grossmehrheitlich in der SP-Fraktion. Wir können argumentativ durchaus nachvollziehen, was die Kommissionsmehrheit sagt. Wir haben uns aber auch im Vorfeld mit verschiedenen Leuten unterhalten und versuchen, hier das Bestmögliche herauszuholen für die Kinder, für die Erziehungsberechtigten. Und auch wenn wir inhaltlich durchaus nachvollziehen können, dass man sagt, ja, es braucht hier ein starkes Engagement des Kantons, weil der Kanton etwas mehr zu sagen hat, so ist es uns doch wichtiger, Mittel zu sichern, vorwärts zu machen, den Kanton hier im interkantonalen Vergleich voranzubringen. Wir haben es gehört in der Eintretensdebatte: Mittelmass können wir uns nicht leisten. Was wir uns leisten müssen, ist, bisweilen inhaltlich einen Kompromiss einzugehen. Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich mit der Kommissionsminderheit stimmen.

Hug: Ich glaube, es war jetzt vor allem spannend auch für viele neue Mitglieder dieses Parlaments zu beobachten, wie so eine krasse Kommissionsmehrheit hier in den Rat kommt, und jetzt merken Sie, wie die Felle langsam davon schwimmen. Da haben gewisse Kräfte gewirkt. Und Sie sehen es insbesondere bei der Fraktion der Mitte, wie das dann so spielt, wenn drei Regierungsräte da einen gewissen Druck ausüben. Das ist spannend zu beobachten. *Heiterkeit.* Aber schauen Sie, ich kann auch den GPK-Präsidenten, ich kann nachvollziehen, was er uns sagen will. Auch der geschätzte Kollege Claus selbstverständlich, der immer diese Haltung hat und deshalb für mich auch sehr glaubwürdig erscheint. Wir hatten diese Diskussion in der KSS mehrmals geführt. Jetzt für mich als Gemeindevertreter muss ich Ihnen halt schon sagen: Wir können jetzt schon löblich über die Lehrstunde diskutieren, wie man jetzt diese Schnittstelle zwischen der Lastenverschiebung Gemeinde und Kanton halten sollte. Das ist mir klar. Aber Sie als Parlament haben jetzt dieses Geschäft, das die Regierung ungefähr, befragen Sie mich nicht auf die letzte Zahl, mit ungefähr 11,7 Millionen Franken in diesen Rat brachte. Jetzt, der aktuelle Stand ist ungefähr, ich musste den Kommissionskollegen fragen, wir sind etwa bei 16,5 Millionen Franken angelangt. Das hat diese Mehrheit hier beschlossen als Kantonsvertreter, und da sage ich Ihnen dann herzlichen Dank als Gemeindevertreter, wenn ich dann die Zeche dafür erhalte. In diesem Sinne würde ich schon noch ein Votum in die Richtung der Kommissi-

onsmehrheit führen. Also halten Sie diesen Leuten, diesen zehn Leuten die Stange, auch in den Fraktionen, die jetzt etwas drehen. Es wäre schön für alle Gemeindevertreter, die nichts dafür können, dass Sie diese Vorlage derart aufgeblasen haben, dass man da nicht einfach die Zeche bezahlen muss. In diesem Sinne plädiere ich hier für die Kommissionsmehrheit und es wird mit mir grossmehrheitlich die SVP-Fraktion tun.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile nun unserem Herrn Regierungspräsidenten das Wort. Schauen wir mal, wieviel Druck er ausübt. *Heiterkeit.*

Regierungspräsident Caduff: Ja gut, ich muss gerade mit einer Bemerkung beginnen. Grossrat Hug, wenn ich die bisherigen Entscheide meiner Fraktion anschau, dann scheint der Druck oder der Einfluss der Regierungsräte nicht besonders hoch zu sein. *Heiterkeit.* Zweite Vorbemerkung: Ich habe den Standespräsidenten vorgewarnt. Ich werde hier etwas ausführlicher. Er hat dann gesagt, aber nicht wie Mario Cavigelli. Nun, ich kann nicht versprechen, dass es nicht cavigellische Verhältnisse annimmt. Meine Initialen, wie Sie wissen, sind ja auch MC. *Heiterkeit.* Nun beginne ich. Es ist erstaunlich, welche argumentativen Kapriolen hier von der Mehrheit vorgenommen werden. Zuerst ging es um Machtverschiebungen. Die Gemeinden haben weniger oder nichts mehr zu sagen, oder wer befiehlt, zahlt. Und wir haben gar nichts geändert gegenüber bisher. Es sind genau zwei Punkte, die geändert wurden. Einmal ist es die Finanzierungspflicht, die haben wir in der Vernehmlassung so nicht vorgeschlagen, die wurde von der Mehrheit, auch der Gemeinden notabene, so postuliert. In der Vernehmlassung war das die Rückmeldung. Zweitens wurde gesagt, es wurde auch in der Vernehmlassung gewünscht, dass der Kanton die administrativen Aufgaben übernimmt. Das tun wir. Wenn man so argumentieren möchte wie der Kommissionspräsident und sagen, ja, das ist viel effizienter, ja dann müssten wir alles zentralisieren. Dann sind wir wirklich viel effizienter. Aber das ist keineswegs in meinem Sinn. So kann man natürlich immer argumentieren. Und dann die Frage zum Richtwert 7: Warum verschieben wir den genau hier? Warum halten wir den genau hier nicht ein? Warum nicht bei der Spitalfinanzierung zum Beispiel? Also das ist einfach willkürlich in meiner Wahrnehmung, wenn man hier beginnt, Lastenverschiebungen einfach jetzt bei diesem Geschäft, weil es gerade passt, so zu verschieben. Ich möchte noch einen Hinweis auf die Vernehmlassung machen. Ich habe die Vernehmlassung aller Parteien extra nochmals angeschaut. Keine einzige Partei verlangt eine andere Finanzierung. Viele Parteien, meine inbegriffen, begrünnen sogar die 50/50-Finanzierung, und plötzlich soll das nichts mehr wert sein. Plötzlich kommt man auf ganz andere Ideen, warum auch immer das so sein soll.

Nun zu den Lastenverschiebungen, welche offenbar im Sozialbereich stattgefunden haben sollen. Ich gehe nachher wirklich noch etwas vertieft auf den Finanzausgleich ein. Wenn man das schon thematisieren will, dann mache ich das gerne. Dann zeige ich auch, wo die Dynamiken

sind, wo welche Verschiebungen tatsächlich stattgefunden haben zwischen 2015 und 2021. Es trifft zu, die materiellen Sozialkosten sind in den letzten Jahren sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden zurückgegangen und der SLA hat tatsächlich abgenommen, aber das liegt im Meccano des Finanzausgleichs, weil die Gemeinden ressourcenstärker geworden sind. Entsprechend wird auch der SLA dann weniger in Anspruch genommen. Ich kann sagen, wie der Meccano funktioniert, und das ist ein Teil der Antwort, die Grossrat Degiacomi morgen auf seine Anfrage kriegt: Die materielle Sozialhilfe ist eine klassische Gemeindeaufgabe. Das wurde anlässlich der Reform des Finanzsystems so beschlossen. Es fand eine Teilentflechtung statt. Man hat gesagt, die materielle Sozialhilfe, das ist Gemeindeaufgabe. Mit dem Instrument des Lastenausgleichs gewährt der Kanton den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe übermässig belastet sind, einen Ausgleich. Dieser bemisst sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden im Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotenzial. Also hier spielt genau dieser Meccano. Der SLA-Beitrag setzt bei der Nettoaufwandschwelle von drei Prozent des Ressourcenpotenzials an, also wenn diese Schwelle überschritten wird, dann erhalten die Gemeinden einen Beitrag aus dem SLA, und ist progressiv ausgestaltet. Nun, wenn das Ressourcenpotenzial der Gemeinden zunimmt, dann ist es auch klar, dass hier weniger in diesen Topf gelangt. Nettoaufwendungen über neun Prozent des Ressourcenpotenzials werden vollständig vom Kanton ausgeglichen. Damit übernimmt der SLA die eingangs formulierte Zielsetzung eines Finanzausgleichs. Das haben wir so im 2015 entschieden. Der vom Grossrat Degiacomi vorgenommene isolierte Vergleich des Soziallastenausgleichs vor und nach der FA-Reform im Jahre 2016 führt in die Irre. Er blendet aus, dass in diesem Bereich eine Teilentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorgenommen wurde. Neu, und das habe ich bereits gesagt, übernimmt der Kanton die Kosten für den strafrechtlich verfügbaren Massnahmenvollzug in Anstalten und die Unterstützungsleistungen für Bündner in Drittkantonen. Alles in allem ist dieser Teil der Reform für den Kanton und die Gemeinden in etwa kostenneutral ausgefallen. Die Kosten für diese drei Elemente, die ich gesagt habe, betragen für den Kanton jährlich etwa 8 Millionen Franken.

Im Zuge der Finanzausgleichsreform wurde eine Neuordnung der Aufgabenfinanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden beschlossen. Und jetzt hören Sie zu: Dabei wurden 18 Beiträge mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 36,2 Millionen Franken in Richtung Kanton und elf Beiträge mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 21,4 Millionen in Franken in Gemeinden verschoben. Gibt eine Differenz von knappen 15 Millionen Franken zulasten des Kantons. Das Hauptvolumen in Richtung Kanton entfällt auf die kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen, auf den Unterricht für fremdsprachige Kinder, auf den öffentlichen Regionalverkehr und Strassenbeläge innerorts. Per Saldo werden die Gemeinden durch diese neue Finanzierungszuteilung mit jährlich rund 15 Millionen Franken, wie gesagt, entlastet. Zusammen mit der Verstärkung des Finanzaus-

gleichs erfahren die Gemeinden ab dem Jahr 2016 eine jährliche Entlastung von 22 Millionen Franken.

Dann wurde gesagt: Ja, wo ist die hohe Dynamik drin? Wer übernimmt dann die Kosten bei der hohen Dynamik? Aus dynamischer Sicht haben die Gemeinden im Vergleich zum Kanton ebenfalls nichts zu befürchten. Die Nettoaufwendungen der Gemeinden im Unterstützungsbereich haben sich in den letzten Jahren sogar deutlich reduziert, und sollten die sich erhöhen, haben wir genau den vorher beschriebenen Meccano des sozialen Lastenausgleichs. Wenn es drei Prozent des Ressourcenpotenzials übersteigt, übernimmt der Kanton progressiv ab neun Prozent des Ressourcenpotenzials alles. Also, die Dynamik wird voll und ganz vom Kanton übernommen. Die dynamischen Kostentreiber mit hohem Ausgabenvolumen liegen in den Bereichen Sozialversicherung und Gesundheitswesen, IPV, Individuelle Prämienvverbilligung, und Spitäler. Der Kanton trägt die Kosten der Ergänzungsleistungen und der IPV ohne jegliche Mitfinanzierung der Gemeinden. Im Spitalbereich trägt der Kanton 90 Prozent der ungedeckten Kosten und die Gemeinden zehn Prozent. Die Kostenaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden führt in der Dynamik zu keinen Lastenabwälzungen auf die Gemeinden, ganz im Gegenteil. Ich kann auch noch die Zahlen sagen wie im Beispiel bei den Ergänzungsleistungen, also im Sozialversicherungsbereich: Im 2015 waren es 96 Millionen Franken, im 2021 108 Millionen Franken, eine Differenz von 11 Millionen Franken plus elf Prozent zulasten des Kantons. In der IPV ist es noch viel krasser: 35 Millionen Franken im 2015, 56 Millionen Franken im 2021, 60 Prozent Plus zulasten des Kantons. Und dann haben wir noch bei der Spitalfinanzierung 200 Millionen Franken im 2015, 222 Millionen Franken im 2021, plus elf Prozent. Da ist die Dynamik drin und da übernimmt der Kanton die Kosten. Also hier von Kostenverschiebung zulasten des Kantons zu sprechen, das ist doch etwas erstaunlich. Ich bitte Sie da wirklich, die kleine Minderheit, aber auch die doch grosse Anzahl der votanten zu unterstützen und bei diesem bewährten System von 50/50-Finanzierung zu bleiben.

Ich erinnere auch daran, dass wir noch einen Richtwert 1 haben, der sagt, wir dürfen im Maximum einen Aufwandsüberschuss von 50 Millionen Franken bereits bei der Budgetierung haben. Ja gut, wenn wir hier, ob 6 oder 7 Millionen Franken mehr ausgeben, das sparen wir irgendwo anders. Dann müssen Sie mir sagen, wo wir das sparen können, bei den Ausgaben, die nicht gebunden sind. In meinem Bereich kann ich die schnell aufzählen, wo wir dann sparen müssen. Also hier bitte ich wirklich, es darf auch den Gemeinden etwas wert sein, und sonst ist es das Signal, dass die Kinderbetreuung den Gemeinden nicht gleich viel wert ist. Ich habe damit geschlossen und bitte, der Kommissionsminderheit und Botschaft zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Das war aber nicht so lange, wie Sie es angekündigt haben, Herr Regierungspräsident. *Heiterkeit.* Grossartig. Nun, Grossrat von Ballmoos als Sprecher der Kommissionsminderheit, wünschen Sie nochmals das Wort?

von Ballmoos: Nur ganz kurz. Ich bin nur noch gespannt auf die Abstimmung. *Heiterkeit.* Vielen Dank.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident als Sprecher der Kommissionsmehrheit? Wünscht das Wort nicht mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen will, der drücke bitte die Taste Plus, und wer dem Antrag, dem kleinen Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 73 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 73 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Sie können sehen, wie erfolgreich eine Kommissionsminderheit sein kann. Nun Art. 16 Abs. 2. Auch hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Herr Kommissionspräsident als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Sie haben das Wort.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe [Kommissionspräsident], Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])
Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Grosse Rat legt den Kredit zur Finanzierung der Vergünstigungen im Budget fest. Er beträgt zwischen **60** und **80** Prozent der Normkosten.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Koch, Natter, Rauch; Sprecher: Rauch) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie nun, konsequent bezüglich Ihren Entscheiden bei Art. 5 zu bleiben. Sie haben das sogenannte Maximalmodell und nicht das FDP-Modell gewählt. Die Berechnungen des Departements haben ergeben, dass die Normkosten bei der vollen Ausnützung der Bandbreiten, die ich vorhin Schieberegler der Regierung genannt habe, zwischen 61 und 80 Prozent der Normkosten liegen werden. Damit könnte der Grosse Rat die untere Grenze von 50 Prozent gar nicht mehr beschliessen beziehungsweise die Regierung könnte mit ihren Reglern die untere Grenze nicht erreichen, zumindest nicht mit einer linearen Abstufung der Vergünstigungen zwischen den Einkommenskategorien. Wenn sie das nicht macht, entstehen ziemlich heftige Verzerrungen. Zudem hat die Regierung vorgehabt, dem Grossen Rat einen Budgetkredit bei 60 Prozent der Normkosten zu beantragen. Damit ist die Erhöhung um zehn Prozent richtiger als das Belassen gemäss Botschaft. Die Regierung kann dann ihren Antrag immer noch bei 60 Prozent stellen. Die Möglichkeiten nach oben sind einfach weiter gesetzt. Das heisst nicht, dass unser Rat dies auch ausnutzen wird.

Und hier ein Votum zur Aussage von Grossrat Roman Hug. Er hat gesagt, wir hätten jetzt neu 16,5 Millionen Franken ausgegeben. Die Antwort ist, diese Aussage ist absolut falsch. Er hat die obere Bandbreite berechnet. Bei der oberen Bandbreite wäre das so, d. h. wenn wir als Grosser Rat den Regler, wenn wir als Kommissionsmehrheit jetzt bei 60 bis 80 Prozent sehen, wenn der Grosse Rat das voll auf 80 Prozent setzen würde. Ich glaube nicht, dass das passiert. Wenn die Absicht der Regierung, den Regler auf 60 Prozent zu setzen, nach wie vor gegeben ist und uns das so beantragt wird, dann gehe ich davon aus, dass wir das auch so genehmigen werden. Also wir haben nicht mehr Geld ausgegeben. Wir haben lediglich die Möglichkeit nach oben erweitert. Nun, wenn wir dann einmal sehen, dass viel investieren auch viel bringt, kann man den Regler auch weiter aufdrehen, weil dann wissen wir ja, dass wir mehr über die Steuern wieder hineinbekommen, als wir ausgeben. Deshalb fordere ich Sie auf, seien Sie konsequent. Den Regler auf 50 bis 70 Prozent zu stellen, geht nicht mehr. Nach unten ist es nicht möglich. 60 bis 80 Prozent entspricht den Berechnungen, würde passen. Die Absicht der Regierung war 60 Prozent. Das können Sie erreichen. Sie haben nicht mehr ausgegeben, als die Regierung wollte.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun Grossrat Rauch als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Rauch: Für uns von der SVP ist dies der entscheidende Artikel und sozusagen auch die rote Linie. Wir haben heute überall die Ausgaben erhöht, Herr Kommissionspräsident. Wir haben das schon in der Kommission so gemacht. Es ist schon fast wie an einer Viehauktion, so nach dem Motto, wer bietet mehr. Also wir sind jetzt bei 70 Prozent. Wir haben überall erhöht, ausser, wir streichen dann tatsächlich oder wir kommen auf so tiefe Beträge. Aber das war ja nicht die Idee. Also wenn wir die Prozente, die wir bei Art. 5 angepasst haben, anwenden, dann sind wir bei 70 Prozent. Im Finanzplan rechnet die Regierung ohne all unsere Erhöhungen von heute mit einer Verdoppelung der Beiträge in den nächsten vier Jahren. Heute haben wir weiter erhöht. Also eben, Roman Hug hat es vorher angetönt, von 11 Millionen Franken sind wir jetzt, und wir können drehen und wenden wie wir wollen, wir sind jetzt etwa bei etwas über 16 Millionen Franken, und wenn wir hier noch weiter erhöhen, wie die Kommissionsmehrheit will, dann sind wir schon bei 17 Millionen Franken. Also dann kommt dann noch zusätzlich das, was die Regierung im Finanzplan gerechnet hat, noch dazu. Also dann gehen wir von Zahlen aus, die tatsächlich um einen wahnsinnigen Betrag höher sind, als was geplant war. Egal wer diese Kosten am Schluss mehrheitlich übernehmen muss, jetzt haben wir entschieden, dass es 50/50 ist, für mich ist es nicht einmal so entscheidend, es ist einfach die öffentliche Hand, die diese Vorlage nun unterstützen oder zahlen muss.

Und wir sind schon mit 50 bis 70 Prozent extrem hoch meiner Meinung nach, und wir diskutieren jetzt in diesem Artikel noch um eine weitere Erhöhung. Wir reden

hier nicht von einer kleinen Unterstützung. Ich muss das wiederholen: Erziehungsberechtigte mit einem massgebenden Einkommen von 70 000 Franken zahlen noch einen Franken pro Stunde für die Kinderbetreuung, elf Franken pro Tag. Kantonsangestellte zahlen 70 Rappen pro Stunde für ein verpflegtes Kind am Abend. Das ist nun wirklich nicht viel, und wir tun sehr, sehr gut daran, wenn wir dies nicht weiter erhöhen. Solche Beschlüsse in einer Zeit mit vielen Unsicherheiten und erwarteter Verschlechterung der Kantonsfinanzen finde ich und finden wir in unserer Fraktion völlig verantwortungslos. Eine Erhöhung auf 60 bis 80 Prozent würde für die SVP-Fraktion die rote Linie ganz klar überschreiten und unsere Fraktion würde dann die Vorlage ablehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen der Mitte und der FDP, denken Sie an die schwarzen Wolken, die wir gestern angesprochen haben. Bleiben Sie vernünftig. Familienergänzende Kinderbetreuung wollen wir, wir haben das auch unterstützt, aber nicht um jeden Preis. Unterstützen Sie darum die Minderheit und die Regierung. Ich versuche noch einmal, die Regierung zu vertreten jetzt hier bei Art. 16. Also die Minderheit und die Regierung sind auf dem guten Weg.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Grossrat Degiacomi, Sie können sprechen.

Degiacomi: Ja. Ich möchte einfach vielleicht nochmals kurz darauf aufmerksam machen, dass die Variante, die die Regierung gebracht hat in der Botschaft, das ist mit den Werten, die wir für 2024/2025 erwarten, nicht 60 Prozent der Normkosten, sondern 50 Prozent, d. h. es gäbe eine Verbesserung von 41 zu 50 Prozent. Wenn wir jetzt schauen, der Rahmen, welchen der Grosse Rat jetzt gesetzt hat, dann ist der Mittelwert, wenn die Regierung jetzt überall auf den Mittelwert geht, dann kommt man auf 61 Prozent der Normkosten. Der Kommissionspräsident hat das schon ausgeführt. Dann sind wir eigentlich genau da, wie es die Regierung ausgeführt hat. Minimal wären es jetzt 56 Prozent und bei den Kosten, ich weiss nicht, wie Sie auf 16 Millionen Franken und weiss ich was kommen. Es ist nämlich 14,6 Millionen Franken ist die Mitte. Das ist jetzt, wenn die Regierung auf die Mitte geht, sind es 14,6 Millionen Franken, maximal wären es 15,8 Millionen Franken. Aber Sie haben ja gespürt, die Regierung möchte eher minimal gehen, darum glaube ich, ist es einfach wichtig, dass wir jetzt unten sagen, nicht unter 60 Prozent. Weil sonst haben wir eben genau das Problem, dass der Mittelstand, der wird ein Problem haben. Da werden wir die Entlastungen nicht haben. Und ich weiss nicht, Regierungsrat Caduff, aber Sie haben ja die Kurve gezeigt. Das wären jetzt genau diejenigen, die am meisten darauf angewiesen sind, die am wenigsten profitieren würden. Also die Regierung kann ja nicht nur eine Linie ziehen, sondern sie kann eine Delle oder einen Bauch machen, aber wir müssen, glaube ich, jetzt unbedingt das Signal senden, dass wir hier als Minimum 60 Prozent wollen, weil dann in der Logik dieses Modells, welches der Grosse Rat jetzt gewählt hat, ist das in sich schlüssig.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Caduff: Ja, wir haben unseren Vorschlag, den wir unterbreitet haben mit der Botschaft, ich sage dem Modell Kanton, der hätte etwa Kosten von 11,7 oder 12 Millionen Franken verursacht. Wenn wir jetzt die Ergebnisse der Abstimmungen anschauen und bei den höchsten Einkommen wahrscheinlich die unterste Bandbreite festlegen werden bei 25 Prozent, wobei das ist jetzt das, was ich jetzt sage, und bei den tieferen Einkommen, ja, da werden wir wahrscheinlich 90 Prozent, da haben wir ja noch die Bandbreite zwischen 85 und 95, 90 Prozent festlegen, dann gehen wir gemäss Berechnungen von Kosten von etwa 12,4 Millionen Franken aus. Und dann trifft es schon zu, dass wir wahrscheinlich gar nicht 50 Prozent festlegen können, weil dann die Mittel schlicht und einfach nicht genügen. Es geht aber schon, weil wir können ja trotzdem 60 Prozent festlegen, also auch wenn man zwischen 50 und 70 belässt, dann haben wir, falls sich irgendwann etwas ändern würde, dann doch auch noch die Möglichkeit, also ich rede von den Bandbreiten, was natürlich auch vom Grossen Rat geändert werden müsste, aber dann haben wir auch eine Möglichkeit, nach unten zu korrigieren. Wenn man das jetzt bei 60 bis 80 festlegt, dann sind wir schon am unteren Band. Also, die Tendenz ist klar, es geht nur noch nach oben, also nach unten kann es ja gar nicht. Es sind wieder mehr Kosten, die das verursacht. Ich plädiere hier wirklich, dass man auch bei 50 bis 70 Prozent bleibt. Es ist nicht so, dass es nicht geht. Wir können oder wir müssen wahrscheinlich, das haben wir sowieso vor, bei 60 Prozent festlegen, und das liegt auch in der Bandbreite zwischen 50 und 70. Also ich finde diese Bandbreite nach wie vor nicht schlecht und würde appellieren, dass man es so belässt und damit mit der Kommissionsminderheit und Regierung geht.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Rauch als Sprecher der Kommissionsminderheit, wünschen Sie nochmals das Wort? Nicht? Herr Kommissionspräsident als Sprecher der Kommissionsmehrheit, wünschen Sie nochmals das Wort?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, nur eine kurze Replik auf den Herrn Regierungsrat. Also ich verwundere mich schon über die Aussage, die er trifft. Weil er kann die 50 nicht einstellen, wenn der Grosse Rat sie beschliesst. Das Gesetz lässt es dann nicht zu. Also von dieser Seite her verstehe ich seine Aussage nicht, weil er würde einen Widerspruch im Gesetz akzeptieren. Es ist ganz klar, 60 bis 80 ist das, was mit Art. 5, den Beschlüssen, die wir getroffen haben, in Übereinstimmung ist. Wenn wir 50 bis 70 machen, entsteht am Schluss eine ausschliessliche Möglichkeit der Regierung, zwischen 60 bis 80 zu beantragen beim Grossen Rat. Er hat dann nur 10 Prozent hin und her, die er regeln kann. Das andere ist gar nicht möglich. Und Mathematik lässt sich nicht vergewaltigen, mein lieber Regierungspräsident. *Heiterkeit.* Man kann eins und eins nicht auf anderthalb festlegen im Gesetz. Eins und eins gibt immer zwei. Da kommt er nicht drum herum.

Standespräsident Caviezel: Sind Sie fertig?

Loepfe; Kommissionspräsident: Fertig. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Gut. Dann gebe ich jetzt Ihrem lieben Kollegen Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich möchte die Mathematik keinesfalls vergewaltigen. Ich kann mich auch klarer ausdrücken. Wenn wir 50 bis 70 belassen, ist die obere Grenze bei 70. Und man kann nicht auf die Idee kommen, es auf 80 zu erhöhen. Ist das klarer gewesen?

Standespräsident Caviezel: Dann lassen wir weitere Ausführungen zur Mathematik Mathematik sein und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus, und wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 65 Ja-Stimmen bei 41 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 65 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Art. 16 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 17 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 1 wie folgt

Der Kanton ~~kann~~ **unterstützt** Leistungserbringende mit anerkannten Angeboten, in welchen Kinder mit Behinderung betreut werden, mittels Beiträgen und Beratung ~~unterstützen~~.

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Art. 17 gibt es zwei Anträge der Kommission. Die Kommission möchte mehr Verbindlichkeit für den Mehraufwand von Kindern mit Behinderungen schaffen, als dies die Vorlage vorsieht. Dies zugunsten der Leistungserbringenden und den nutzniessenden Familien. Das bedeutet, in Abs. 1 beantragt die Kommission den Verzicht auf die Kann-Formulierung. Der Kanton erhält somit den verbindlichen Auftrag, Leistungserbringende mit anerkannten Angeboten, in welchen Kinder mit Behinderungen betreut werden, mittels Beiträgen und Beratung zu unterstützen. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 17 Abs. 1 das Wort? Wird das Wort aus der Ratsmitte gewünscht? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 17 Abs. 2. Hier haben wir einen Antrag der Kommission und einen Antrag der Regierung. Herr Kommissionspräsident?

a) Antrag Kommission

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Die Beiträge entsprechen ~~höchstens~~ den behinderungsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht durch die eidgenössische Invalidenversicherung, durch sonstige Versicherungsträger oder anderweitig gedeckt sind.

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Beim Abs. 2 beantragt die Kommission den Verzicht auf das Wort «höchstens». Die Folge des Verzichts ist, dass der Kanton behinderungsbedingte Mehrkosten in dem Umfang zu übernehmen hat, in welchem diese nicht anderweitig gedeckt sind. Die Regierung sieht im Verordnungsentwurf vor, dass Beiträge in Form einer Leistungspauschale pro Kind mit Behinderung und abhängig vom gratis Betreuungsbedarf ausgerichtet werden. Das Wort «höchstens» hat mit diesem Konzept zur Folge, dass die realen Mehrkosten der Leistungserbringenden im besten Falle gedeckt sind, aber in der Regel eher nicht. Wenn also das Kind mit Behinderungen von einer Kita aufgenommen wird, kann im Regelfalle nicht davon ausgegangen werden, dass die Leistungspauschale die Mehrkosten deckt. Damit werden diese Mehrkosten der Trägerschaft oder den Erziehungsberechtigten aufgehalst. Wer eine Leistung bestellt, hier also der Kanton, sollte diese aber auch bezahlen. Die einstimmige Kommission kann deshalb dem Ansinnen der Regierung nicht folgen und bittet Sie, das Wort «höchstens» in Abs. 2 zu streichen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Mitglieder der Kommission das Wort? Wird das Wort aus der Ratsmitte gewünscht? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Ja, der Kommissionspräsident hat gesagt, dass das in der Regel nicht zutreffe. Ich weiss nicht, woher er diese Gewissheit hat, dass es in der Regel nicht zutreffen solle. Die Pauschalen werden ja nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt und zufällig festgelegt, sondern man orientiert sich hier an üblichen Tarifkosten oder was auch immer. Uns geht es darum, dass die Leistungsabgeltung transparent und einheitlich ist und dass alle gleich behandelt werden, dass also alle Anbieter gleich behandelt werden. Nicht, dass der eine extrem hohe Tarife verlangt, und die müssen einfach tel quel bezahlt werden, ob sie gerechtfertigt sind oder nicht. Dann sei auch noch darauf hingewiesen, dass es nicht immer nur zwingend um eine monetäre Abgeltung für jedes Kind mit Behinderung geht. Es geht in einem

ersten Schritt um eine Beratung und in einem zweiten Schritt prüft dann eine Fachstelle, ob der behinderungsbedingte Mehraufwand tatsächlich besteht. Wird dies bestätigt, werden zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen. Also es geht da hier wirklich darum, dass man eine Gleichbehandlung hat, dass man eine einheitliche Behandlung hat und dass man eine transparente Behandlung hat. Darum beantragen wir, dass wir bei der Botschaft bleiben und eben nicht der Kommission folgen.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, ich muss dem Herrn Regierungspräsidenten wirklich widersprechen. Das Gesetz geht der Verordnung vor. Da sind wir einig, oder? Und wenn da hier steht, Beiträge entsprechen höchstens den behinderungsbedingten Mehrkosten, dann können Sie keine Pauschale ausrichten, die höher als die behinderungsbedingten Mehrkosten ist, sonst widersprechen Sie dem Gesetz. Bedeutet also, wenn Sie solche Pauschalen machen, die höchstens den behinderungsbedingten Mehrkosten entsprechen, dann dürfen die nicht höher sein als die behinderungsbedingten Mehrkosten. Somit ist die Aussage meinerseits, dass in der Regel das nicht abgedeckt ist, sehr wohl fundiert.

Standespräsident Caviezel: Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Caduff: Nein, Sie streichen ja «höchstens», also kann es nachher ja über die Kosten, welche es sind... Aber lassen wir das, entscheiden Sie.

Standespräsident Caviezel: Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommission zustimmt, der drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Regierung zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 91 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 91 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Art. 18. Herr Kommissionspräsident?

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Kanton kann neue Modelle für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung während einer **in der Regel** befristeten Versuchsphase mitfinanzieren, sofern eine qualifizierte Wirkungsbeurteilung gewährleistet ist.

Loepfe; Kommissionspräsident: Mit Art. 18 erhält der Kanton die Möglichkeit, neue innovative Modelle für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung

mitzufinanzieren. Die Einschränkung auf befristete Versuche hat zum Ziel, Pilotprojekte zu fördern und nach einer Wirkungsbeurteilung festzustellen, ob das Experiment gelungen ist und in einen Regelbetrieb überführt wird oder abgebrochen werden muss. Nach Ansicht der Kommission gibt es allerdings Umstände, wonach es sinnvoll ist, solche Pilotprojekte auf unbestimmte Zeit fortzusetzen, weil sie eine Angebotslücke abdecken, welche innerhalb der Normalregelungen dieses Gesetzes nicht ausreichend adressiert werden können. Solche Angebotslücken ordnet die Kommission in der bereits in Art. 3 Abs. 2 von Ihnen genehmigten Ergänzung betreffend individuelle Angebote im Bereich der Randzeiten- und Wochenendbetreuung. Wo solche Angebote entstehen, aber in den Anfangszeiten nicht genügend ausgelastet werden können, soll der Kanton dort, wo dies aufgrund des Fachkräftemangels eine positive Bilanz erzielt, auch auf unbestimmte Zeit mitfinanzieren können. Daher beantragt die Kommission die Ergänzung «in der Regel» befristet vorzunehmen. Die Regierung hat sich der Kommission angeschlossen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen seitens weiterer Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 5. Weitere Bestimmungen. Art. 19, Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

5. Weitere Bestimmungen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 1 wie folgt:

~~Die Gemeinden und der Kanton führten gemeinsam~~
unter Einbezug **der Gemeinden und** der Leistungserbringer eine Bedarfsanalyse durch.

Loepfe: Beim Kommissionsantrag zu Abs. 1 handelt es sich um eine sprachliche Umformulierung ohne materielle Änderung des Gehalts. Die Kommission ist der Auffassung, dass im neuen System der Kanton führt und die Gemeinden die Rolle des Unterstützers übernehmen. Daher ist die neu vorgeschlagene Fassung «der Kanton führt unter Einbezug der Gemeinden und der Leistungserbringer eine Bedarfsanalyse durch» mit der neuen Realität besser übereinstimmend als der Text gemäss Botschaft. Die Regierung hat sich der Kommission angeschlossen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 19 Abs. 2, Eventualantrag, sofern der Antrag der Kommissionminderheit zu Art. 11 Abs. 2 lit. d obsiegt. Er hat obsiegt und ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich widerspreche, er hat nicht obsiegt. Hierbei handelt es sich um die Angebotsplanung und die Angebots...

Standespräsident Caviezel: Entschuldigung, ich nehme es zurück. Trotzdem muss ich das beschliessen. Gemäss Botschaft. Gut, gemäss Botschaft so beschlossen. Art. 20. Herr Kommissionspräsident?

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 21. Herr Kommissionspräsident?

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 22

Standespräsident Caviezel: Art. 22. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Nun biegen wir langsam auf die Zielgerade ein. Art. 22 neuer Absatz. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Collenberg, Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe [Kommissionspräsident], Natter, Rauch, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Degiacomi, Rutishauser; Sprecher: Degiacomi)*

Einfügen neuer Absatz 2 wie folgt:

Zur Abgeltung der Initialkosten der Systemumstellung auf das neue Finanzierungsmodell kann die Regierung einmalige Beiträge an die Trägerschaften leisten.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass dieser Ergänzungsantrag der Kommissionsminderheit nicht berechtigt ist. Die Kommissionsmehrheit anerkennt, dass die Anbieter eine Systemumstellung vornehmen müssen. Allerdings bildet diese eine Investition, welche einen beträchtlichen Nutzen mit sich bringt. Das neue System bietet den Anbietern nämlich sowohl eine Kostenentlastung als auch eine administrative Entlastung. Diese Entlastungen sind so gross, dass eine gesonderte Abgeltung der Systemumstellung nach Ansicht der Kommissionsmehrheit und der Regierung nicht angebracht ist.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun Grossrat Degiacomi als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Degiacomi: Wir haben ja schon gesprochen über die Normkosten, dass das eine Rückwärtsbetrachtung ist. Viele Trägerschaften sind nicht in der Lage, Rückstellungen zu bilden. Gerade solche, welche ein tiefes Eigenkapital haben, die haben wirklich Probleme, diese Systemumstellung zu bewältigen. Deshalb, und ich muss Ihnen auch sagen, wir haben ja in Chur Zusatzbeiträge schon mittels Volksabstimmung eingeführt, und das war eine recht grosse Diskussion mit den Trägerschaften, welche glaubhaft dargelegt haben, dass sie diese Kosten, welche rein Sachaufwand zwischen, ich sage jetzt einmal, 1500 und 10 000 Franken gelegen haben, je nachdem, welches IT-System und welche Buchhaltung sie halt haben, ausmachen können. Unter dem Strich sprechen wir hier von einmaligen Auslagen von vielleicht maximal 100 000 Franken, aber es wäre wahrscheinlich hilfreich, gerade für Einrichtungen, welche eben kein oder nur ein sehr geringes Eigenkapital haben. Die Argumentation, dass die Trägerschaften entlastet werden, die greift nur vordergründig, denn in Tat und Wahrheit wird es so sein in Zukunft, dass die Trägerschaften die Erziehungsberechtigten in vielen Fällen wahrscheinlich unterstützen müssen, diese kantonalen Vergünstigungen zu beantragen, weil sie haben ja auch Interesse, dass die Kunden in ihre Trägerschaften kommen. Also, der Aufwand, den Sie vorher gemacht haben für die Abklärung der Tarifstufen, die werden Sie jetzt wahrscheinlich zu einem grösseren Teil in die Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei diesen Vergünstigungen investieren müssen. Also von daher greift das auch nicht voll. Aber ich glaube, das ist jetzt nicht der Punkt, wo irgendjemand das Gesetz ablehnt oder dem zustimmt. Also kommen wir, glaube ich, zur Abstimmung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Die Argumente, die dagegensprechen, sind folgende: Es ist so, die Kitas werden mit dem neuen System administrativ entlastet. Sie müssen ja die ganzen Abklärungen der Steuerdaten und die Tarifeinstufung nicht mehr vornehmen. Das übernimmt ja neu der Kanton. Und obwohl die Kitas entlastet werden, haben wir die Normkosten deshalb nicht gekürzt, d. h. also, sie haben eine bessere Finanzierung, eine bessere Planbarkeit durch das neue System, da sie ja nicht mehr vom Einkommen der Erziehungsberechtigten abhängig sind, haben eine bessere finanzielle Stabilität und haben noch weniger Aufwand. Insofern sind wir der Meinung, dass es nicht gerechtfertigt ist, dass man hier auch noch eine Einmalabgeltung für die Umstellung gibt. Das Beispiel der Stadt Chur ist mir bekannt. So wie ich das System dort verstanden habe, bezweckt es ja eine Verbesserung für die Eltern. Die Kitas haben einen gewissen Mehraufwand, aber nicht gewisse Mehreinnahmen. Insofern ist das, glaube ich, nicht ganz vergleichbar.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Degiacomi als Sprecher der Kommissionsminderheit, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Der Kommissionspräsident auch nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmt, der drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 75 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 75 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Art. 22 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. II. Keine Fremdänderungen. III. Fremdaufhebung. Der Erlass «Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden» BR 548.300 (Stand 1. August 2013) wird aufgehoben. Gibt es dazu Wortmeldungen?

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden»

den» BR 548.300 (Stand 1. August 2013) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Caviezel: Somit beschlossen. IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Caviezel: Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch nicht? Dann ist auch das beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir das Gesetz durchberaten, und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen oder wünscht jemand eine zweite Lesung? *Heiterkeit.* Ich bin schon ein wenig enttäuscht von Ihnen. Gut, das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Abstimmungen gemäss den Anträgen auf Seite 397 der Botschaft der Regierung. 1. Auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht. 2. Der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden KIBEG BR 548.300 zuzustimmen. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission. Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die SVP-Vertreter in der Kommission stellen den Antrag, das Gesetz, wie Sie es jetzt beschlossen haben, abzulehnen. Eine rote Linie sei überschritten. Eine Ablehnung führt aber dazu, dass wir beim alten Recht bleiben und nichts für die Mobilisierung von Fach- und Arbeitskräften im Inland tun. Ebenfalls tun wir nichts für Kinder mit Behinderungen. Wir beheben keine Schwachpunkte im bestehenden System und wir überlassen die Anbieter dem Risiko einer einkommensschwachen Kundschaft. Das Gesetz, welches unser Rat heute weise mit den nun getroffenen Entscheiden vollendet hat, ist ein praktikables und angemessenes Gesetz. Sie haben heute weise Entscheidungen getroffen. Treffen Sie jetzt bitte Ihren letzten weisen Entscheid zu dieser Vorlage und stimmen Sie dem Gesetz zu. Die Familien, unsere Wirtschaft, die Leistungsanbieter und auch die Gemeinden werden es Ihnen danken.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Rauch als Sprecher der Kommissionsminderheit, ich erteile Ihnen das Wort.

Rauch: Ich bin ein wenig schockiert, wie hier im Grossratssaal mit öffentlichen Geldern umgegangen wird. Ich glaube, ich habe heute aber genügend erfolglos argumentiert und an die finanzielle Vernunft plädiert. Wir haben die Kosten, und das müssen wir uns bewusst sein, wir haben die Kosten der öffentlichen Hand für diese Vorlage von jetzt aktuell 8 Millionen Franken auf mindestens 13 bis 16,4 Millionen Franken erhöht. Eine Zustimmung nach all den Erhöhungen kommt für mich und für uns als Fraktion nicht in Frage. Ich finde das verantwortungslos gegenüber den nächsten Generationen, wie wir mit öffentlichen Geldern umgehen. Ich bin einmal gespannt, in welchen Bereichen der Grosse Rat die Mehrausgaben in den nächsten Jahren einsparen will. So lassen wir besser die alte Vorlage sein. Die ist gar nicht so schlecht, wie alle jetzt hier geredet haben. Wir sind so im schweizerischen Mittelwert, und wir machen auch so schon etwas für die Wirtschaft mit der jetzigen Vorlage. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, werde ich und werden wir diese Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen. Dies schon in der Kommission und jetzt auch im Rat.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Mitglieder der Kommission das Wort? Wird das Wort aus der Ratsmitte noch gewünscht? Herr Regierungspräsident? *Heiterkeit.* Nun, Grossrat Grass, dann erteile ich Ihnen noch das Wort.

Grass: Eigentlich hat unser Kommissionsmitglied Grossrat Rauch schon alles ausgeführt, aber es ist mir wichtig, hier doch auch noch ein paar Worte an Sie zu richten. Die SVP-Fraktion wird auf Grund des gefällten Entscheids in Art. 16 Abs. 2 die Vorlage in der Schlussabstimmung, wie angekündigt, ablehnen. Ich stelle einfach fest, dass die Kultur des ungebremsten Geldausgebens von Bundesbern nach Graubünden übergetreten ist. Das ist offenbar die Realität in Parlamenten mit einer Mitte-Links-Mehrheit. Mir ist bewusst, dass wir mit unserer Ablehnung alleine auf weiter Flur stehen. Aber wir von der SVP stehen zu unserem Wort und werden geschlossenen Nein stimmen zu dieser Vorlage.

Metzger: Es gibt einen neuen Aspekt, der mich noch dazu entschliessen liess, diese Vorlage abzulehnen im Gesamten. Wir haben einen vierten Mitte-Regierungsrat seit heute Nachmittag mit Herrn Kollege Loepfe. Und das ist zu viel. Genug ist genug. Danke. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Gut, ich gehe einmal davon aus, dass das nicht kommentiert wird, und erteile oder frage Grossrat Rauch an, ob er noch einmal das Wort wünscht. Wünscht er nicht. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer nun also diesem Gesetz zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Plus, und wer das Gesetz ablehnen möchte, der drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden

den Kinderbetreuung im Kanton Graubünden mit 82 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

3. Den Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden als erledigt abzuschreiben. Wer den Auftrag Hardegger abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht abschreiben möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hardegger mit 99 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen.

4. Den Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen als erledigt abzuschreiben. Wer den Auftrag Degiacomi abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht abschreiben möchte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 96 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) mit 82 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsident Caviezel: Wir sind am Schluss der Debatte angelangt, und gerne erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe, das Schlusswort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich freue mich, dass wir nun ein neues, attraktives und zeitgemässes Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung haben. Ich gratuliere dem ganzen Rat dazu. Dass dies möglich wurde, verdanken wir, teilweise ein bisschen gegen seinen Willen, dem Regierungspräsidenten Marcus Caduff, Amtsleiterin Susanna Gadiant, Departementssekretär Bruno Maranta und Frau Claudia Meier. Dafür spreche ich Ihnen meinen Dank aus. In meinen Dank einschliessen möchte ich den Ratssekretär Gian-Reto Meier, für den die Protokollführung in diesen dynamischen Sitzungen der KGS sehr anspruchsvoll war, vor allem wegen dem Dschungel der Anträge, dem wir ausgesetzt waren und dann bereinigt haben. Mein Dank gilt auch an die Kommissionsmitglieder für ihre motivierte und sehr intensive Beratung und Zusammenarbeit. Herzlichen Dank, und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Sie haben es verdient.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen für Ihr Sitzleder, für Ihr intensives Mitdiskutieren, Sie hätten auch nicht fliehen können, für Ihr intensives Mitdiskutieren und vor allem dafür, dass wir dieses Gesetz jetzt endlich unter Dach und Fach haben und das heute fertig beraten konnten. Vielen herzlichen Dank. Frau Grossrätin Thür, ich wünsche Ihnen viel Spass beim Fussballspiel. Sie haben jetzt Zeit genug, sich darauf einzustellen. Allen anderen selbstverständlich auch einen schönen Abend und geniessen Sie das Fussballspiel. Seien Sie morgen früh nicht zu sehr betrübt. Danke schön. *Heiterkeit.*

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun